Ostdeutsche Bau-Zeitung Breslau
vereinigt mit
Mitteldeutsche Bau-Zeitung Leipzig
37. Jahrgang 2. Februar 1939 Nummer 5

Kinderheim in Oberkipsdorf im Erzgebirge

Architekten Buchka und Schlie, Dresden

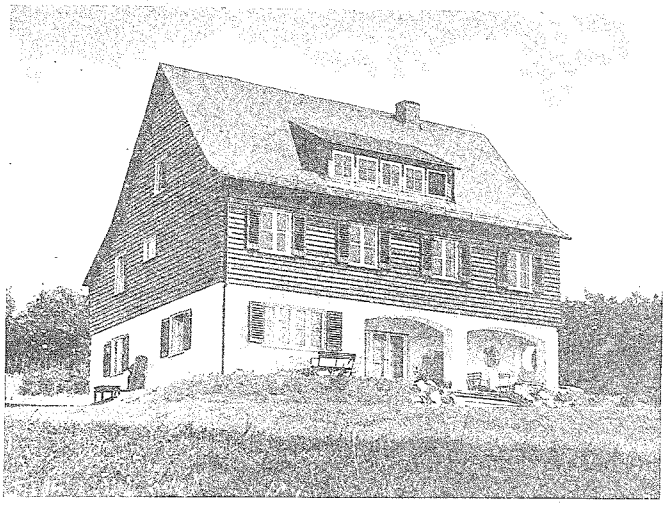

Kinderheim in Oberkipsdorf im Erzgebirge. Die Talseite des Hauses mit der teils gedeckten und teils offenen Terrasse, die über ein paar Geländestufen in die große Spielwiese übergeht Kellermauerwerk und Sockel sind mit bruchrauhen Steinen aufgeführt; Erdgeschoß-Außenwände aus 38 cm starkem Ziegelmauerwerk mit äußerem Rauhputz, weiß geschlämmt. Obergeschoß und Giebel Fachwerkskonstruktion mit Holzwolleleichtbauplatten-Dämmschicht und Stülpschalung. Das Schieferdach ist auch im Erzgebirge heimisch. Umbauter Raum 870 cbm; Baukosten rund 31 500 RM

(Foto und Zeichnungen von den Architekten)

Das Kinderheim liegt auf einer Hangbaustelle im Ortsteil Oberkipsdorf des Kurorts Kipsdorf im Bezirk Dresden. Man genießt durch die Höhenlage einen wunderbaren Fernblick über die Berge und Täler des östlichen Erzgebirges. Während das Heim auf der Bergseite nahe an dem schützenden Wald steht, liegt es talseits frei und inmitten von Wiesen und Aeckern, den Kindern idealen Aufenthalt und weitgehende Freiheit bietend.

Mit seinem hohen Schieferdach, dem verbretterten Obergeschoß und dem weißgekalkten Unterbau fügt es sich gut in die Erzgebirgslandschaft ein und fällt in seiner Farbhaltung, vom schwarz-grauen Dach, der dunkelflasierten Verbretterung mit den dunkelrot gestrichenen Läden bis zum weißen Unterbau, angenehm belebend ins Auge.

Der Grundriß ist klar und einfach und daher zweckmäßig. Das Erdgeschoß birgt tal- und sonnenseits das Eßzimmer, das Spielzimmer und das Arbeitszimmer der Leiterin. Davor liegt die teils gedeckte, teils offene große Terrasse, auf die man vom Spielzimmer aus gelangt; sie geht über ein paar Geländestufen in die große Spielwiese über. Bergseits liegen ebenso klar ausgerichtet die Küche mit ihren Nebenräumen und die Halle, von der man über eine gerade Treppe in das Obergeschoß gelangt. Hier sind straff ausgerichtet talseits die Schlafzimmer angeordnet, die jeweils 4 und 5 Kinder aufnehmen können. Richtig verteilte eingebaute Betten und Schränke bieten Gewähr für größte Wirtschaftlichkeit bei kleinem Raum. Bergseits liegen 1 zweibettiges Schlafzimmer, das Zimmer der Kindergärtnerin sowie Bad- und Waschräume, während das Dachgeschoß weitere Ausbaumöglichkeiten, von denen z. T. schon inzwischen Gebrauch gemacht worden ist, bietet.

Die Bauweise ist solid und weitgehendst unter Verwendung heimischer Werkstoffe durchgeführt. Kellermauern und Sockel sind mit bruchrauhen Steinen aufgeführt und die Erdgeschoßaußenwände bestehen aus 38 cm starkem Ziegelmauerwerk mit äußerem Rauhputz, der weiß geschlämmt wurde. Das Obergeschoß und die Giebel sind in Fachwerkskonstruktion mit Wärmeschutzverkleidungen aus Holzwolleleichtbauplatten ausgeführt und außen mit Stülpschalung verkleidet. Das im Erzgebirge heimische Schieferdach fand auch hier Anwendung. — Als Fußbodenbeläge sind in den Wohn- und Schlafräumen Hobeldielen sowie Wand- und Fußbodenfliesen in Bad, Küche und Nebenräumen und Klinker in der Halle angeordnet worden.

Die Baukosten stellten sich auf rd. 31 500 RM bei etwa 870 cbm umbauten Raumes.

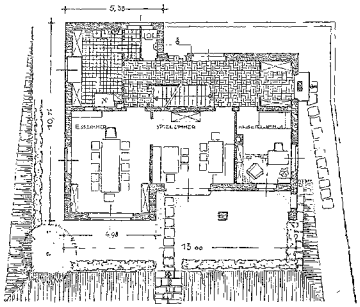

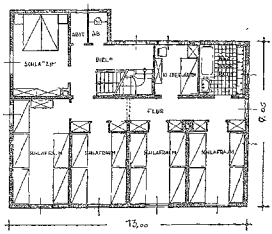

Kinderheim in Oberkipsdorf im Erzgebirge. Grundrisse vom Erdgeschoß und Obergeschoß, Maßstab 1:250. Die Grundrisse sind klar und einfach. Im Erdgeschoß liegen tal- und sonnseits Eßzimmer, Spielzimmer und Arbeitszimmer der Leiterin, bergseits die Küche mit ihren Nebenräumen und die Treppenhalle. Zugang zur Terrasse vom Spielzimmer aus. Das Obergeschoß enthält sämtliche Schlafräume sowie den Bade- und Waschraum. Die eingebauten Schränke und Betten nutzen den kleinen Raum aufs äußerste aus

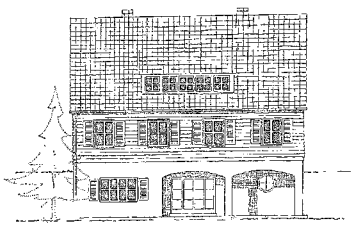

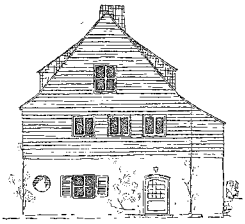

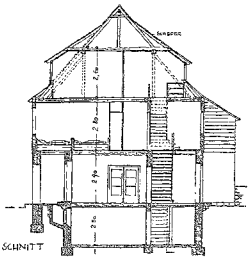

Kinderheim in Oberkipsdorf im Erzgebirge. Ansichten von Talseite und Eingangsseite und Querschnitt. Maßstab 1:250, Kellergeschoß- und Erdgeschoßmauerwerk massiv, Obergeschoß und Giebel Fachwerkskonstruktion mit Dämmschicht und Stülpschalung. Das Dachgeschoß ist bereits zum Teil ausgebaut

Neue Gebühren in Miet- und Pachtsachen*)

Bis zum 31. Dezember 1938 waren die Verwaltungsgebühren im Reiche nicht einheitlich geregelt, sie wurden vielmehr nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen erhoben. Am 1. Januar 1939 ist nunmehr eine am 29. Dezember 1938 erlassene Verordnung des Reichskommissars für die Preisbildung über die Kostenpflicht und Kostenerhebung in Miet- und Pachtpreissachen in Kraft getreten, durch welche die Regelung der Gebühren einheitlich für das ganze Reich erfolgt ist.

Die Zahlung der Gebühren hat nach der neuen Verordnung durch den Antragsteller zu erfolgen. Doch gibt es hiervon eine wichtige Ausnahme: Die Gebühr wird nämlich in jenen Fällen dem Beteiligten auferlegt, der durch die Entscheidung der Behörde einen wirtschaftlichen Vorteil hat, in denen die Behörde von Amts wegen tätig geworden ist! Außerdem besteht die Möglichkeit, die Gebühr demjenigen ganz oder teilweise aufzuerlegen, der durch sein Verhalten das Verfahren veranlaßt oder verschleppt hat.

Gleichzeitig mit der Antragstellung wird auch die Gebühr fällig. Anders dann, wenn die Behörde von Amts wegen tätig wird. Dann tritt die Fälligkeit der Gebühr gleichzeitig mit der Entscheidung ein. Da eine Verpflichtung der Behörde nicht besteht, die Bearbeitung eines Antrages vor dem Eingang der Gebühr vorzunehmen, ist es zwecklos, etwa die Gebührenzahlung hinausschieben zu wollen, da Ausnahmen nicht zu erwarten sind. Der Antrag gilt als zurückgenommen, wenn die Gebührenzahlung durch den Antragsteller nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist erfolgt. Ist Beitreibung der Gebühr erforderlich, so geschieht sie im Verwaltungswege.

Der Jahreswert der beantragten oder festgesetzten (bei einem von Amts wegen durchgeführten Verfahren) Miet- oder Pachtzinsänderung bildet die Grundlage für die Gebührenberechnung. Mitunter wird der Antrag zwar die Aenderung des Miet- und Pachtzinses fordern, aber keine ziffernmäßige Angabe hierüber machen. Dann setzt die Behörde den Jahreswert nach freiem Ermessen fest. Dasselbe geschieht, wenn das Verfahren keine Aenderung des Miet- oder Pachtzinses zum Gegenstand hat.

Die Gebühr beträgt

bei einem Wert bis einschließlich	1 000 RM	10 v. H.
von dem Mehrbetrag bis einschließlich	2 000 RM	5 v. H.
von dem Mehrbetrag bis einschließlich	10 000 RM	3 v. H.
von dem Mehrbetrag		1 v. H.

Der Wert ist auf die nächsthöheren 10,— RM und bei Werten von mehr als 1000,— RM auf die nächsthöheren 100,— RM aufzurunden. Mindestbetrag einer vollen Gebühr ist 3,— RM.

Gebührenermäßigungen sind vorgesehen. Falls eine Ausnahmegenehmigung wegen baulicher Verbesserung der Miet- oder Pachtsache oder wegen Erhöhung von Abgaben beantragt wird, so wird nur die Hälfte der Gebühr erhoben. Dasselbe geschieht, wenn der Antrag noch vor dem Erlaß der Entscheidung zurückgenommen wird. Falls es der Billigkeit entspricht, kann noch eine weitere Ermäßigung gewährt werden, die natürlich ausführlich begründet werden muß.

Nichterhebung der Gebühr erfolgt bei Antragsablehnung wegen Unzuständigkeit, während dem Gebührenpflichtigen die Gebühr gestundet, ermäßigt oder erlassen werden kann, sofern Bedürftigkeit nachgewiesen wird. Auslagen werden neben der Gebühr nicht erhoben, Erstattung der Kosten der Beteiligten erfolgt nicht. **W. H. D.**

*) Vgl. Wortlaut der Verordnung in dieser Ausgabe unserer Zeitung auf Seite 42.

Die Anträge auf Ermäßigung der Lohn- und Wehrsteuer 1939

Von Dr. jur. et rer. pol. K. Wuth, Berlin

Die Steuerkarten für 1939 sind den Arbeitnehmern in dieser Zeit von den Steuerämtern übermittelt. Zuständig ist regelmäßig die Gemeindebehörde, in deren Bezirk der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Arbeitnehmers am 10. Oktober 1938 war. Wer die Steuerkarte 1939 vor Jahresanfang nicht erhält, muß die Ausschreibung bei der Gemeindebehörde vor dem 1. Januar 1939 oder vor Beginn des Dienstverhältnisses besonders beantragen. In zahlreichen Fällen kommen Anträge auf Aenderung der Eintragungen auf der Steuerkarte in Betracht, auf die zum Teil auf der dritten Seite hingewiesen ist; doch sind hierbei nicht alle neuen Bestimmungen berücksichtigt. Eine zusammenfassende Darstellung erscheint daher besonders am Platze:

I. Anträge zur Lohnsteuer an das Finanzamt

Es können beantragt werden:

1. Eintragungen eines Abzugs von je 50 RM monatlich für jede zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörige Hausgehilfin (auch für Wirtschafterinnen von Junggesellen, wenn grundsätzlich alle Arbeiten verrichtet werden, nicht Töchter, Schwestern usw.);

2. Eintragung eines besonderen Abzuges für Werbungskosten (notwendige Ausgaben für Fahrten zur Arbeitsstätte — für den eigenen Kraftwagen nur bei auch dienstlicher Verwendung oder in sonstigen begründeten Fällen —, Berufskleidung, Werkzeuge, Reise- und sonstige durch den Dienst entstandene persönliche Spesen, Beiträge zur DAF. und zu Berufsverbänden) sowie Sonderausgaben (Kirchensteuern — an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, nicht freiwillige Beiträge — und Versicherungs- sowie Bausparkassenbeiträge für den Steuerpflichtigen und die zusammen veranlagten Familienangehörigen bis zu den gesetzlichen Höchstgrenzen — nämlich bei Ledigen bis 500 RM, bei Verheirateten bis 800 RM, desgl. mit einem Kind 1100 RM, mit zwei Kindern 1500 RM, mit drei Kindern 2100 RM usw. —, Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten, soweit sie nicht von bestimmten Einkünften abgesetzt werden oder mit steuerfreien Einnahmen im Zusammenhang stehen, wie bei steuerfreien Eigenheimen, wenn sie zusammen voraussichtlich 1939 monatlich 39 RM übersteigen;

3. Eintragung eines Abzuges für außergewöhnliche, dem Steuerpflichtigen voraussichtlich 1939 zwangsläufig erwachsende Belastungen, die seine steuerliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen, wie durch Krankheit, Unterhalt mittelloser Angehöriger, besondere Erziehungs- und Ausbildungskosten für die Kinder oder erhebliche Haushaltszuschüsse an die letzteren, Unterhaltsgewährung an die Eltern, Aussteuern und Ausstattungen, die nicht aus dem Vermögen geleistet werden können, und dergl.;

4. Eintragung eines Abzuges für einen Arbeitnehmer, der Kriegs- oder Zivilbeschädigter mit einer Minderung der Arbeitsfähigkeit von mindestens 25 v. H. ist, um die vorgesehenen Beträge; weitere Werbungskosten können nur bei besonderer Begründung berücksichtigt werden;

5. Eintragung eines Abzugs auf einer zweiten oder dritten Steuerkarte für die Werbungskosten aus den zweiten oder weiteren Dienstverhältnissen und die nicht bereits auf der ersten Steuerkarte berücksichtigten Sonderausgaben, soweit beide zusammen 39 RM monatlich übersteigen (siehe unter 2);

6. Aenderung des Zurechnungsvermerks auf den weiteren Steuerkarten, sofern sich die Lohnsteuer vom Gesamtlohn niedriger als bei der Berechnung von den Bezügen aus den einzelnen Dienstverhältnissen stellt;

7. Eintragung eines Abzuges auf der Steuerkarte der Ehefrau für ihr voraussichtlich im Jahre 1939 entstehende Werbungskosten (siehe unter 2) und nicht bereits bei der Besteuerung des Ehegatten berücksichtigte Sonderausgaben (oben 2), wenn sie zusammen mehr als 39 RM monatlich betragen;

8. Eintragung auf den Steuerkarten der Ehegatten, wenn sie beide beschäftigt sind und sich bei Zusammenrechnung des Arbeitslohnes der Ehegatten eine niedrigere Lohnsteuer als bei getrennter Berechnung ergibt. Beide Steuerkarten sind zur Eintragung eines Vermerks über die Zusammenrechnung beim Finanzamt einzureichen;

9. Streichung des Vermerks über die Hinzurechnung von 52 RM monatlich (12 RM wöchentlich) auf der Steuerkarte der Ehefrau, wenn der Ehemann erwerbslos ist oder seine Einkünfte 600 RM jährlich nicht übersteigen.

II. Anträge zur Lohnsteuer an die Gemeindebehörde

1. Eintragung weiterer Familienangehöriger auf der Steuerkarte, die nach dem Stande vom 10. Oktober 1938 noch nicht berücksichtigt sind (z. B. Heirat, Geburt von Kindern). Ein Fortfall von Familienangehörigen braucht nicht angezeigt zu werden;

2. Eintragung, daß der Steuerpflichtige als verheiratet gilt, wenn ein männlicher Arbeitnehmer verwitwet oder geschieden und noch nicht 50 Jahre alt ist, sofern auf der Steuerkarte kein Kind vermerkt, jedoch ein Kind aus der früheren Ehe hervorgegangen ist, ferner bei Arbeitnehmerinnen, die ledig, verwitwet oder geschieden, noch nicht 50 Jahre alt sind und auf deren Steuerkarte kein Kind vermerkt ist, wenn sie ein Kind geboren haben;

3. Eintragung von volljährigen Kindern unter 25 Jahren, die noch in der Berufsausbildung sind und auf Kosten des Steuerpflichtigen ausgebildet werden oder sich im Reichsarbeitsdienst (bis zum außerplanmäßigen Truppführer) oder bei der Wehrmacht (bis zum Gefreiten bzw. Oberfähnrich einschl.) oder der ff-Verfügungstruppe (bis zum ff-Mann) oder in der Hauswirtschaft gegen Lehr- oder Schulgeld zur Ausbildung befinden;

4. Eintragung des Steuerpflichtigen als verheiratet, sofern er eine in der Ausbildung befindliche Vollwaise unter 25 Jahren ist;

III. Auswirkung der Eintragung auf die Wehrsteuer

Wehrsteuerpflichtig sind 1939 im Altreich alle in den Kalenderjahren 1914 bis 1918 einschließlich geborenen männlichen deutschen Staatsangehörigen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Altreich, sofern bei diesen bis 10. Oktober 1938 eine endgültige Entscheidung über die Nichteinberufung zur zweijährigen aktiven Dienstpflicht (nach den Angaben bei der Personenstandsaufnahme) vorliegt und ein Befreiungsgrund nicht vorhanden ist. Ob die Wehrsteuer, was für die ersten beiden Kalenderjahre der Wehrsteuerpflicht zutrifft, nach den erhöhten Sätzen (50 v. H. der Lohnsteuer, mindestens 4 v. H. des Arbeitslohns) oder nach den einfachen Sätzen (6 v. H. der Lohnsteuer, mindestens 5 v. T. des Arbeitslohns) zu entrichten ist, ergibt sich aus der Steuerkarte. Von den Wehrsteuerpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1914 bis 1916 ist Wehrsteuer 1939 regelmäßig nach den einfachen Sätzen zu zahlen, mit Ausnahme der Steuerpflichtigen, bei denen die endgültige Entscheidung über die Nichteinberufung erstmalig bei der Personenstandsaufnahme am 10. Oktober 1938 vorgelegen hat; sie unterliegen für 1939 und 1940 der erhöhten Steuer. Von Wehrsteuerpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1917 und 1918 wird im allgemeinen die erhöhte Wehrsteuer einzubehalten sein. Doch zahlen Wehrsteuerpflichtige mit Kinderermäßigung für mindestens zwei Kinder stets nur die einfache Wehrsteuer. Ausnahmsweise ist ein späterer Anfang der Steuerentrichtung besonders auf der Steuerkarte vermerkt, wenn damit infolge der Anrechnung einer abgeleisteten Dienstzeit von weniger als 9 Monaten (ohne anerkannte Dienstbeschädigung; völlige Befreiung unter Umständen bei früherem freiwilligen Wehrdienst) auf das erste Jahr der Wehrsteuerpflicht erst im Laufe des Kalenderjahres zu beginnen ist. Entsprechend ist ein früheres Ende der Wehrsteuerpflicht (bei Ableistung einer aktiven Wehrdienstpflicht von mindestens 9 Monaten ohne anerkannte Dienstbeschädigung; Befreiung unter Umständen wie vor) auf der Steuerkarte angegeben. Der Steuerabzug seitens des Arbeitgebers darf stets nur insoweit unterbleiben, als die Gemeindebehörde auf Antrag des Arbeitnehmers bescheinigt hat, daß er nicht wehrsteuerpflichtig ist.

Eine Eintragung auf der Steuerkarte, auf Grund deren sich die Lohnsteuer ermäßigt, wirkt sich ohne weiteres auf die Wehrsteuer aus, die nach der Lohnsteuer berechnet wird. Für die Wehrmindeststeuer vom Arbeitslohn ist der Betrag maßgebend, der endgültig in die Lohnsteuertabelle einzuordnen wäre. Die meisten An-

träge unter I (nicht 5—9) haben daher entsprechende Bedeutung auch für die Wehrmindeststeuer; der steuerpflichtige Arbeitslohn ist entsprechend zu kürzen. Wehrsteuerpflichtige, die der Lohnsteuer nicht unterliegen, müssen für die Wehrsteuer besondere Anträge auf Eintragung der Abzüge stellen.

Mit den Anträgen ist die Steuerkarte nebst Unterlagen für den Nachweis mit einzureichen. Eintragungen des Arbeitnehmers oder Arbeitgebers auf der Steuerkarte sind unzulässig. Der Arbeitgeber darf die Aenderungen und Ergänzungen der Steuerkarte erst bei den Lohnzahlungen berücksichtigen, die nach Rückgabe der Steuerkarte erfolgen. Bei Rückwirkung der neuen Eintragungen kann bei den auf die Vorlage folgenden Lohnzahlungen entsprechend weniger Lohnsteuer einbehalten werden, als dem Arbeitnehmer vorher zuviel abgezogen ist.

Ein neues Sickerrohr aus Beton

Gegenstand dieser Ausführungen ist ein Sickerrohr aus Beton, dessen Rohrrücken, der die Sickerflächen bildet, aus Splittzusammensetzungen oder dergl. hergestellt ist. Sickerrohe dieser Art werden, ähnlich wie die gewöhnlichen Betonrohre, bislang stets mit kreisrundem Querschnitt und mit ebener Lagerfläche an der Unterseite ausgeführt. Die Herstellung dieser Sickerrohre erfolgt unter den Gesichtspunkten, daß die Rohre erstens eine möglichst große Sickerfläche und zweitens eine genügende Abflußhöhe für das dem Boden entzogene Wasser besitzen; drittens muß dann noch auf eine günstige fabriktechnische Herstellungsweise der Rohre Rücksicht genommen werden.

Bei dem bisher üblichen kreisrunden Querschnitt der Sickerrohre besteht der Uebelstand, daß eine Vergrößerung der Sickerfläche nur auf Kosten einer Verminderung der Abflußhöhe und umgekehrt stattfinden kann. Da aber der Kreis bekanntlich die kleinste Begrenzungslinie für eine Fläche darstellt, kann die Anordnung eines kreisrunden Querschnitts bei den bisherigen Sickerrohren, sofern eine vergrößerte Sickerfläche erwünscht ist, nicht unbedingt als die günstigste angesehen werden.

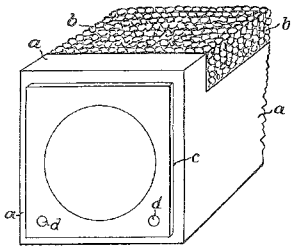

Abbildung 1

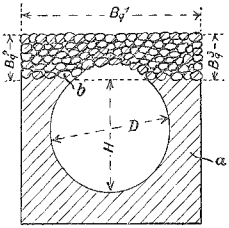

Abbildung 2

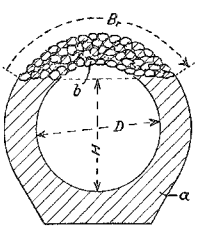

Abbildung 3

Ein neues Sickerrohr aus Beton. Abbildung 1: Ausbildung der beiden Enden; die Stirnflächen werden ganz aus Beton (a) gefertigt, erhalten auf der einen Seite eine Nase (c) und auf der anderen Seite eine entsprechende Nut, damit beim Verlegen des Sickerrohrkanals sich die einzelnen Rohrstücke nicht gegeneinander verschieben können. — Abbildung 2: Querschnitt durch ein solches Sickerrohr und Abbildung 3: Querschnitt durch ein Sickerrohr mit dem bisher üblichen kreisrunden Außenquerschnitt. Die Gegenüberstellung der beiden Querschnitte läßt erkennen, daß bei gleichem Innendurchmesser (D) und bei gleicher Abflußhöhe (H) bei dem neuen Sickerrohr der Außenmantel der Sickerfläche vergrößert ist

(Werkzeichnungen Friedrich, Breslau)

Durch eine neue Formgebung für Sickerrohre soll nun bei gleichbleibender Abflußhöhe eine Vergrößerung der Sickerfläche und damit eine verbesserte Sickermöglichkeit erreicht werden. Zu diesem Zweck ist das Sickerrohr unter Beibehaltung des kreisrunden Innendurchmessers so gestaltet, daß der Außenmantel der Sickerfläche eine gegenüber der Kreisbogenwölbung vergrößerte, vorzugsweise kantige Form aufweist. Zweckmäßig kann dabei das ganze Sickerrohr einen rechteckigen, insbesondere einen quadratischen Außenquerschnitt erhalten, dessen Mittelpunkt sich mit dem Mittelpunkt des kreisrunden Innenquerschnitts deckt. Wie ohne weiteres ersichtlich ist, kann auf diese Weise ohne Verminderung der Abflußhöhe der mit dem Erdboden in Berührung stehende Außenmantel der Sickerfläche ganz erheblich vergrößert werden, so daß die Sickerwirkung gesteigert wird. Bei Anordnung eines rechteckigen oder quadratischen Querschnitts des Sickerrohres besteht außerdem der Vorteil, daß die fabriktechnische Herstellung der Rohrwandungen leichter und schneller vonstatten geht als die Herstellung von Rohrwandungen mit gewölbten Außenmänteln. Und schließlich wird bei einem rechteckigen oder quadratischen Querschnitt des Sickerrohres die Bruchfestigkeit der Sickerfläche, die bei rundem Querschnitt gegenüber der Bruchfestigkeit des runden Rückens eines normalen Betonrohres stark vermindert ist, erhöht. Denn bei rechteckiger Formung des Außenmantels der Sickerfläche nimmt die Wandstärke nach beiden Seiten hin zu, und durch die auf diese Weise vorgenommene Baustoffanhäufung an den Seiten wird eine Versteifung der schwächsten Stelle der Sickerfläche erzielt, so daß diese Fläche Drücke besser auszuhalten vermag als bei gleichbleibender Dicke.

Unsere Abbildungen erläutern ein solches neues Sickerrohr, und zwar zeigen:

Abbildung 1 das Endstück eines Sickerrohres in schaubildlicher Darstellung,

Abbildung 2 den Querschnitt des in Abbildung 1 dargestellten Sickerrohres, und

Abbildung 3 zum Vergleich den Querschnitt eines Sickerrohres mit dem üblichen kreisrunden Querschnitt.

Das neue Sickerrohr wird in der bisher üblichen Weise mit kreisrundem Innenquerschnitt (Durchmesser D) ausgeführt. Abweichend von der bisherigen Bauart besitzt das in den Abbildungen 1 und 2 dargestellte neue Sickerrohr jedoch einen quadratischen Außenquerschnitt. Seitenwände und Boden des Sickerrohres sowie die beiden Enden werden aus Beton (a) gefertigt, während der Rohrrücken (b) aus wasserdurchlässigen Splittzusammensetzungen, wie z. B. Basalt, Granit und dergl., hergestellt ist und die Sickerfläche bildet. Die eine der beiden Stirnflächen des Rohres ist in ähnlicher Weise wie bei den heutigen Sickerrohren mit kreisrundem Querschnitt mit einer Nase (c) versehen, während die (auf der Zeichnung nicht mit dargestellte) andere Stirnfläche eine entsprechende Nut hat. Beim Zusammensetzen zweier Sickerrohre werden Nut und Nase in bekannter Weise ineinander gefügt, so daß die einzelnen Rohre eines Kanales gegeneinander festgelegt werden und sich nicht seitlich verschieben können. Eine zusätzliche Verankerung je zweier benachbarter Sickerrohre läßt sich noch dadurch erreichen, daß an gegenüberstehenden Stellen der Stirnflächen zweier Rohre, und zwar an den unteren Rohrhälften, 8 bis 10 mm starke und ungefähr 60 mm tiefe Löcher (d) eingearbeitet sind, in die beim Zusammensetzen der Rohre kurze Eisenstäbe eingelegt werden.

Die in den Abbildungen 2 und 3 vorgenommene Gegenüberstellung der Querschnitte des neuen Sickerrohres und des Sickerrohres mit dem bisher üblichen kreisrunden Außenquerschnitt läßt erkennen, daß bei gleichem Innendurchmesser (D) und bei gleicher Abflußhöhe (H) bei dem neuen Sickerrohr der Außenmantel der Sickerfläche vergrößert ist. Wird der Innendurchmesser (D) beider Sickerrohre beispielsweise mit 100 mm und die Abflußhöhe (H) mit 88 mm angenommen, so hat die Sickerfläche abgewickelt bei rundem Außenquerschnitt des Rohres eine Breite (Br) von etwa 150 mm, bei quadratischem Außenquerschnitt des Rohres dagegen eine Breite (Bq) von etwa 220 mm, die sich aus Bq1, Bq2 und Bq3 zusammensetzt. Es ergibt sich also eine ganz erhebliche Vergrößerung des Außenmantels der Sickerfläche und damit der Berührungsfläche zwischen dem Erdreich und der wirksamen Fläche des Sickerrohres, so daß die Sickerwirkung erheblich besser ist.

Natürlich ist die Erfindung nicht auf das dargestellte Ausführungsbeispiel beschränkt, vielmehr sind auch Abänderungen des gezeichneten Beispieles sowie andere Ausführungsformen möglich, ohne daß dadurch vom Wesen der Erfindung abgewichen würde. — Das neue Sickerrohr ist unter Gebrauchsmuster Nr. 1 446 964 geschützt. F., B.

Waschplatz und Duschecke in der Kleinwohnung

Immer mehr besinnt sich die ärztliche Wissenschaft auf den Wert der natürlichen Kräftigungs- und Heilmittel Wasser, Erde und Luft. Wenn auch die Kenntnis hiervon nie ganz verlorengegangen ist, so legt uns doch die Förderung der Volksgesundheit heute besondere Pflichten auf: mehr denn je gilt das Wort, daß Vorbeugen besser ist als Heilen. Vorbeugen ist aber nicht so sehr Sache des Arztes, als jedes einzelnen Menschen selbst. Erstes Gebot ist zweckvolle und regelmäßige Körperpflege, für die die Anwendung von warmem und kaltem Wasser eine unentbehrliche Voraussetzung darstellt. Wasser ist ja nicht nur das wichtigste Element des Lebens überhaupt, ist nicht nur Mittel zur Reinigung, sondern vor allem zur Erhaltung der Gesundheit und Widerstandsfähigkeit unseres Körpers.

Es ist nicht zu leugnen, daß die üblichen Einrichtungen unserer Wohnungen zur Wasserversorgung den Anforderungen neuzeitlicher Wasserhygiene vielfach nicht entsprechen. Etwa 80 v. H. sind ohne zweckmäßige Badeeinrichtungen, die in erster Linie der werktätigen Bevölkerung in großem Umfange fehlen. Wenn sich auch die Anlage eines besonderen Badezimmers aus wirtschaftlichen oder räumlichen Gründen nicht überall ermöglichen läßt, so kann man doch — auch in der kleinen Wohnung — einen Wasch- und Badeplatz schaffen, der eine richtige Körperpflege erlaubt. Aus der Zahl der hier möglichen Lösungen zeigt unser Bild eine recht brauchbare: in dem Abortraum wird eine Brausenische eingebaut und diese durch einen daneben in der Küche angebrachten Warmwasserbereiter gespeist. Ein Bad mit dieser Einrichtung kostet alles in allem nur etwa vier Pfennige, kann also auch vom minderbemittelten Volksgenossen täglich genommen werden. Diese Duschecke läßt sich natürlich ebenso in der Küche einrichten.

Noch andere Möglichkeiten sind gegeben, die Hauptsache bleibt die Erreichung des großen Ziels, daß der Badeplatz in jeder Wohnung zur Gesundheitszelle unseres Volkes werden muß.

Dr. N.

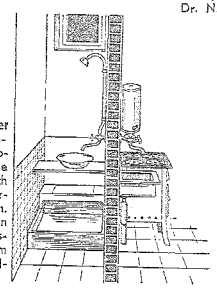

Waschplatz und Duschecke in der Kleinwohnung. Links die Brausenische mit Fußbadewanne. Ein herabklappbares Brett gestattet, auch eine Waschschüssel aufzustellen, die nach Belieben mit kaltem oder auch warmem Wasser gefüllt werden kann. Rechts in der daneben liegenden Küche an der Wand der Warmwasserbereiter, der zugleich mit einem Schwenkarm das Spülbecken mit kaltem und warmem Wasser versorgt.

(Zeichnung: Zentrale für Gas- und Wasserverwendung)

Erlasse und Verordnungen

Verordnung z. Regelung der Abmessungen von Nadelschnittholz*)

Vom 14. Dezember 1938

Auf Grund des § 1 Nr. 1 und der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Marktordnung auf dem Gebiete der Forst- und Holzwirtschaft vom 16. Oktober 1935 (Reichsgesetzblatt I Seite 1239) wird verordnet:

§ 1

(1) Für die Abmessungen von Nadelschnittholz aus deutschem Einschnitt sind die beigefügten Normblätter DIN 4070, DIN 4071 und DIN 4072 in der Fassung vom November 1938 bindend. Bei Kantholzern und Balken, deren eine Schnittfläche eine Breite von mindestens 8 cm aufweist, müssen auf volle Zentimeter vermessene Schnittstärken, festgestellt in halbtrocknem (verladetrocknem) Zustande, eingehalten werden. Von den bei Inkrafttreten dieser Verordnung vorhandenen Schnittholzlagerbeständen anderer Abmessungen dürfen Kantholz, Balken und Dachlatten noch bis zum 30. April 1939 und Bretter bis zum 31. Juli 1939 abgesetzt und verarbeitet werden.

(2) Auf Schnittholz, das in das Ausland ausgeführt wird, findet Absatz 1 keine Anwendung.

(3) Spaltware aus genormten Dicken (Stärken) wird durch die vorstehende Regelung nicht berührt.

§ 2

Abweichende Abmessungen bedürfen der vorherigen Genehmigung. Die Genehmigung erteilt der Reichsforstmeister oder eine von ihm beauftragte Stelle.

§ 3

Es ist verboten, Handlungen vorzunehmen, durch die mittelbar oder unmittelbar die Vorschriften dieser Verordnung oder die zu ihr erlassenen Anordnungen umgangen werden oder umgangen werden sollen.

§ 4

(1) Wer den Bestimmungen dieser Verordnung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis und Geldstrafe bis zu 100 000 RM oder mit einer dieser Strafen bestraft. Daneben kann auch Einziehung des verbotswidrig bearbeiteten Holzes erkannt werden.

(2) Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag des Reichsforstmeisters ein.

(3) Sieht der Reichsforstmeister von dem Antrag auf Strafverfolgung ab, so kann er Ordnungsstrafen bis zu 10 000 RM, in besonders schweren Fällen bis zu 30 000 RM, verhängen.

§ 5

Die Vorschriften für die Durch- und Ausführung dieser Verordnung erläßt der Reichsforstmeister.

§ 6

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 1938 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Regelung von Schnittstärken bei der Erzeugung und dem Absatz von Schnittholz vom 4. September 1936 (Reichsgesetzblatt I Seite 717) außer Kraft.

Der Reichsforstmeister. In Vertretung: Alpers.

Der Reichswirtschaftsminister. In Vertretung: Brinkmann.

Der Reichsminister des Innern. In Vertretung: Pfundtner.

*) Betrifft nicht die sudetendeutschen Gebiete.

Holzabmessungen für Kantholz, Balken und Dachlatten

Nadelholz (DIN 4070)

Die Maße gelten für halbtrocknes (verladetrocknes*) Holz in rauhem Zustande.

Benennung	Querschnitt cm/cm	Querschnitt cm²
	6/10	60
	6/12	72
	8/8	64
	8/10	80
	8/14	112
	8/16	128
	10/10	100
	10/12	120
	10/14	140
Kantholz . . .	10/16	160
	12/12	144
	12/14	168
	12/16	192
	14/14	196
	14/16	224
	14/18	252
	16/16	256
	18/18	324

Benennung	Querschnitt cm/cm	Querschnitt cm²
	8/20	160
	10/20	200
	10/22	220
	12/24	288
	12/26	312
	14/20	280
Balken . . .	16/20	320
	16/22	352
	16/24	384
	18/22	396
	18/24	432
	20/20	400
	20/24	480
	20/26	520
	mm/mm	cm²
	24/48	11,5
	30/50	15
Dachlatten .	40/60	24
	50/80	40
	(Doppellatten)	

*) Halbtrocknes Holz darf bei Querschnitten bis 200 cm² höchstens 30 v. H., über 200 cm² höchstens 35 v. H. Feuchtigkeit, bezogen auf das Darrgewicht, enthalten. Diese Angabe entspricht „verladetrocken" im handelsüblichen Sinne. Längenstufung innerhalb eines Meters: 0,0, 0,25, 0,5, 0,75, 1 m (gilt nicht für Listenbauholz).

Holzabmessungen für Bretter und Bohlen

Nadelholz (DIN 4071)

Die Maße gelten für lufttrocknes*) Holz in rauhem Zustand.

Benennung	Dicke in mm	Benennung	Dicke in mm
	10		45
	12		50
		Bohlen,	55
besäumt und	18	besäumt und	60
unbesäumt	20	unbesäumt	65
	24		70
	26		80
	30		90
	35		100
	40		

*) „lufttrocken" im handelsüblichem Sinne. Längenstufung innerhalb eines Meters: 0,0, 0,25, 0,5, 0,75, 1 m. Bretter unter 10 mm und über 100 mm Dicke werden von dieser Normung nicht betroffen. Für ausländische Bretter und Bohlen, die nach englischem Maß eingeschnitten sind, gelten die Handelsgebräuche des Vereins Deutscher Holzeinfuhrhäuser e. V., Bremen.

Holzabmessungen für Spundung von gehobelten und rauhen Brettern

Nadelholz (DIN 4072)

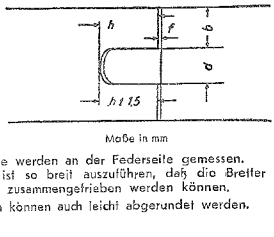

Maße in mm

Alle Maße werden an der Federseite gemessen.

Die Nut ist so breit auszuführen, daß die Bretter mit mäßigem Kraftaufwand zusammengetrieben werden können.

Nutkanten können auch leicht abgerundet werden.

Brettdicke nach DIN 4071 in rauhem Zustande	Brüstung B für gehobelte Bretter	Brüstung B für rauhe Bretter	Federdicke d	Federlänge h	Untertügung f	Uebliche Fräserbenennung für Nut und Feder Zoll engl.
12	4	5	3	6	0,3	½"
15	5,5	6	4	6,5	0,3	5/8"
18	7	8,5	4,5	7	0,5	¾"
20	7	8,5	4,5	7	0,5	¾"
24	9	10	6	7	0,5	1"
26	10	11	6	7	0,5	1"
30	11	13	6	7	0,5	1"
35	13	15	8	8	0,5	1¼"
40	15	17	9,5	9	0,5	1½"

Ausländische Bretter, die nach englischem Maß eingeschnitten sind, können nach den Handelsgebräuchen des Vereins Deutscher Holzeinfuhrhäuser e.V., Bremen, gehobelt und gespundet werden.

*

Anordnung
zur Durchführung und Ausführung der Verordnung zur Regelung der Abmessungen von Nadelschnittholz vom 14. Dezember 1938 (Reichsgesetzblatt I Seite 1806)

Auf Grund der §§ 2 und 5 der Verordnung zur Regelung der Abmessungen von Nadelschnittholz vom 14. Dezember 1938 (Reichsgesetzblatt I Seite 1806) ordne ich an:

§ 1

Von den Bestimmungen der Verordnung zur Regelung der Abmessungen von Nadelschnittholz vom 14. Dezember 1938 (Reichsgesetzblatt I Seite 1806) werden bis auf weiteres ausgenommen:

A

Hinsichtlich der Längen- und Dickenabmessungen

1. Spezialabmessungen für Barackenbauten, sofern sie nach den Normen des Reichsarbeitsdienstes hergestellt werden,
2. Werkstättennutzhölzer für den Eisenbahnwagenbau, sofern sie nach den in DIN-WAN 521 bis 523 aufgeführten Abmessungen eingeschnitten werden,
3. Kanthölzer unter 60 cm² Querschnitt (als Kanthölzer gelten auch Kreuzhölzer),
4. Balken mit Dickenabmessungen von mehr als 20×26 cm,
5. Latten unter 24 mm Dicke.

B

Nur hinsichtlich der Längenabmessungen

1. Astreine Seiten und Ponys,
2. Bretter, Bohlen und Latten, die nach Liste eingeschnitten werden,
3. Seitenware aus dem Einschnitt von
   a) Schwellen,
   b) Listenbauholz,
   c) sonstigem Schnittholz, das auf Verlangen des Käufers auf Längen eingeschnitten wird, die nicht durch 25 cm teilbar sind,
4. Grubenschwarten,
5. Schnittware unter 2 m.

§ 2

Mit der Erteilung von Genehmigungen für den Einschnitt abweichender Abmessungen wird die Marktvereinigung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft Berlin beauftragt.

Berlin, den 24. Januar 1939.

Der Reichsforstmeister. I. V.: Alpers.

Verordnung über die Kostenpflicht und Kostenerhebung in Miet- und Pachtpreissachen

Vom 29. Dezember 1938

Auf Grund des Gesetzes zur Durchführung des Vierjahresplanes — Bestellung eines Reichskommissars für die Preisbildung — vom 29. Oktober 1936 (Reichsgesetzblatt I Seite 927) wird mit Zustimmung des Beauftragten für den Vierjahresplan folgendes verordnet:

§ 1

Für das Verfahren vor den mit der Preisbildung bei Mieten und Pachten für Wohn- und Geschäftsräume betrauten Behörden wird von diesen nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen eine Gebühr erhoben.

§ 2

(1) Gebührenpflichtig ist der Antragsteller. Wird die Behörde von Amts wegen tätig, so wird die Gebühr dem Beteiligten auferlegt, der durch die Entscheidung einen wirtschaftlichen Vorteil erlangt.

(2) Die Behörde kann jedoch aus Billigkeitsgründen abweichend von Absatz 1 die Gebühr demjenigen ganz oder teilweise auferlegen, der das Verfahren durch sein Verhalten veranlaßt oder verschleppt hat.

§ 3

(1) Die Gebühr wird mit der Stellung des Antrages oder, wenn die Behörde von Amts wegen tätig wird, mit der Entscheidung fällig. Vor Eingang der Gebühr ist die Behörde nicht verpflichtet, einen Antrag zu bearbeiten. Ein Antrag gilt als zurückgenommen, wenn der Antragsteller die Gebühr nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist zahlt.

(2) Die Gebühr wird im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 4

(1) Die Gebühr wird nach dem Jahreswert der beantragten oder, im Falle eines von Amts wegen durchgeführten Verfahrens, der festgesetzten Miet- oder Pachtzinsänderung erhoben.

(2) Die Behörde setzt den Jahreswert nach freiem Ermessen fest, wenn der Antrag auf Aenderung des Miet- oder Pachtzinses nicht ziffernmäßig bestimmt ist.

(3) Hat das Verfahren keine Aenderung des Miet- oder Pachtzinses zum Gegenstand, so wird der Wert von der Behörde nach freiem Ermessen festgesetzt.

§ 5

(1) Die Hälfte der Gebühr wird erhoben, wenn eine Ausnahmegenehmigung wegen baulicher Verbesserung der Miet- oder Pachtsache oder wegen Erhöhung von Abgaben beantragt wird.

(2) Falls es der Billigkeit entspricht, kann eine weitere Ermäßigung der Gebühr gewährt werden.

§ 6

(1) Eine Gebühr wird nicht erhoben, wenn der Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt wird.

(2) Die Gebühr ermäßigt sich auf die Hälfte, wenn der Antrag vor Erlaß der Entscheidung zurückgenommen wird.

§ 7

Bei nachgewiesener Bedürftigkeit kann dem Gebührenpflichtigen die Gebühr gestundet, ermäßigt oder erlassen werden.

§ 8

(1) Die Gebühr beträgt bei einem Wert bis zu 1000,— RM einschließlich 10 vom Hundert, von dem Mehrbetrag bis zu 2000,— RM einschließlich 5 vom Hundert, von dem Mehrbetrag bis zu 10 000,— RM einschließlich 3 vom Hundert, von dem Mehrbetrag 1 vom Hundert. Dabei ist der Wert auf die nachhöheren 10,— RM und bei Werten von mehr als 1000,— RM auf die nächsthöheren 100,— RM aufzurunden.

(2) Der Mindestbetrag einer vollen Gebühr beträgt 3,— RM.

§ 9

Auslagen werden neben der Gebühr nicht erhoben. Eine Erstattung der Kosten der Beteiligten findet nicht statt.

§ 10

Der Reichskommissar für die Preisbildung erläßt die zur Durchführung und Ergänzung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

§ 11

(1) Die Verordnung tritt am 1. Januar 1939 in Kraft.

(2) Soweit bisher Gebühren nach den Ziffern 73 bis 75 des Runderlasses Nr. 184/37 des Reichskommissars für die Preisbildung vom 12. Dezember 1937 (RPr. IV—15—21—3732) angesetzt worden sind, verbleibt es dabei.

(3) Die Inkraftsetzung dieser Verordnung für das Land Oestorreich und die sudetendeutschen Gebiete bleibt vorbehalten.

Berlin, den 29. Dezember 1938.

Der Reichskommissar für die Preisbildung. I. A.: Resch.

Anordnung Nr. 14
der Marktvereinigung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft. — Betr.: Regelung des Absatzes von forst- und holzwirtschaftlichen Erzeugnissen aus den sudetendeutschen Gebieten nach dem Ausland.
Vom 21. Januar 1939

Auf Grund der Anordnung des Reichsforstmeisters zur Regelung der Verteilung und des Absatzes von Rundholz und Holzhalbwaren vom 10. April 1937 (Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 82 vom 12. April 1937) und des § 1 Absatz 1 Nr. 3 der Verordnung zur Einführung reichsrechtlicher Vorschriften auf dem Gebiete der Forst- und Holzwirtschaft in den sudetendeutschen Gebieten vom 10. Dezember 1938 (RGBl I Seite 1760) ordne ich an:

§ 1

Der Absatz von forst-, und holzwirtschaftlichen Erzeugnissen im Sinne der §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Marktordnung auf dem

Gebiete der Forst- und Holzwirtschaft vom 16. Oktober 1935 (RGBl. I Seite 1239) aus den sudetendeutschen Gebieten nach dem Ausland bedarf der Genehmigung durch die Marktvereinigung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft.

§ 2

Abschlüsse über Lieferungen aus den sudetendeutschen Gebieten nach dem Ausland, die vor Inkrafttreten dieser Anordnung zustande gekommen, aber noch nicht ausgeliefert sind, unterliegen für die bis zum Inkrafttreten dieser Anordnung noch nicht zur Ausfuhr gelangten Mengen gleichfalls der Genehmigung nach § 1.

§ 3

Ueber die Durchführung und Abwicklung von Ausfuhrgeschäften besteht für die Mitglieder der Marktvereinigung Auskunftspflicht nach § 17 der Satzung vom 4. Mai 1937 (Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 102 vom 7. Mai 1937).

§ 4

Verstöße gegen diese Anordnung und die zu ihrer Durchführung ergehenden näheren Anweisungen unterliegen dem Ordnungsstrafrecht des Vorsitzenden der Marktvereinigung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft nach § 8 Abs. 6 der Satzung.

§ 5

Nähere Anweisungen zur Durchführung dieser Anordnung ergehen durch den Leiter der Hauptgeschäftsstelle der Marktvereinigung.

§ 6

Diese Anordnung tritt am 1. Februar 1939 in Kraft.

Berlin, den 21. Januar 1939.

Der Vorsitzende der Marktvereinigung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft. Parchmann.

Ich genehmige die vorstehende Anordnung Nr. 14 der Marktvereinigung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft, betr. Regelung des Absatzes von forst- und holzwirtschaftlichen Erzeugnissen aus den sudetendeutschen Gebieten nach dem Ausland.

Berlin, den 21. Januar 1939.

Der Reichsforstmeister. I. V.: Alpers.

Anordnung
über die Sicherstellung der Arbeitskräfte und des Bedarfs an Baustoffen für staats- und wirtschaftspolitisch bedeutsame Bauvorhaben in den sudetendeutschen Gebieten

Vom 10. Januar 1939

Auf Grund der Verordnung über die Durchführung des Vierjahresplans in den sudetendeutschen Gebieten vom 10. Oktober 1938 (RGBl. I Seite 1392) bestimme ich folgendes:

§ 1

In den sudetendeutschen Gebieten sind alle privaten und öffentlichen Hoch- und Tiefbauvorhaben vor dem Baubeginn anzuzeigen. Ausgenommen sind Bauvorhaben, bei denen nicht mehr als 2 Tonnen Baueisen verwendet werden.

§ 2

Die Durchführungsbestimmungen erläßt der Reichsarbeitsminister.

§ 3

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1939 in Kraft.

Berlin, den 10. Januar 1939.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan. Göring, Generalfeldmarschall.

*

Anordnung
zur Durchführung der Anordnung über die Sicherstellung der Arbeitskräfte und des Bedarfs an Baustoffen für staats- und wirtschaftspolitisch bedeutsame Bauvorhaben in den sudetendeutschen Gebieten

Vom 10. Januar 1939

Auf Grund des § 2 der Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan über die Sicherstellung der Arbeitskräfte und des Bedarfs an Baustoffen für staats- und wirtschaftspolitisch bedeutsame Bauvorhaben in den sudetendeutschen Gebieten vom 10. Januar 1939 ordne ich an:

1. Für die Anzeigen, die genauen Angaben über den Einsatz an Arbeitskräften und über die Mengen und Preise der zur Verwendung kommenden Baustoffe enthalten müssen, ist das Formblatt nach nachstehendem Muster*) zu verwenden.

2. Die Anzeigen sind innerhalb von 3 Monaten vor dem vorgesehenen Baubeginn, spätestens aber 4 Wochen vorher, von dem Bauherrn oder — bei öffentlichen Bauvorhaben — von der Bauverwaltung in doppelter Ausfertigung an das für die Baustelle örtlich zuständige Arbeitsamt zu richten.

3. Die Anzeigepflicht tritt mit dem 1. Januar 1939 in Kraft. Für Bauvorhaben, die inzwischen begonnen worden sind, ist die Bauanzeige nachträglich zu erstatten.

Berlin, den 21. Januar 1939.

Der Reichsarbeitsminister. I. V.: Dr. Syrup.

*) Muster hier nicht abgedruckt; veröffentlicht im Deutschen Reichs- und Preuß. Staatsanzeiger Nr. 22 vom 26. Januar 1939.

Baunormung

Berechnungs- und Entwurfsgrundlagen für hölzerne Brücken
Neubearbeitung des Normblattes DIN E 1074

Der Sonderausschuß DIN 1074 — Berechnungs- und Entwurfsgrundlagen für hölzerne Brücken — des Straßenbrückenausschusses hat das Normblatt DIN 1074 — Berechnungs- und Entwurfsgrundlagen für hölzerne Brücken — einer Neubearbeitung unterzogen, um die Norm der fortschreitenden technischen Entwicklung und den neueren Erfahrungen auf dem Gebiete des Holzbaues anzupassen. Der Ausschuß hielt es für zweckmäßig, aus der Norm alles das herauszunehmen, was bereits in DIN 1052 — Bestimmungen für die Ausführung von Bauwerken aus Holz im Hochbau —, die vor einigen Monaten neu herausgegeben wurden, enthalten ist, und nur das zu bringen, was darüber hinaus für hölzerne Brücken noch gefordert werden muß. Gleichzeitig wurden die Forderungen, die von seiten der Reichsbahn für ihre Brücken gefordert werden müssen, ebenfalls in DIN 1074 verankert, damit die bisher noch gültige B. H. wegfallen kann. Die in der B. H. enthaltenen Gütevorschriften für Bauholz werden in der ebenfalls in Kürze herauskommenden Norm DIN 4074 — Gütevorschriften für Bauholz — verankert.

Die Norm ist mit einer Einspruchsfrist bis zum 15. März dieses Jahres zur Veröffentlichung gegeben worden. Ausfertigungen des Entwurfs können vom Beuth-Vertrieb GmbH., Berlin SW 19, Dresdener Straße 97, bezogen werden.

Rechtswesen

Die vorzeitige Ablegung der Gesellenprüfung durch einen Lehrling berechtigt ihn vor Ablauf des Lehrvertrages nicht zum Verlassen der Lehrstelle

B. hatte sich bei einem selbständigen Handwerksmeister in der Lehre befunden; nach den Bestimmungen des abgeschlossenen Lehrvertrages sollte die Lehrzeit bis zum 3. Dezember 1937 dauern. Als der Handwerksmeister dem Lehrling Anfang März 1937 ein so gutes Zeugnis erteilte, daß er die Gesellenprüfung machen konnte, legte er diese mit guten Leistungen ab. Nachdem er in den Besitz des Gesellenprüfungszeugnisses gelangt war, machte er höhere Lohnforderungen geltend. Da ihm ein höherer Lohn mit der Begründung verweigert wurde, daß der Lehrvertrag noch bis zum 3. Dezember 1937 bestehe, gab der Lehrling am 6. April 1937 seine Lehrstelle auf. Er vertrat den Standpunkt, daß er nach Erhalt des Gesellenprüfungszeugnisses Anspruch auf Gesellenlohn habe erheben können; auch seien seine Pflichten nach dem Lehrvertrage mit bestandener Prüfung erloschen. Als ein Schlichtungstermin keinen Erfolg hatte, beschritt der Lehrherr gegen den Lehrling den Weg der Klage und erklärte, der Lehrling habe im Hinblick auf den Lehrvertrag die versäumte Zeit noch abzuleisten oder bei Nichterfüllung einen Schadensersatz gemäß § 127 g der Reichsgewerbeordnung zu zahlen. Nach Abweisung seiner Klage rief der Lehrherr das Landesarbeitsgericht an und forderte von dem Lehrling eine Entschädigung von 436 RM. Nachdem eine Entscheidung des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten ergangen war, wonach der Lehrling seine Tätigkeit bei dem Lehrherrn binnen einem Monat wieder aufzunehmen bzw. im Weigerungsfalle 436 RM an den Lehrherrn zu zahlen habe, sprach das Landesarbeitsgericht dem Lehrherrn die erwähnte Entschädigung zu, da der Lehrling es abgelehnt hatte, seine Verpflichtungen aus dem Lehrvertrage zu erfüllen. Ohne Erfolg wandte sich der Lehrling an das Reichsarbeitsgericht, welches die von ihm eingelegte Revision für unbegründet erachtete und u. a. ausführte, gegen die Zulässigkeit der von dem Lehrherrn erhobenen Schadensersatzklage seien keine Bedenken zu erheben, da nach Auflösung des Lehrvertrages nicht mehr von einer Lehrlingsstreitigkeit die Rede sein könne. Wenn Gesellenprüfungen auch in der Regel am Ende der Lehrzeit stattfinden sollen, so sei es aber auch zulässig, einen Lehrling bereits vor Ablauf der Lehrzeit einer Prüfung zu unterwerfen. In einem solchen Falle habe aber der Lehrling gleichfalls seinen Lehrvertrag zu erfüllen; er werde erst nach Ablauf der Lehrzeit Geselle, möge seine Eignung zum Gesellen auch schon durch eine frühere Prüfung festgestellt sein. Der Lehrling sei mithin nicht berechtigt gewesen, seine Lehrstelle vor Ablauf der Lehrzeit aufzugeben; er habe auch nach bestandener Prüfung noch keinen höheren Lohn beanspruchen können. Eine Ausnahme wäre gegeben, wenn die Handwerkskammer eine Abkürzung des Lehrverhältnisses angeordnet und der Lehrherr eine entsprechende Zustimmung erteilt hätte; dies sei aber vorliegend nicht der Fall gewesen. (Reichsarbeitsgericht, Aktenzeichen: 35. 38. — 7. September 38.) Nachdruck verboten. H. M.

Schulangelegenheiten

75-Jahr-Feier der Staatsbauschule Höxter a. d. Weser

In den letzten Tagen des Juli begeht die Staatsbauschule Höxter a. d. Weser das Fest ihres 75jährigen Bestehens. Da sie die älteste in Preußen gegründete Bauschule ist, so kommt dieser Veranstaltung erhöhte Bedeutung zu. Weit über 5000 Absolventen haben in den 75 Jahren als tüchtige Hoch- und Tiefbauer die Schule verlassen. Alle Absolventen werden gebeten, unverzüglich ihre genauen Anschriften der Staatsbauschule anzugeben, damit ihnen die Einladungen mit der Postfolge zugestellt werden können.

Wettbewerbe

Greifswald. Hitler-Jugend-Heim. Zur Erlangung von Entwürfen für ein HJ.-Heim mit 34 Scharräumen und 1 Feierraum schreibt der Oberbürgermeister der Stadt Greifswald einen Wettbewerb aus, an dem sich alle Architekten, die seit mindestens 1. Oktober 1938 im Bereich des Gebietes Pommern wohnen oder dort geboren sind, beteiligen können. Außerdem sind die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Junges Schaffen" im Kulturamt der Reichsjugendführung, die im Gebiet Pommern seit 1. Oktober 1938 ihren Wohnsitz haben oder dort geboren sind, und die Studenten der Oberstufen der Bauabteilung von Fach- und Hochschulen zugelassen. Auch beamtete und angestellte Architekten der Behörden können an diesem Wettbewerb teilnehmen, obgleich sie nicht Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sind. 3 Preise und 4 Ankäufe für insgesamt 6000 RM sind vorgesehen. Dem Preisgericht gehören Magistratsoberbaurat Dr.-Ing. Reichow, Stettin; Stadtbaurat Dipl.-Ing. Burkhard, Greifswald; Architekt Straube, Landesleiter der Reichskammer der bildenden Künste; Oberstamm f. Dipl.-Ing. Jargstorf, Reichsjugendführung, Berlin; Gebietsarchitekt Dipl.-Ing. Baller, Stettin, an. Als Einsendungszeitpunkt ist der 15. März 1939 bestimmt worden. Die Wettbewerbsunterlagen können vom Hochbauamt in Greifswald zum Preise von 5 RM bezogen werden.

Fragekasten

Veröffentlicht und beantwortet werden hier baufachliche Fragen allgemeinen Interesses. Wir erbitten für die Beantwortung die Mitarbeit erfahrener Berufskameraden; veröffentlicht werden nur sachlich abgefaßte Antworten ohne Nennung bestimmter Erzeugnisse. — Namen von Erzeugnissen und Herstellerfirmen nennt auf Anfrage gegen Rückporto der Verlag.

Betr.: Beantwortung von Rechtsfragen und Steuer-Rechtsfragen

Aus unserem Leserkreise erhalten wir mit der Bitte um Auskunftserteilung immer wieder Anfragen, welche ausschließlich rechtlicher Natur sind oder auf dem Gebiete des Steuer-Rechts liegen. Nach dem Rechtsberatungsgesetz vom 13. Dezember 1935, das auch für unsere Zeitschrift gilt, dürfen allgemeine Rechtsfragen nicht mehr ohne weiteres im Fragekasten beantwortet werden. Bei uns eingehende Rechtsfragen und Steuer-Rechtsfragen reichen wir deshalb an sachverständige Sondermitarbeiter zur direkten Beantwortung weiter. Die entstehenden Gebühren für die Auskunftserteilung gehen zu Lasten des Fragestellers. Außerdem veröffentlichen wir aus der Feder von Sondermitarbeitern laufend für unsere Leser wertvolle Aufsätze über Rechtsfragen und Steuer-Rechtsfragen, die mit dem Bauwesen in Verbindung stehen. Ferner verweisen wir noch auf den Abschnitt „Rechtswesen" in unserer Zeitung.

Frage Nr. 4. (Wer trägt die Kosten zur Behebung des Schadens?)

In einem Konfektionshaus sind im Tagelohn Instandsetzungsarbeiten kleineren Umfangs durch meine Firma zur Ausführung gekommen. Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten hat der Besitzer des Kaufhauses dem Postengesellen Auftrag erteilt, einen durch Schwamm zersetzten Schaufensterkasten auszubauen, den Fußboden des Schaufensterkastens tiefer zu legen und in Beton auszuführen. Der Geschäftsinhaber schützte die Schaufensterscheibe durch Packpapierüberspannung. Bei den Stemmarbeiten flog ein Ziegelsplitter in die Scheibe und zertrümmerte sie, trotz der Schutzmaßnahmen durch den Geschäftsinhaber. Wer hat nun den Schaden zu tragen? Ich bin selbst gegen solche Schäden nicht versichert. C. R., F.

Frage Nr. 5. (Schwitzwasserbildung im Keller.)

Im Laufe der vorigen Jahre führten wir verschiedene Wohnhauskeller auf lehmigem Baugrund aus. Die Keller stehen etwa 1,00 m tief im Oberwasser, sind aber trotzdem wasserdicht und trocken. Doch zeigen diese Keller die Eigenschaft, nur bei Temperaturwechsel zu schwitzen, so daß das Wasser von den Wänden läuft und so daß sich auf dem Fußboden Wasserlachen bilden. Unsere Bauherren haben wiederholt Anstoß daran genommen und erklären uns aus Unkenntnis heraus, die Keller wären wasserdurchlässig. Wir fragen hiermit an, ob diese Schwitzwasserbildung lediglich auf den 3,00 m starken Lehmuntergrund zurückzuführen ist, welcher gleichbleibende Temperaturen hält? Oder liegt die Schwitzwasserbildung daran, daß die Wandflächen mit Zementmörtel geglättet wurden? Kann diesem Uebelstand durch irgendeinen Anstrich abgeholfen werden? Gebr. L., K.

*

1. Antwort auf Frage Nr. 2. (Kühlanlage in einem Eiskeller.)

Nach Lage der Sache haben Sie die Anlage richtig ausgeführt, aber es können doch kleine Fehler vorhanden sein, die erst an Ort und Stelle durch eine genauere Untersuchung gefunden und dann beseitigt werden können. Die Bildung von Tropfen an der Decke ist ein Zeichen dafür, daß sich mit Wasser durchsetzte wärmere Luft an der kalten Decke niederschlägt; hier bildet sich Wasser und dieses tropft herunter. Wenn auch nicht immer, so ist im allgemeinen eine gute Entlüftung notwendig, aber diese soll sich nach Bedarf regulieren bzw. ganz abstellen lassen. Sie müßten also — wenn nicht bereits vorhanden — Vorrichtungen zum Regeln der Lüftung einbauen. Die Lüftung braucht dann nur zeitweise in Betrieb genommen zu werden und man stellt sie kurzerhand während der schwülen Tage ab. Vielleicht ist Frischluft, in dem Maße wie jetzt vorhanden, gar nicht erforderlich. Das Abzugsrohr wird vielfach unter der Decke angeordnet und mit einer regelbaren Verschlußvorrichtung ausgestattet. Die Leitungen für die Zufuhr frischer und die Abfuhr verbrauchter Luft müssen vollkommen dicht sein. — Eine gut bewährte Lüftung bzw. Kühlung besteht darin, daß man im Raume, unmittelbar unter der Decke, einen Eisbehälter einbaut. Letzterer befindet sich naturgemäß nur in einer Ecke des Raumes oder besser an der Schmalseite. Die aufsteigende wärmere Luft wird immer wieder durch einen unterhalb der Decke vorgesehenen Kanal über den Eisbehälter geführt, kühlt sich dabei ganz erheblich ab und sinkt in diesem Zustande zu Boden. Wenn sich dieser Vorgang in einem ständigen Kreislauf abwickelt, dann muß sich im Raume immer eine kühle Luft befinden. Eine Füllung des Behälters mit Eis in gewissen Zeitabständen ist selbstverständlich notwendig. Wenn Sie einmal die bestehende Anlage in dieser Richtung beobachten, werden Sie vielleicht bald den Fehler entdecken. gh.

2. Antwort auf Frage Nr. 2. (Kühlanlage in einem Eiskeller.)

Der Fehler liegt im vorliegenden Fall in der Art der Lüftung durch die Frischluftzuführung. An sich wird ein Kühlraum durch Luftumwälzung innerhalb des Raumes durchlüftet. Die Raumluftumwälzung geschieht durch natürlichen Auftrieb der kalten, an dem Kühlgut erwärmten Luft oder zwangsläufig durch einen mechanischen Lüfter. Wird warme Luft (hier die warme Außenluft bei Eintritt in den Kühlraum) abgekühlt, so erhöht sich ihr relativer Feuchtigkeitsgehalt. Bei Erhöhung dieses Gehaltes auf 100 v. H. ist die Sättigungsgrenze (Taupunkt) erreicht und es wird bei weiterer Abkühlung die nicht mehr in der kühleren Luft haltbare Feuchtigkeit ausgeschieden. Bei Kühlräumen muß die warme Frischluft an der kältesten Raumstelle eingeführt werden, damit die bei der Luftabkühlung ausscheidende Feuchtigkeit an dieser Stelle niedergeschlagen wird und nicht an den Kühlraum und an das Kühlgut gelangt. Wird dies nicht beachtet, so wird das Kühlgut anstatt trocken naß und schlierig. Die zugesetzte Frischluft muß deshalb von oben an oder in der Nähe der Kälteerzeugungsstelle herangeführt werden, also möglichst an das Eislager oder an den Verdampfer der Kältemaschine, so daß die tief abgekühlte Luft nach ihrer Wasserabscheidung durch ihren nachfolgenden Temperaturanstieg im Kühlraum getrocknet wird und Feuchtigkeit vom Kühlgut aufnehmen kann. Die erwärmte Abluft mit der vom Kühlgut aufgenommenen Feuchtigkeit ist entgegengesetzt im Kühlraum oben abzuführen. Im vorliegenden Fall ist es nicht verwunderlich, wenn die oben an der Decke eingeführte warme Frischluft bei ihrer Abkühlung Feuchtigkeit niederschlägt und abtropft, da für die Abführung des Niederschlagswassers keine Vorsorge getroffen ist. Die vorhandene fehlerhafte Luftzuführung ist unter Hinzuziehen eines Kältefachmannes zu ändern. V. Q.

1. Antwort auf Frage Nr. 3. (Beheizung von Weinkellern.)

Eine Beheizung von Weinkellern ist meist nur in Sonderfällen nötig, zumal eine gewisse Wärmeentwicklung beim Gärungsvorgang auftritt. Es wird sich dann weniger um eine Beheizung als um eine sogenannte Temperierung des Kellers handeln. Die Wahl der Heizungsart richtet sich hauptsächlich nach den örtlichen Verhältnissen, ohne deren genaue Kenntnis eine Beurteilung schwer möglich ist. Es lassen sich dafür Oefen verwenden, wobei Kachelöfen weniger geeignet sind und zweckmäßig Ofensonderbauarten (mit Warmluftumwälzung) verwandt werden. Wenn es sich um größere, ausgedehnte Lagerkeller handelt, ist eine Warmwasser-Sammelheizung zweckmäßig, deren kleiner Heizkessel mit festen Brennstoffen (meist Koks) oder auch mit Gas beheizt werden kann. (Gas-Sonderkessel.) Die Wahl ist eine Wirtschaftlichkeitsfrage auf Grund des Kohlen- und des Gaspreises. Eine Warmwassersammelheizung gestattet durch die Möglichkeit zweckmäßiger Heizflächenverteilung in den Kellerräumen eine gleichmäßige Beheizung und durch leichte Regelbarkeit eine gute Anpassung der Beheizungshöhe an die Außentemperatur, so daß sich eine Ueberbeheizung der Räume leicht vermeiden läßt, wobei die Beheizung durch einen selbsttätigen Verbrennungsregler in ihrer Höhe eingestellt werden kann. Ein Kessel für feste Brennstoffe ist wegen der Asche und Schlackenbildung der Feuerung möglichst außerhalb des Lagerkellers in einem Nebenraum anzuordnen, der gute Zu- und Abluftführung besitzt. Vorschläge über eine derartige Warmwasserheizung mit Einbauvorschlägen sind von den örtlichen Heizungs-Fachfirmen erhältlich. V. Q.

Verdingungs-Anzeiger und Bauten-Nachweis

Nummer 5 — 2. Februar 1939 — 37. Jahrgang

Ausschreibungen

Hohenstein/Ostpr.	Stadtwerke	Tiefbrunnenbau
4. 2. Deutsch Krone	Stadtbauamt	Malerarbeiten
4. 2. Erfurt	Oberbürgermeister	Eiprofilzementröhrenlieferung
4. 2. Leipzig	Oberbürgermeister	Tiefbauarbeiten
6. 2. Brandenburg	Stadtbauamt	Straßenherstellung
6. 2. Danzig	Städt. Hochbauamt	Abbruch
6. 2. Magdeburg	Pr. Wasserbauamt 1	Steinbaustoffe
6. 2. Oppeln	Kreisbauamt	Brückenumbau und Erdarbeiten
6. 2. Teplitz-Schönau	Stadtgemeinde	Kleinpflastersteinlieferung
6. 2. Torgau	Pr. Wasserbauamt	Granitschüttsteine, Granitsteinknacklieferung
6. 2. Wittenberg	Wasserbauamt	Steinbaustofflieferung
7. 2. Dresden	Reichsautobahn Oberste Bauleitung	Erd-, Fels-, Böschungs- usw. Arbeiten
7. 2. Gerdauen	Kreiskulturbaumeister	Landeskulturarbeiten
7. 2. Ratibor	Tiefbauamt	Dorfbachverrohrung
7. 2. Stendal	Landesbauamt	Radwegherstellung
7. 2. Tilsit	Preuß. Wasserbauamt	Strombauwerke-Unterhaltung
8. 2. Breslau	Städt. Tiefbauamt 2	Platzpflasterung
8. 2. Kolberg	Preuß. Hafenbauamt	Hölzerne Seebuhnen
8. 2. Waldenburg/Schl.	Kreisbauamt	Wegausbau
9. 2. Breslau	Städt. Tiefbauamt 1	Neupflasterung
9. 2. Breslau	Preuß. Wasserbauamt	Schuppenerrichtung
10. 2. Leipa a. d. Polzen/Sud.	Stadtbauamt	Straßenpflasterung
10. 2. Saaz/Sud.	Staatl. Straßenbaudienststelle	Straßenbau
11. 2. Weißenfels	Landesbauamt	Brückenrampe
13. 2. Breslau	Städt. Tiefbauamt 2	Umpflasterung
13. 2. Breslau	Städt. Tiefbauamt 2	Umpflasterung
13. 2. Görlitz	Reichsautobahnen, Oberste Bauleitung	Erd-, Fels-, Böschungs- usw. Arbeiten
14. 2. Breslau	Städt. Tiefbauamt 2	Plasterarbeiten
15. 2. Breslau	Städt. Tiefbauamt 2	Umpflasterung
15. 2. Breslau	Städt. Tiefbauamt 2	Neupflasterung
16. 2. Braunschweig	Straßen- u. Wasserbauamt	Reichsstraßenneubau
18. 2. Leipzig	Oberbürgermeister	Vorplatzherstellung
22. 2. Erfurt	Oberbaubüro der Reichsbahndirektion	Brückenbalkenlieferung

---

Hohenstein Ostpr. Stadtwerke. **Bau eines Tiefbrunnens,** etwa 90 Meter, für die öffentliche Trinkwasserversorgung der Städt. Bed. ausliegend.

Deutsch Krone. 4. Februar 1939. V. 10 Uhr. Stadtbauamt Deutsch Krone, Zimmer 30. **Malerarbeiten** zum Neubau einer Gaststätte im Buchwald. Bed. 0,50 RM, Zimmer 26.

Erfurt. 4. Februar 1939. V. 10,30 Uhr. Oberbürgermeister Erfurt, Sparkassenneubau, Zimmer 140. **Lieferung von Eiprofilzementröhren** für einen Kanalbau in der Blumenthalstraße zwischen der Halleschen Straße und der Eisenbahnüberführung im Zuge der Blumenthalstraße. Bed. 2,40 RM, Zimmer 141.

Leipzig. 4. Februar 1939. V. 11 Uhr. Oberbürgermeister, Rathaus, Zi. 542. **Ausführung der Tiefbauarbeiten** bei Herstellung der 1100 mm bzw. 500 mm i. l. W. Schleusenbetondruckrohrleitung auf einer Länge von rd. 4200 m zwischen Seehausen und Hohenossig einschl. der alten Holzleitung. Bed. ausl.

Brandenburg Havel. 6. Februar 1939. V. 11 Uhr. Stadtbauamt Brandenburg, Adolf-Hitler-Straße 36, Zimmer 18. **Herstellung von Straßen** zwischen General-Litzmann- und Magdeburger Landstraße. Bed. 0,50 RM, Zimmer 16.

Danzig. 6. Februar 1939. V. 10 Uhr. Städtisches Hochbauamt. **Abbruch der früheren Krebsmarktmühle** bis auf die Kellerräume, die ein provisorisches Dach erhalten sollen. Bed. 0,50 G, Zimmer 8 A.

Magdeburg. 6. Februar 1939. V. 11 Uhr. Preuß. Wasserbauamt I, Magdeburg, Kleiner Werder 10 a. **Steinbaustoffe:** 600 t Böschungspflastersteine aus Hartgestein, 10 600 t Schüttsteine, 16 300 t Steinknack, 400 t Granitkopfsteine, 450 lfd. m Granitkanteusteine. Bed. gegen 2,— RM in bar.

Oppeln. 6. Februar 1939, V. 10—10,30 Uhr. Kreisbauamt, Oppeln, Hippelstraße. 1. **Umbau von zwei kleineren Brücken** sowie 2. **Erdarbeiten** für einen Straßenneubau. Bed. 3,— RM bzw. 1,— RM zuzüglich Porto.

AIR-Schutz- und Isolierstoffe (nach Reichsbahnvorschrift) liefert

Firma Paul Lechler, Inertolfabrik, Stuttgart

Büro Breslau, Herdainstraße 51, Fernsprecher Nr. 35039
Zweigniederlassung Ostpreußen: Königsberg, Steindamm 9 b II
Vertretung für Pommern: Kurt Damerius, Stettin, Altdammer Str. 8 a

Teplitz-Schönau. 6. Februar 1939. Stadtgemeinde, Teplitz-Schönau. **Lieferung von 5000 m² Kleinpflastersteine,** 10/12 cm Würfelgröße aus Granit oder Quarzit für Diagonal- oder Segmentbogenpflaster. Angebote mit Preis je 1 m² frei Bahnhof Teplitz-Schönau.

Torgau. 6. Februar 1939. M. 12 Uhr. Preuß. Wasserbauamt Torgau. **Lieferung von rd. 4200 t Granitschüttsteinen, 500 t Granitsteinknack.** Bed. 2,— RM.

Lutherstadt Wittenberg. 6. Februar 1939. V. 11 Uhr. Wasserbauamt Wittenberg, Hauptmann-Berthold-Straße 2 a. **Lieferung von Steinbaustoffen** für das Baujahr 1939. Los 1: Unterhaltung der Elbe, km 173 bis 226,4: 4000 t Schüttsteine, 2000 t Steinknack. Los 2: Ausbau „Unterhalb Wittenberg", km 217 bis 219,4: 1200 t Pflastersteine, 3500 t Schüttsteine, 4000 t Steinknack. Los 3: Ausbau „Neurode", km 221,1 bis 223,8: 1000 t Pflastersteine, 6000 t Schüttsteine, 4000 t Steinknack. Bed. 2,— RM je Los.

Dresden. 7. Februar 1939. V. 10,30 Uhr. Reichsautobahnen, Oberste Bauleitung, Dresden A 24, Bismarckplatz 5. **Erd-, Fels-, Böschungs-, Verdichtungs- und Beschleusungsarbeiten zur Herstellung des Bahnkörpers** der Reichsautobahn Dresden—Görlitz, Los 61 DG, zwischen Pfahl 105 + 600 und Pfahl 108 + 000 (2400 m lang) in den Fluren Oberludwigsdorf, Görlitz und Hennersdorf. 10 000 m² Rasen zu schälen, 30 000 m² guten Boden zu gewinnen, 215 000 m³ Massen zu bewegen, davon etwa 80 000 m³ Fels, 55 000 m² Böschungsflächen anzudecken. Bed. 4,— RM in bar.

Gerdauen. 7. Februar 1939, V. 9 Uhr. Kreiskulturbaumeister, Gerdauen. **Landeskulturarbeiten** für 1939, für folgende Wasser- und Bodenverbände: 1. Wasser- und Bodenverband Annawalde: rd. 160 000 m Sauger, rd. 2000 m Sammler; 2. Wassergenossenschaft zum Ausbau der Aschwöne: rd. 58 000 m Sauger, rd. 14 800 m Sammler; 3. Wasser- und Bodenverband Arklitten: rd. 24 000 m Sauger, rd. 6000 m Sammler; 4. Wasser- und Bodenverband Lindenau: rd. 26 000 m Sauger, rd. 6600 m Sammler; 5. Wasser- und Bodenverband Lieskendorf: rd. 21 700 m Sauger, rd. 4700 m Sammler, rd. 6000 cbm Bodenaushub. Bed. 2,— RM.

Ratibor. 7. Februar 1939. V. 11 Uhr. Tiefbauamt Ratibor, Wilhelmstr. 6. **Verrohrung des Dorfbaches** in Ratibor-Süd. Los 1: 412 m Zementrohrkanal, 1500 mm Durchmesser, 45 m Zementrohrkanal, 500 mm Durchmesser, 15 m Zementrohrkanal, 1000 mm Durchmesser und 12 m Betonkanal 2,20/0,90 m einschl. 114 m Anschlußleitungen. Los 2: 470 m Vorflutgraben. Los 3: Tonrohrlieferungen 114 m, 150 mm Durchmesser. Los 4: Zementrohrlieferungen für Los 1. Bed. 3,— RM für Los 1 und 2, 0,50 RM für Los 3 und 4, oder 4,— RM für alle Ausführungen.

Stendal. 7. Februar 1939. V. 10 Uhr. Landesbauamt Stendal, Moltkestraße 33. **Herstellung eines Radweges** beiderseits der Reichsstraße 189 zwischen Stendal und Borstel. Rd. 2400 cbm Erdbewegung längs der Strecke, rd. 3500 cbm Erdbewegung aus Seitenentnahme, rd. 400 cbm Mutterbodenbeschaffung, rd. 6000 qm Böschungen, rd. 7300 qm Betondecke. Arbeitsbeginn Mitte Februar. Bed. 0.40 RM.

Tilsit. 7. Februar 1939. Preuß. Wasserbauamt Tilsit. **Unterhaltung der Strombauwerke** am Memel-, Ruß-, Skirwiet- und Gilgestrom im Baujahr 1939. 21 200 cbm Faschinen, 750 cbm Pflastersteine, 1 450 cbm mittlere Schüttsteine, 615 cbm kleinere Schüttsteine, 12 400 St. Pflasterpfähle, 48 400 St. Buhnenpfähle. Bed. 2,— RM.

Breslau. 8. Februar 1939. V. 10 Uhr. Städt. Tiefbauamt 2. Breslau, Blücherplatz 16, Zimmer 355. **Pflasterung des Platzes** zwischen Messenof und Poelzighalle. Bed. 1,— RM, Zimmer 301.

Kolberg. 8. Februar 1939. Preuß. Hafenbauamt Kolberg. Bauarbeiten zur Herstellung von **5 hölzernen Seebuhnen** bei Großmöllen. Kr. Köslin. Bed. 2,— RM.

Nicht zulässig

ist die Ausübung irgendeines Zwanges durch eine Organisation, Innung u. and. auf alle oder einzelne Mitglieder zum

Bezuge einer bestimmten Fachzeitung

Auf Grund der Anordnung des Präsidenten der Reichspressekammer über Fragen des Vertriebs und der Bezieherwerbung in Verbindung mit der 4. Anordnung vom 8. Februar 1934 **darf auch eine Kontrolle über den Bezug bestimmter Zeitungen nicht erfolgen.** Nach § 32 der Mustersatzungen für Handwerkerinnungen ist nur jedes Mitglied verpflichtet, eine Fachzeitung zu halten. Jedes Mitglied einer Organisation oder Innung ist daher in seiner Entscheidung, welche Fachzeitung es halten will, ungebunden. Der Verlag

Waldenburg Schles. 8. Februar 1939, N. 18 Uhr. Kreisbauamt, Waldenburg, Wilhelmstraße 3. **Ausbau des Birkenweges in Bad Charlottenbrunn.** Bed. 2,50 RM, Zimmer 21.

Breslau. 9. Februar 1939. V. 10 Uhr. Preuß. Wasserbauamt Breslau, Uferzeile 39. **Errichtung eines Schuppens** auf der Schleuseninsel Ransern. Bed. 1,— RM.

Breslau. 10. Februar 1939. V. 9,30 Uhr. Städt. Tiefbauamt 1, Breslau, Blücherplatz 16, Zimmer 347. **Neupflasterung der Pöpelwitzstraße** bis Eichenparkstraße (Großpflaster mit Fugenverguß). Beding. 1,— RM, Zimmer 351.

Leipa a. d. Polzen. 10. Februar 1939. V. 11 Uhr. Stadtbauamt Leipa, Burgermeisteramt. **Pflasterung der Töpfergasse** im Durchzuge der Staatsstraße Rumburg—Prag auf einer Länge von 544 m. Bed. ausl.

Saaz Sudetengau. 10. Februar 1939. V. 11 Uhr. Staatliche Straßenbaudienststelle Saaz, Pellasstraße 2. **Pflaster- samt Erdarbeiten des Bauvorhabens Nr. 21** der Podersamer Staatsstraße, km 13,450 bis 13,847, ferner Schüttarbeiten (Walzung) der Eisenstein—Teplitzer Straße (Bauvorhaben Nr. 22 von km 124.435 bis 131,087 bei Jechnitz und Erdarbeiten), Kurvenüberhöhung, Verbreiterung der Fahrbahn und Schüttung (Walzung) der Staatsstraße Reizenhain—Komotau. Bauvorhaben Nr. 23. bei km 96 bis 111,780. Zu leisten sind rund 31 000 cbm Erdbewegung mit den notwendigen Nebenarbeiten, zu liefern etwa 17000 cbm Packsteine, Steinschlag 40/60 10000, Melitt 800 und Walzung. Bed. ausl.

Weißenfels. 11. Februar 1939. V. 10 Uhr. Landesbauamt, Weißenfels. **Herstellung der rechtsseitigen Brückenrampe** im Zuge der Landstraße I. Ordnung Nr 257 Gr. Herningen—Kösen, km 6,217 bis 6,296,40. 3210 cbm Erdbewegung, 980 qm Kopfsteinpflaster. Bed. 3,— RM.

Breslau. 13. Februar 1939. V. 10 Uhr. Städt. Tiefbauamt 2, Breslau, Blücherplatz 16, Zimmer 355. **Umpflasterung der Schönstraße,** Los 1 von Münsterberger Straße einschl. bis Neisser Straße einschl. Kreuzung. Bed. 1.— RM, Zimmer 301.

Breslau. 13. Februar 1939. V. 10,15 Uhr. Städt. Tiefbauamt 2, Breslau, Blücherplatz 16, Zimmer 355. **Umpflasterung der Schönstraße,** Los 2 von Neisser Straße ausschl. Kreuzung bis Dürrgoystraße einschl. Kreuzung. Bed. 1,— RM, Zimmer 301.

Görlitz. 13. Februar 1939, V. 10 Uhr. Reichsautobahnen Oberste Bauleitung. Dresden-A 24, Bismarckplatz 5. **Erd-, Fels-, Böschungs-, Verdichtungs- und Beschleusungsarbeiten** zur Herstellung des Bahnkörpers der Reichsautobahn Dresden—Görlitz, Los 61 DG. zwischen Pfahl 105+600 und Pfahl 108+000 (2400 m lang) in den Fluren Ober-Ludwigsdorf, Görlitz und Hennersdorf, mit allen Nebenarbeiten. 10 000 qm Rasen zu schälen, 30 000 cbm guten Boden zu gewinnen. 215 000 cbm Massen zu bewegen, davon etwa 80 000 cbm Fels, 55 000 qm Böschungsflächen anzudecken. Bed. ausliegend. Zweitstücke gegen Voreinsendung von 4.— RM.

Breslau. 14. Februar 1939. 10—10,30 Uhr. Städt. Tiefbauamt 2. Breslau, Blücherplatz 16, Zimmer 355. **Pflasterarbeiten der Korsoallee,** I. Los I, von Trachenberger Straße bis 80 m östlich der Bechtelstraße, II. Los II, 80 m östlich der Bechtelstraße bis zum Marktplatz. Bed. 1,— RM, Zimmer 301.

Breslau. 15. Februar 1939. V. 10 Uhr. Städt. Tiefbauamt 2, Breslau, Blücherplatz 16. Zimmer 355. **Umpflasterung der Wassergasse** von der Werderstraße bis zur Wilhelmsbrücke. Bed. 1,— RM, Zimmer 301.

Breslau. 15. Februar 1939. V. 10,15 Uhr. Städt. Tiefbauamt 2, Breslau, Blücherplatz 16, Zimmer 355. **Neupflasterung der Liebigstraße** von Trebnitzer bis Schlageterstraße und **der Hermannstraße** von Einbaumbis Liebigstraße. Bed. 1,— RM, Zimmer 301.

Braunschweig. 16. Februar 1939. Straßen- und Wasserbauamt Braunschweig. Neubauabteilung Hagenscharrn. **Neubau der Reichsstraße 248** südlich Braunschweigs. Los 1: 34 000 cbm Mutterbodenbewegung, 150 000 cbm Füllboden, Seitenentnahme und Einbau, 30 000 cbm Frostsicherungsschicht aus Kies, 47 500 qm Betonfahrbahndecke, 17 000 qm Betonradwegdecke. Bed. 20,— RM.

Leipzig. 18. Februar 1939. a) V. 10,30 Uhr und b) 11 Uhr. Oberbürgermeister, Rathaus, Zimmer 542. Zu a) **Herstellung des Vorplatzes** der Reichsnährstandsausstellung, zu b) **Herstellung des Parkplatzes der** Reichsnährstandsausstellung. Bed. ausl.

Erfurt. 22. Februar 1939. Oberbaubüro der Reichsbahndirektion Erfurt, Schmidtstedter Straße 38. **Lieferung von rd. 80 cbm ungetränkten eichenen Brückenbalken.** Bed. 1,40 RM, Postscheckkonto Nr. 13 578.

Verdingungs-Ergebnisse

Zinten. 21. Januar 1939. Reichsbahn-Neubauamt. Ausführung der **Erdarbeiten** zur Herstellung des Bahnkörpers der Neubaustrecke Heiligenbeil—Zinten—Pr. Eylau von km 25,8 bis einschl. Bahnhof Zinten sowie der Strecke Allenstein—Kobbelbude von Bahnhof Zinten bis km 91,1.

B. Seifert, Königsberg (Pr)	313 140,—
Dietrich, Eloing	318 147,50
Dogge & Hübner, Königsberg	318 430,—
Faust, Marienburg	326 445,—
Schievelbein & Paulat, Königsberg	337 960,—
Alf, Blank, Heilsberg	347 817,60
Kunz & Pfeifer, Braunsberg	385 538,—
Dreyer, Friedrichshof	400 276,—
Günter, Allenstein	409 927,50
Hoch- und Tief Richter, Königsberg	415 995,—
(Sonderangebot)	11 200,—
C. Schöne, Königsberg	429 922,—
Rob. Richter, Goldap	453 288,50
Krupp, Königsberg	456 027,—
Michel, Bartenstein	471 606,50
Windschild & Langelott, Königsberg	490 711,50
Schulz & Doebrick	781 520,—

Stolp. 20. Januar 1939. Kreiswiesenbauamt Stolp, Wilhelmstraße 1. **Ausbau von Vorflutern,** 40 000 cbm Bodenbewegung, 2,5 km Rohrleitung, 10 ha Dränung in der Siedlungssache Varzmin—Großrunow.

	Nach rechnerischer Prüfung
Karl Schülke, Neustettin	67 685,03
Rieck, Lauenburg	80 583,15
Kurpierz, Rummelsburg	80 707,10
Brodowske, Köslin	83 835,10
Graeper, Köslin	84 013,70
Pommersche Bodenkultur, Neustettin	89 528,30
Maertins, Stolp	93 532,80
Haase, Stolp	95 250,70
Pinnow, Stolp	96 473,75
Groth & Co., Stolp	97 840,91
Hartmann, Stolp	100 552,50
Tilgner, Schlawe	113 123,25
Packhäuser, Stolp	118 351,88
Krause, Rummelsburg	124 340,70
Brettschneider, Burg (Magdeburg)	236 573,60

Gleiwitz. 23. Januar 1939. Tiefbauamt. Ausführung von **Straßenbauarbeiten.** I. Anschüttung und chausseemäßige Befestigung verschiedener Straßendecken beiderseits der neuen Klodnitzbrücke im Zuge der Hegenscheidtstraße.

	a) rechtes Ufer	b) linkes Ufer
Rudolf Wengerek, Gleiwitz	45 892,50	12 536,—
Otto Widderich, Gleiwitz	43 319,—	12 164.50
Förster, Beuthen OS.	40 456,—	11 945.—
Müller, Gleiwitz	44 657.50	16 880,—
Wagner, Gleiwitz	36 056,—	12 816,—
Montan- und Baugesellschaft	46 647,25	13 719,—
Franke, Hindenburg	39 045,50	12 686.—

II. Chausseemäßiger Ausbau der Schillerstraße zwischen Mietke-Allee und Straße C.

	a) Schillerstr.	b) Straße C
Wagner, Gleiwitz	4 925,—	2 076,50
Müller, Gleiwitz	5 258,50	1 829,50
Förster, Beuthen OS.	4 713,—	1 707,50
Wengerek, Gleiwitz	4 610,—	1 643.50
Franke, Hdbg., Gleiwitz	5 151,50	2 065.—
Montan- und Baugesellschaft	4 983,—	1 945,50
Widderich, Gleiwitz	4 275,50	1 841,75

Oppeln OS. 24. Januar 1939. Landesstraßenbauamt. **Arbeiten eines Straßenneubaues** im Kreise Rosenberg i. OS.

F. Kernchen, Kruczburg	73 550,96	Weiß, Braubach	103 545.—
F. Nowak, Rosenberg	83 667,50	B. Wistuba, Hindenburg	110 901,—
O. Elsner, Gleiwitz	84 718,50	Dr.-Ing. Gotth. Müller, Breslau	112 412,—
F. Weiß, Ohlau	84 786,25	Rasim, Langendorf	112 500.—
O. Scheidereiter, Hindenburg	86 725,50	J. Potrawa, Oppeln	113 451,50
J. Suchan, Rosenberg	91 517,—	Vianova, Gleiwitz	116 107,30
F. Brauckmann, Oppeln	94 633,20	Kemna-Lenz, Gleiwitz	119 604,25
J. Malura, Hindenburg	95 618,35	C. Plachta, Kornfelde	123 241.60
E. Möller, Beuthen	99 852,—	Krause, Gleiwitz	125 600,—
K. Anton, Hindenburg	101 451,50	Bartsch, Tost	125 875,—
Th. Seidel, Poppelau	101 527,—		

Neusalz Oder. 25. Januar 1939. Landesstraßenbauamt. **Erd-, Böschungs-, Rohrlegungs-, Beton-, Steinschlag- und Schüttungsarbeiten** für den Ausbau der Dorfstraße Poppschütz, Kr. Freystadt.

Duck, Neusalz Oder	60 471,—	38 419,—
Irmler, Freystadt	—	28 227.70

Schneidemühl. 25. Januar 1939. Stadtbauamt Schneidemühl, Marktplatz 20. **Arbeiten und Lieferungen für den Ausbau verschiedener Straßen** am Danziger Platz.

Otto Welke	29 359,69	Otto Tonn	31 138,65
Adolf Prechel	30 223,62	G. v. Kossowski	35 579,18
Otto Heyn	30 333,51	Sämtlich in Schneidemühl.	

Hirschberg Rsgb. 27. Januar 1939. Landesstraßenbauamt. **Herstellung von Erd- und Böschungsarbeiten auf der Reichsstraße 154.**

Stock, Inh. Schmidt, Landeshut	46 775,51	Engelhard, Hirschberg	62 924,26
Schlolaut, Ndr.-Weistritz	51 685,06	Förster, Waldenburg	64 522,30
O. Klein, Ob.-Schreiberhau	51 996,65	Kemna-Lenz, Breslau	65 788,56
Mann & Steffan, Waldenburg	51 999,70	Hoff, Waldenburg	68 292,—
Klehr, Hirschberg	54 709,20	H. Kühn & Sohn, Hirschberg	69 156,90
Schambach, Waldenburg	57 450,70	Künzel, Hirschberg	70 156,20
Termak, Breslau	59 163,66	Vianova, Breslau	70 964,40
Maire-Ludewig, Arbgem. Landesh. Konradsw.	60 621,—	Macholl, Warmbrunn	77 126,50
Mzyk, Jannowitz	61 151,15	Osthus, Hirschberg	84 986,15
		Conrad, Warmbrunn	87 071,55
		Prestell, Breslau	124 663,60

Bauten-Nachweis

Ostdeutschland

Schlesien

Arnsdorf b. Liegnitz. Am Bahnhof Arnsdorf arbeiten immer noch etwa 200 Mann, die nicht am Orte wohnen. Es fehlt also dringend an Wohnungen. Bereits in nächster Zeit wird die Reichsbahn im Anschluß an die neue Reichsbahnsiedlung am Rangierbahnhof weitere Siedlungsbauten errichten. Zur Zeit baut sie 12 Wohnungen in dem unvollendet gebliebenen Fabrikgebäude an der Straße nach Bärdorf—Trach aus. — Die Gemeinde plant im Anschluß an den vorge-

schenen HJ.-Bau, über den wir in unserer Nr. 2 v. 12. 1. 39 berichteten, die Anlegung eines Sportplatzes und eines Freibades. Ein neues Verwaltungsgebäude gehört zu den Zukunftsplänen der Gemeinde.

Berausdorf, Kr. Liegnitz. Der Neubau der beiden Landarbeiterhäuser, die Bauer Grassof zur Zeit errichtet, ist bereits unter Dach. — Auf demselben Grundstück beabsichtigt der Besitzer weitere Wohnungsbauten.

Bernstadt. In der Maistrockenanlage der Firma Haselbach in der Nähe des Bahnhofes entstand durch Feuer erheblicher Schaden.

Beuthen OS. Die Stadt beabsichtigt, da das bisherige Schulfreibad überaltert ist, eine Neuanlage deren Gesamtkosten auf 60 000 RM veranschlagt sind. Die erste Rate in Höhe von 50 000 RM ist im Haushaltsnachtrag bereits eingesetzt. Mit den Arbeiten soll bald begonnen werden.

Biegnitz, Kr. Glogau. Hier soll die Instandsetzung des hiesigen Dorfgasthauses erfolgen.

Breslau. Cretfussträße 49/55. Wohnhäuser. Beg. Bauh. und Ausf. Baugeschäft Wedemann, Breslau, Hindenburgplatz 10.

— Grünberger Straße 37/39. Neubau 2 Wohnhäuser. Fundamente beg. Bauh. Breslauer Baubank AG., Gartenstraße 34. Ausführ. Baugeschäft Wedemann, Hindenburgplatz 10.

— Kürassierstraße 61/63. Zwei Wohnhäuser. Beg. Bauh. und Ausführ. Baugeschäft Wedemann, Breslau, Hindenburgplatz 10.

— Ohlauer Straße 10/11. Umbau der Schaufenster-Anlage Front Altbüßerstraße. Bauh. C. & A. Brenninkmeyer. Bauausführung Boswau & Knauer, Breslau. Konstruktion, Fenster und Markisen durch Th. Faulhaber, Ladenbau. Breslau 1.

— Reuschestraße 58/59. Ladenumbau. Im Bau. Bauh. Nordsee, Breslau, Bohrauer Straße 2. Ausf. Baugeschäft Kielmel & Co., Sternstraße 100.

— Ring 15. Ladenumbau. Beg. Bauh. Schuhgesellschaft Phönix, daselbst. Ausf. Baugeschäft Wilhelm Beck. Breslau, Charlottenstraße 25.

Bunzelwitz, Kr. Schweidnitz. Bauliche Veränderungen im Wohnhause. Beg. Bauh. Bauer Simon, hier. Ausf. Baugeschäft Glück & Schulz, Schweidnitz.

Eichwald b. Strehlen. Scheune des Landwirts Bracha abgebrannt.

Gelschen, Kr. Guhrau. In Verfolg der großzügigen Pläne zur Schaffung von Schwimmbädern im Kreisgebiet hat hier die Gemeinde als erste damit begonnen.

Glatz. Bauprogramm 1939. Im Arbeitsplan der Stadt werden dieses Jahr verschiedene Maßnahmen zur Regulierung der Neisse erfolgen. Zur Zeit wird unterhalb des Wehres das Flußbett ausgebaggert. Die Errichtung von Deichen ist geplant. Im Frühjahr ist mit Bestimmtheit die Errichtung von Kleinsiedlungen und Eigenheimen zu erwarten. — Das Stadion soll bis Mai fertiggestellt sein. — Auf demselben Baugelände ist auch der Bau einer Volksschule, einer Berufsschule, einer Turnhalle und eines HJ.-Heimes beabsichtigt. — Zu den Zukunftsplänen der Stadt gehört auch der Bau einer Grenzlandhalle auf einem großen Platz in der Nähe des Stadtbahnhofes.

Glogau. Vom Kreisbauamt Glogau sind erforderliche Erdarbeiten zwecks Chaussierung und die Herstellung von 565 lfd. m Pflasterstraße ausgeschrieben.

— In der Sitzung der Gemeinderäte wurden u. a. Mittel für den Bau von sechs Vierraumwohnungen bewilligt. — Die Arbeiten am Turm des Postamtes, der zur Zeit eine neue Krönung erhält, sind im Gange.

Groß-Merzdorf, Kr. Schweidnitz. Errichtung eines massiven Maschinen- und Geräteschuppens. Beg. Bauh. Schmiedemeister Franz Jenner, hier. Ausf. nicht bekannt.

Hindenburg OS. Der große Schulneubau im Südwesten der Stadt ist gerichtet worden. Der große Bau besteht aus einem Kellergeschoß und drei Stockwerken und enthält außer 38 Klassenzimmern saalartig ausgestaltete Werkräume sowie Brause- und Umkleideräume. Ein unter der Turnhalle liegender Luftschutzraum bietet Hunderten von Menschen Platz. Die Bauleitung hat Stadtbaurat Dr.-Ing. Breuer und Oberbaurat Restle. Der Entwurf stammt von Architekt Völkel. Die Fertigstellung des Neubaues ist für August d. J. vorgesehen. — Der Verkehrsverein Hindenburg plant für d. J. die Errichtung eines Hindenburg-Denkmals, das als Denkmal der Arbeit gedacht ist und seinen Platz wahrscheinlich vor der neuen geplanten Stadthalle erhalten wird. — Die Aufstellung eines Zierbrunnens in den Grünanlagen an der Dorotheenstraße ist gleichfalls beabsichtigt.

Hohenliebenthal, Kr. Goldberg. Im Neusiedlungsgelände wollen 3 Siedler im Frühjahr Hofschemen errichten. Weiter ist unterhalb des Molkenturmes an der Bergstraße der Bau von Wochenendhäusern vorgesehen. Mit einem dieser Häuser ist bereits der Anfang gemacht worden.

Katscher, Kr. Leobschütz. Der Stadtgemeinde ist zum Bau eines Volkshauses und einer Turnhalle in der Gemarkung Krotfeld das Enteignungsrecht verliehen worden.

Köben, Kr. Wohlau. Die versammelten Gemeinderäte gaben ihr Einverständnis zur Abgabe von Baugelände an der Alten Steinauer Straße zur Errichtung von Eigenheimbauten an mehrere Bewerber.

Kotzenau, Kr. Lüben. Einen Ausbau zur festen Fahrstraße mit Fußgängerweg erfährt z. Zt. in einer Länge von 1200 m der bisherige Feldweg vom Bahnhof nach der Badeanstalt.

Kroischwitz bei Schweidnitz. Von den geplanten 20 Kleinsiedlerstellen hinter der Roithner-Fabrik konnten vier Gebäude bereits gerichtet werden. Ausf. Baugeschäft Pohl, Schweidnitz.

Kuchelna. Auf Anregung des Reichsnährstandes wird in Kuchelna eine große Konservenfabrik errichtet.

Kummernick, Kr. Liegnitz. Aufstockung des Wohnhauses. Beg. Bauh. Siedler Artur Jüngert, hier. Ausf. nicht bekannt.

Liebschütz, Kr. Freystadt. Neubau HJ.-Heim. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt. Das Heim soll auf einem 2500 qm großen Grundstück neben der Volksschule entstehen.

Lieguitz. In der letzten Hauptversammlung, die von Kreisgruppenleiter Kurt Krause geleitet wurde, erfolgte die Mitteilung über die Errichtung des schon lange geplanten Gemeinschaftshauses, das in diesem Jahr gebaut wird. Mit dem neuen Gebäude, dessen Platzfrage noch nicht gelöst ist, soll die Kreissiedlerschule und ein Mustergarten verbunden werden. Der Neubau wird in Gemeinschaftsarbeit errichtet. —

Dachpappen, Isolier-Platten
Schutzanstriche jeder Art
Hermann Paul, Dachpappen- u. Falzbaupappen-Fabr. Breslau 5, Gartenstraße 9

Die Stadt Liegnitz beabsichtigt auf den ihr gehörenden Stadtgütern auf Neuhofer Gelände die Errichtung einer Grünfutter-Trocknungsanlage. — Die Beseitigung von Vorgärten in der Goldberger Straße zwecks Verbreiterung und Begradigung des Bürgersteigs und des Fahrdammes sind vorgesehen.

Löwenberg. Um einem größeren Neubau Platz zu machen, sollen die dem Architekten Suchy gehörigen Häuser Gerberstraße 124 und 125 abgebrochen werden. Auch das Grundstück Marzahnstraße 281 wird zu demselben Zwecke der Spitzhacke zum Opfer fallen.

Ludwigsdorf, Kr. Schweidnitz. Scheuer-Neubau. Wird bald beg. Bauh. Bauer Schulz, hier. Ausf. Baugeschäft Pohl, Schweidnitz.

Mechau, Kr. Guhrau. Große Feldscheune des Gutes Mechau an der Ostener Grenze abgebrannt.

Neudorf, Kr. Liegnitz. Mit dem Bau des 33.5 m langen und 12.5 m breiten Betriebsgebäudes der Reichsautobahn-Straßenmeisterei wird begonnen. Zu dem Straßenmeistergehöft gehört weiter eine Wagenhalle, ein kleinerer Schuppen für Geräte. Siedlungshäuser für Streckenwärter sind geplant. Die Bauleitung hat die Oberste Bauleitung der Reichsautobahnen, Breslau.

Nikolstadt, Kr. Liegnitz. Im Verein mit anderen Verbänden geht die NS.-Kriegerkameradschaft daran, einen völlig neuen Schießstand in dem gemeindeeigenen Wäldchen „Galfer" zu bauen. Die Vorarbeiten haben bereits eingesetzt.

Oberglogau. Mit den Vorarbeiten für die Pflasterung des Ringes ist begonnen. Sobald die Beschaffung der notwendigen Steine gelungen ist, beginnen die Pflasterarbeiten.

Oppeln. Der Beamten-Wohnungsverein plant die Errichtung von weiteren Neubauten auf dem früheren Volksgartengelände im Stadtteil Wilhelmstal an der Ludwig- und Viktoriastraße.

Petersdorf Rsgb. Die Ausschachtungsarbeiten, die in Gemeindearbeit für die ersten sieben Siedlungshäuser ausgeführt werden, gehen ihrem Ende entgegen. Die Pläne dieser Siedlungsbauten stammen von Gemeindebaumeister Brynek. Mit den Bauarbeiten wird demnächst begonnen. — Im Laufe der nächsten Jahre sollen noch 25 Kleinsiedlungen geschaffen werden.

Peterswaldau Eulengeb. Schweidnitzer Straße 33-35. Aufbau der Fassade des Fabrikgebäudes. Proj. Bauh. Mechanische Buntweberei Ferdinand Haase. Schweidnitzer Straße 33-35. Ausf. Baugeschäft Reimann & Hahmann, Peterswaldau. — Steinseifersdorfer Straße 5. Neubau Schiefs. Proj. Bauh. Fabrikbesitzer Georg Höh, Reichenbacher Straße 10. Ausf. Baugeschäft K. Spittler, Peterswaldau. — Burgstraße 18. Anbau Waschküche und bauliche Veränderungen am Wohnhaus. Proj. Bauh. Hausbesitzer Frau Selma Hofrichter, Burgstraße 18. Ausf. Bauunternehmer W. M. Stephan, Peterswaldau. — Neuroder Straße 106. Neubau Luftschutzkeller im Fabrikgebäude. Proj. Bauh. Mech. Buntweberei August Ertel, Neuroder Straße 106. Ausf. Baugeschäft K. Spittler, Peterswaldau. — Langenbielauer Straße 2. Ausbau Feuerwehrgerätehaus mit darüberliegenden Wohnungen. Proj. Bauh. Gemeindeverwaltung. Ausf. noch nicht vergeben.

Ratibor. Die Arbeiten für den Ausbau der ehemaligen Werkshalle des Reichsbahn-Ausbesserungswerkes sind in Angriff genommen. Die Halle wird einen Umfang von 40×20 m erhalten und ist als Fest- und Turnhalle des Reichsbahn-Turn- und Sportvereins vorgesehen. — Die Errichtung eines größeren Sportplatzes ist geplant.

Reichenbach Eulengeb. Die Kreisverwaltung wird die Regulierung der Peile und des Eulenbaches sowie die Verbesserung von 1200 ha Gelände für rund 650 000 RM und 900 ha für 530 000 RM vornehmen. — In Bertolsdorf-Harthau soll unter Beihilfe des Kreises ein HJ.-Heim erbaut werden. — Nach dem Bericht der Kreisverwaltung bestehen im gesamten Kreisgebiet 30 Dränage-Genossenschaften. Durch diese sind bis Ende 1938 902 ha Gelände mit über 400 000 RM Kosten verbessert worden, weitere 700 ha sind fast für den gleichen Betrag im Ausbau und schließlich sind noch rd. 2000 ha für rd. 1 000 000 RM zur Kultivierung geplant.

Roggenfelde. Kr. Glogau. Nach Errichtung von 44 Neubauern-Siedlungen ist der Bau einer Schule zur unbedingten Notwendigkeit geworden. Er kommt noch in diesem Jahre zur Ausführung.

Schmiedeberg Rsgb. Die Stadtverwaltung hat für den Sparkassenbau bereits Entwürfe angekauft. Zur Ausführung gelangt der mit dem ersten Preis bedachte Entwurf des Architekten Georg Marschall, Petersdorf Rsgb. Sobald die Baugenehmigung erteilt ist, werden die Arbeiten in Angriff genommen. Das neue Gebäude soll Ende d. J. bereits in Betrieb genommen werden. Der 25 m lange und 11.40 m breite Bau wird zwischen Post- und Stetterhaus errichtet und im Keller Tresorräume, einen Luftschutzraum und die gasbeheizte Warmwasserheizung, im Erdgeschoß die Arbeitsräume der Sparkasse, einen Kunden- und Kassenraum, eine Vorhalle usw., im Obergeschoß zwei Wohnungen zu je 5 und 3 Zimmern und im Dachgeschoß die Wohnung des Hausmeisters enthalten. — Hinter dem Gebäude wird ein Garagenbau für 5 Kraftwagen errichtet.

LUGATO-
Vormerkkalender 1939
mit technischen Ratschlägen für Bautenschutz geg. Feuchtigkeit, Säureschutz usw.
Verlang. Sie kostenlose Zusendung!
Dr. Büchtemann & Co., Hamburg 8/86

Schreiberhau Rsgb. Die Gemeindeverwaltung plant für d. J. die Errichtung weiterer Volkswohnungen. Die Gründung einer Baugenossenschaft ist beabsichtigt.

Schweidnitz. An der Promenadenstraße. Garagenbau für 3 Kraftwagen. Proj. Bauh. Molkerei-Genossenschaft mbH., Schweidnitz. Ausf. Baugeschäft Glück & Schulz, hier.

Silber, Kr. Sprottau. Hier bereitet sich der Plan vor, das alte, noch mit Stroh gedeckte Schulhaus durch einen Neubau zu ersetzen. Zur Zeit wird die Bauplatzfrage erwogen.

Strehlen. In der letzten Sitzung der Gemeinderäte wurde bekanntgegeben, daß im Jahre 1939 weitere 25 Wohnungen von je 2½ bzw. 2 Zimmern mit Küche und Bad und weitere zwei 14-Familien-Wohnhäuser gebaut werden. Träger des Bauvorhabens ist die Gemeinnützige Baugesellschaft Strehlen. Neben den Volkswohnungen sind in den letzten Jahren noch 50 Siedlerstellen errichtet worden. In diesem Jahre sind weitere Kleinsiedlungen in Aussicht genommen. Des weiteren ist beabsichtigt, eine vierte Kleingartenkolonie mit 100 Gärten zu erschließen.

Ströbel bei Zobten, Rgbz. Breslau. Errichtung von 20 Eigenheimbauten auf dem Gelände gegenüber dem Bahnhof. Von diesen sind 14 bereits unter Dach, die übrigen 6 sind noch im Entstehen begriffen. Bauh. Siedlungsgesellschaft Ströbel. Entwurf und Bearbeitung: Schlesische Heimstätte Breslau, Hansastr. 34. Gesamtausführung Berthold Sandmann, Baumeister, Zobten am Berge. — Am Bahnhof. Errichtung eines massiven Büro- und Lagergebäudes. Unter Dach gebracht. Bauh. Firma Fritz Munzig, Kohlen, Düngemittel, Baumaterialien, Zobten am Berge, Filiale Ströbel. Ausf. Berthold Sandmann, Baumeister, Zobten am Berge. — An der Straße nach dem Bahnhof. Errichtung eines neuen Tischlereigebäudes mit Wohnhaus. Material angefahren. Bauh. Tischlermeister Rother, Breslau. Ausf. nicht bekannt.

Teichenau, Kr. Schweidnitz. Errichtung eines Landarbeiterhauses für zwei Familien. Proj. Frühjahr. Bauh. Dominial-Verwaltung. Ausf. Baugeschäft Glück & Schulz, Schweidnitz.

Trebnitz. Die Wäschereibaracke des Arbeitsdienstlagers der RAD.-Gruppe 111. Trebnitz, durch Feuer stark beschädigt.

Triebelwitz, Kr. Jauer. Hier stürzte der Scheunengiebel des Landwirts Heinrich Seifert ein.

Waldenburg. Wie Landrat Willinger bekanntgab, ist für dieses Jahr die Errichtung 1000 neuer Wohnungen im Kreisgebiet geplant. — Die Stadt Waldenburg selbst plant die Erstellung von 800 Volkswohnungen.

Waltersdorf, Kr. Sprottau. Der Bau des neuen Hitler-Jugendheims macht weiter gute Fortschritte. Bis zur Fertigstellung werden noch einige Monate vergehen.

Weißstein, Kr. Waldenburg. In der neuen Siedlung zwischen den beiden Harte-Wegen, wo bekanntlich 144 neue Volkswohnungen errichtet werden, sind bei dem milden Wetter die Straßenbauarbeiten wieder aufgenommen worden. Auch die Pflasterung der Altwasserstraße soll wieder fortgesetzt werden.

Winzig. Der Bau der Wasserleitung ist in vollem Umfange aufgenommen worden. Auch die Erdarbeiten zum Bau des Pump- und Wasserwerkes auf dem Gelände an der Bahnhofstraße bei der Gasanstalt machen weiter gute Fortschritte. Man rechnet damit, daß der gesamte Wasserleitungsbau bis Ende Juni d. J. durchgeführt ist.

Wolfsdorf, Kr. Goldberg. Auf dem Gelände des Bauern Hiller am Ziegenberge ist die Firma Urban, Goldberg, z. Zt. dabei, einen völlig neuen Basaltsteinbruch zu eröffnen.

Wüstegiersdorf. Gemeinderätesitzung. Das Julius-Kauffmann-Haus ist von der Gemeinde angekauft worden, um es für Krankenhaus- und Altersheimzwecke auszubauen. — Das Kriegerdenkmal soll noch in diesem Jahr auf der Sängerhöhe aufgestellt werden.

Brandenburg

Alt-Hauland, Kr. Bonist. Umbau des Schulhauses. Projekt. Bauh. Gemeindeverwaltung. Ausf. noch nicht vergeben. — Bau der Dorfstraße mit Pflasterstreinen. Erdarbeiten. Bauh. Gemeinde. Ausführ. nicht bekannt.

Bad Freienwalde. Wie verlautet, soll die Reichsstraße Nr. 158 in der Nähe der Insel Neuenhagen im Laufe des Sommers eine Umgestaltung erfahren. Die Straße soll eine neue Linienführung bekommen.

Bomst. Bahnhofstraße. Neubau Wohnhaus. Rohbau. Bauh. Schneidermeister Hirschfelder, Bomst. Ausf. nicht bekannt.

Cottbus, Berliner Straße 9. Innenausbau und Modernisierung. Beg. Bauh. Bruno Lehning, Fremdenhof „Eiche", ebenda. Ausf. nicht bekannt. — Dreifert-, Ecke Zimmerstraße. Neubau Garagen usw. Beg. Bauh. der Besitzer. Ausf. nicht bekannt. — Dresdener Straße. Neubau 138 Wohnungen für Unteroffiziere. Beg. Bauh. Wotanbau-GmbH., Berlin-Dahlem, Bitterstraße 21. Ausf. nicht bekannt. — Humboldtstraße. Neubau Wohnhäuser. Beg. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt. — Langemarckstraße. Um- und Erweiterungsbauten für die Hochschule für Lehrerbildung mit Raum für Leibesübungen, Sportplatzanlagen, Schießständen usw. Beg. Bauh. Preuß. Staatshochbauamt Cottbus. Ausf. Baufirma Brett. — Langemarckstraße. Neubau Achtfamilienwohnhaus. Beg. Bauh. und Ausf. Baumeister Hermann Liebenow, Dreifertstraße 8. — Langemarckstraße. Neubau Wohnhaus. Beg. Bauh. und Ausf. Baumeister Liebenow, Hubertstr. 3. — Senftenberger Straße. Neubau Offizierswohnhäuser. Beg. Bauh. Wohnbau-GmbH., Berlin-Dahlem, Bitterstraße 21. Ausf. nicht bekannt. — Wallstraße 23. Hintergebäude-Um- und Ausbau. Beg. Bauh. Erich Wottke, Fleischerei. Ausf. nicht bekannt. — Neubau Freilichtmuseum. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — Neubau Fahrstuhlhaus und Krankenhausaufstockung. Proj. Bauh. Krankenhausverwaltung. Ausf. noch nicht vergeben. Objekt 260 000 RM. — Um-, Aus- und Neubau von Straßen, Wegen und Plätzen. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — Objekt 95 000 RM. — Um- und Erweiterungsbauten auf dem Hauptbahnhof. Beg. Bauh. Reichsbahnverwaltung. Ausf. nicht bekannt. — Neubau Rastplatz an der Reichsstraße Cottbus—Muskau in der Nähe von Eichwalde. Proj. Bauh. Brdbg. Provinzialstraßenbauamt, Zittauer Straße 19. Ausf. noch nicht vergeben. — Befestigung des Weges von Neuhausen nach Bräsinchen. Proj. Bauh. Kreisbauamt, Kaiserstraße 12. Ausf. noch nicht vergeben.

In der letzten Sitzung der Ratsherren wurde für die Errichtung eines Freilichtmuseums an der Reichsautobahn Berlin—Cottbus—Breslau ein Teilbetrag von 50 000 RM bewilligt. — An der Stadtgrenze soll ein im kleinen getreues Abbild der Spreelandschaft mit Gebäuden, fließendem Badestrand usw., errichtet werden. — An gleicher Stelle ist das Museum geplant. — Um- und Anbau des Krankenhauses ist vorgesehen. Für Aufstockung und den Einbau eines Fahrstuhles sind 260 000 RM eingesetzt. — 95 000 RM sind für Straßen-Um-, Aus- und Neubau bewilligt.

Crossen. Gemeinderätesitzung. Dem Verkauf städtischen Geländes an die Heeresverwaltung zwecks Errichtung eines zweiten Offizierheims auf der westlichen Höhenseite wurde zugestimmt. — Ueber den Bau einer neuen Berufsschule, dessen Kosten auf 350 000 RM veranschlagt sind, und deren Bauplatzfrage noch nicht gelöst ist, wurde beraten. — Für die Errichtung der 16 Volkswohnungen, über die wir in unserer Nummer 47 vom 23. 12. 38 bereits berichteten, ist die Genehmigung einer Darlehnsaufnahme erteilt worden. — Der Umbau der katholischen Kirche wurde bewilligt. — Als Instandsetzungskosten des alten Kriegerdenkmals am Fuße des Bergfriedhofs sind 1000 RM in Aussicht gestellt.

Doberlug NL. Neubau Werkstätten und Garagen. Beg. Bauh. Autowerkstatt Franz Schneider. Ausf. nicht bekannt.

Ehrenberg, Kr. Soldin. Die Gemeinde beabsichtigt, gemeinsam mit der dortigen Gutsverwaltung ein NSV.-Haus zu errichten, das einen Kindergarten, eine Schwesternstation und eine Hilfsstelle „Mutter und Kind" enthalten soll. Mit dem Bau des Hauses wird in diesen Tagen begonnen.

Finsterwalde NL. „Am kurzen Damm". Burgersteigpflasterungen beim RAD. Beg. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt. — Dresdener Straße. Neubau Wohnhaus. Beg. Bauh. K. Manga, Dresdener Straße 118. Ausf. nicht bekannt — Finsterwalde-Sikt. Neubau Wohnhaus. Beg. Baul. und Ausf. Richard Baer, Dresdener Straße 110. — Kirchhainer Straße. Innenausbau. Beg. Bauh. Verlag „Neueste Nachrichten". Ausf. nicht bekannt. — Kriemhildstraße. Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. B. Meier, Forststraße 10. Ausf. noch nicht vergeben. — Schacksdorfer Straße. Neubau zwei Mehrfamilienwohnhäuser. Proj. Bauh. P. Droste, Kurmärkische Straße 82. Ausf. nicht bekannt.

Frankfurt Oder. Nuhnenstraße. Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten für den Neubau eines Landarbeiterwohnhauses mit Stall sind vom Stadtbauamt Frankfurt. Rathaus, Zimmer 108, ausgeschrieben.

Friedrichshain, Kr. Spremberg NL. Neubau Drehrostgeneratorenanlage. Beg. Bauh. von Poncetscho Glashüttenwerke AG. Ausf. nicht bekannt.

Fürstenwalde Spree. Am Dehmsee. Neubau Autobahnraststätte. Proj. Bauh. Reichsautobahnen, Oberste Bauleitung, Berlin. Ausf. nicht bekannt. — Kurhaus „Esplanade". Umbau und Einrichtung des Kurhauses als Reichsseminar. Proj. Bauh. Reichsleitung der NSV., Berlin. Ausf. nicht bekannt.

Gassen NL. Bahnhofstraße 15. Neubau Luftschutzkeller. Proj. Bauh. H. Hipkow & Co., Mühlenbauanstalt, ebenda. Baul. P. Pfeiffer, Sorauer Straße 38. Ausf. nicht bekannt. — Bahnhofstraße 19. Um- und Neubau von Viehverteilungsräumen. Beg. Bauh. Elsbeth Schenk, ebenda. Baul. P. Pfeiffer, Sorauer Str. 38. Ausf. nicht bekannt.

Göritz Od. Ausbau der Schule. Beg. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt. Objekt 7500 RM.

Gorgast, Kr. Lebus. Pfarrhausinstandsetzung, Schaffung eines Konfirmandenraumes und Instandsetzungsarbeiten an der Kirche. Proj. Bauh. Gemeindekirchenrat. Ausf. noch nicht vergeben.

Groß Lüben bei Bad Wilsnack. Wohnhaus von Landwirt Heise teilweise abgebrannt.

Kirchhain NL. Bahnhofstraße. Neubau Wohnhaus. Beg. Bauh. und Ausf. Gebr. Lehmann. — Ausbau der Kirche. Beg. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt. Objekt etwa 50 000 RM. — Trockenraum der Gerberei von Welland, An der Elster 4, abgebrannt. — Neubau Wohnhäuser für die Gefolgschaft. Beg. Bauh. Gerberei Hollmich. Ausf. nicht bekannt.

Liebenau, Kr. Züllichau. Die Straßenbauarbeiten in der Kirchstraße nehmen ihren Fortgang. — Die Neuherstellung zwei weiterer Betonbahnstraßen am Marktplatz als Verbindungsstraßen der Kirch- mit der Schwiebuser Kreisstraße ist vorgesehen.

Lübben Spreewald. Frankfurter Straße. Neubau Wohnhaus. Beg. Baul. und Ausf. Heinrich Petrik, Sägewerk. — Frankfurter Straße. Neubau Wohnhaus. Beg. Baul. und Ausf. Baumeister Otto Hüttig. — Frankfurter Straße. Neubau Wohnhaus. Beg. Baul. und Ausf. Dachdeckermeister Adolf Modrow. — Lindenstraße 17. Vollständiger Umbau des ganzen Hauses zu Wohnungen. Beg. Bauh. der Besitzer. Ausf. nicht bekannt. — Radensdorfer Weg. Neubau Großwohnhaus. Beg. Baul. und Ausf. Friedrich Perka & Sohn. — Radensdorfer Weg. Neubau Wohnhaus. Beg. Baul. und Ausf. Gustav Wassermann Söhne, Sägewerk.

Mückenburg. Neubau Friedhofskapelle aus Klinkern. Proj. Bauh. Bürgermeister. Ausf. noch nicht vergeben. Baubeginn im Sommer.

Müllrose. In diesem Jahr soll auf der Strecke Markensdorf—Müllrose die Fahrbahn um 6 m verbreitert werden. Die Genehmigung ist vom Provinzialstraßenbauamt erteilt. Im nächsten Jahr wird die Strecke von der Frankfurter Stadtgrenze bis Markensdorf folgen. 1941 soll die Ortsdurchfahrt Markensdorf ausgebaut werden. — Die Aufuhr von Steinbaustoffen ist vom Brandenb. Prov.-Straßenbauamt, Frankfurt Od., bereits ausgeschrieben

Müncheberg. Bau von Tiefbrunnen für das Wasserwerk. Proj. Bauh. Stadtverwaltung. Ausf. Firma Schönwetter, Schwedt Oder.

Neustadt Dosse. Größere Uferbefestigungen. Proj. Bauh. Deichverband „Alte Jäglitz". Ausf. nicht bekannt.

Neuzelle, Kr. Guben. Hier wurde ein Grundstück für den Bau der Nationalpolitischen Erziehungsanstalt angekauft. Weitere Ankäufe sind beabsichtigt. Der genaue Termin des Baubeginns ist noch nicht festgesetzt.

Peitz NL. Siedlerstraße. Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. Friedrich Schultz. Ausf. noch nicht vergeben.

Pinnow, Kr. Weststernberg. Neubau Dampfziegelei. Rohbau. Bauherr Landwirt E. Hameyer, Pinnow. Ausf. Zimmermeister Bedurke.

Rauden, Kr. Oststernberg. Abbruch des alten Schulhauses. Beg. und Schulhausneubau mit Steinfachwerk. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. Adolf Feind, Rauden.

Reppen, Kr. Weststernberg. Neubau von zunächst 12 Kleinsiedlungen. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

Säpzig, Kr. Weststernberg. Ausbau der Straße zur Haltestelle am Kanal. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.

Schmellwitz, Kr. Cottbus. Kurmarkstraße 4. Garagenerweiterung und Wirtschaftsgebäude. Beg. Bauh. Raack, ebenda. Ausf. nicht bekannt.

Schönberg, Kr. Schlochau. Wohnhaus, Stall und Scheune des Waldarbeiters Krause durch Feuer zerstört.

Schwiebus, Am Markt. Instandsetzung und Ausbau des Gasthofes. Beg. Bauh. Gasthof „Zur alten Laube", unter Aufsicht des Provinzialkonservators. Ausf. nicht bekannt. — Errichtung einer Berufsschule. Proj. Bauh. Stadtverwaltung. Ausf. noch nicht vergeben.

Sedlitz, Kr. Senftenberg. Hier wurde der HJ.-Neubau gerichtet, der neben sechs Scharräumen eine große Feierhalle, Führerzimmer, Werkzimmer sowie eine Hausmeisterwohnung enthält.

Unruhstadt. Die hiesige Genossenschaft beabsichtigt die Errichtung einer Flockenfabrik. Der Bauplatz für diese Fabrik liegt auf dem Brennereigelände.

Wittstock a. d. Dosse. Umpflasterung und Umgestaltung des Marktplatzes als Aufmarschplatz. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Züllichau. Am großen Stein. Umbau Verwaltungsgebäude. Proj. Bauh. Stadtverwaltung. Ausf. nicht bekannt.

Bauvorhaben im Kreise Königsberg Nm.

Bad Schönfließ Neum. Königsberger Turm. Schaffung eines HJ.-Heimes. Beg. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt. — Ausbau und Verbesserung des Fußweges zum Schützenhaus. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

Bärwalde Neum. Sägemehllagerraum von Dampfsägemühle C. Schüler ausgebrannt.

Königsberg Neum. Bahnhofstraße, Neubau Wohnhausblock. Proj. Bauh. Königsberger Wohnungsbaugenossenschaft. Ausf. noch nicht vergeben. — Eisenbahnstraße. Neubau Wohnhausblock. Proj. Bauh. Königsberger Wohnungsbaugenossenschaft. Ausf. noch nicht vergeben. — Neubau Geschäftshaus. Beg. Bauh. Firma Neufeldt. Ausf. nicht bekannt.

Neudamm Neum. Ausbau des Gehweges in der Wilhelmstraße. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

Voigtsdorf. Neubau Straße Voigtsdorf—Zellin. Proj. Bauh. Kreisstraßenbauverwaltung, Königsberg Neum. Ausf. nicht bekannt.

Zollbrücke. Wiederaufbau der Schwemmbrücke. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.

Freie Stadt Danzig

Danzig. Auf dem Bischofsberg wächst der neue Bau der Paul-Benecke-Jugendherberge stetig empor. Das ganze Bauwerk, das auf einem Granitsockel erstellt wird, soll im März d. J. gerichtet und bis Mitte des Sommers fertig werden. Die Gesamtanlage umfaßt 190 Räume mit 500 Betten, außerdem können noch 500 bis 700 Jungen und Mädel in Massenquartieren untergebracht werden.

Gutsherberge. Ausflugslokal „Drei Schweinsköpfe" mit Saal und Anbauten abgebrannt.

Ostpreußen

Deutsch-Eylau. Eine Erweiterung der Vertikal-Kammerölen-Anlage ist in der Gasanstalt in Angriff genommen worden.

Elbing. Die Wirtschaftsgruppe Bauindustrie wird, nachdem sie in Königsberg eine Lehrbaustelle errichtet hat, eine ebensolche in Elbing ausführen. Der 60 m lange Bau wird neben Lehr- und Gemeinschaftsräumen Schlaf- und Waschräume für 90 Teilnehmer enthalten. Hallen teils offener, teils geschlossener Bauweise sind vorgesehen.

Gerdauen. Neubau Wohnhäuser. Proj. Bauh. Ostpreußische Heimstättengesellschaft, Königsberg (Pr). Ausf. noch nicht vergeben.

Gurnen, Kr. Goldap. Stallgebäude von Bauer Karl Kunze abgebrannt.

Herzogskirchen b. Treuburg. Motormühle von Baumann durch Feuer stark beschädigt.

Königsberg (Pr). Dreysestraße. Neubau 54 Kleinwohnungen. Bauh. und Baul. Stiftung für gemeinnützigen Wohnungsbau. — Sudetenlandweg. Zweifamilienwohnhaus. Bauh. Gogolin. Baul. Broocks. — Süvernstr. Zweifamilienwohnhaus. Bauh. Serovy, Drummstraße 9. Baul. Spurfeld. Lawsken. Straße 1060. Zweifamilienwohnhaus. Bauh. und Baul. Casper, Georgstraße 34. — Lawsken, Straße 1059. Einfamilienwohnhaus. Bauh. Müller, Steindamm 46/47. Baul. Kurschat, Burgstr. 11/12. — Lawsken, Straße 1049. Zweifamilienwohnhaus. Bauh. Seifert. Baul. Kröling, Am Hochgericht. — Sophienstraße 1/5 und General-Litzmann-Straße 59/61. Neubau 45 Wohnungen. Bauh. und Baul. Stiftung für gemeinnützigen Wohnungsbau. — Kalthof, Robert-Koch-Straße. Lagerschuppen. Bauh. Präsident der Reichspostdirektion. Baul. Sandmann. — Horst-Wessel-Straße. Neubau KdF.-Halle. Bauh. und Baul. NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude". Vorderroßgarten 61/62. — Rothensteiner Straße 40. Wohnhaus. Bauh. Löll, Rothensteiner Str. 24. Baul. Grützmacher. — Holsteiner Damm 129/139. Erweiterung Holzputzerei. Bauh. und Baul. Feldmühle Cosse.

Marienwerder, Neubau 45 Kleinsiedlungen und 26 Volkswohnungen. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Möwenort a. Kurischen Haff. Haus der Bäckerei Adomeit durch Feuer vernichtet.

Ortelsburg. Lagergebäude und Garage von Baufirma Grzybinski abgebrannt.

Osterode. Neubau Turnhalle. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Pillau. Für die Entwurfsbearbeitung und Bauleitung umfangreicher Siedlungs-, Wohnungs- und Verwaltungsbauten sowie eines größeren Krankenhausneubaues werden Bauassessoren, Diplom-Ingenieure für das Hochbaufach, Hochbautechniker, Eisenbetontechniker, Elektrotechniker, Elektro- und Heizungsingenieure von Regierungsbaurat Rieve, Pillau I, Hindenburgstraße 4, gesucht.

Rachelshof b. Marienwerder. Hier fand für den Schulhausneubau das Richtfest statt.

Süßenberg b. Heilsberg. Scheune des Bauern Lemke abgebrannt.

Pommern

Altdamm. Neubau Autobahnstraßenmeisterei und Wagenhalle. Beg. Bauh. Reichsautobahnen, Oberste Bauleitung, Stettin. Ausf. nicht bekannt. — Neubau fünf Familienhäuser und Geräteschuppen. Proj. Bauh. Reichsautobahnen, Oberste Bauleitung, Stettin. Ausf. noch nicht vergeben.

Barth. Neubau 120 Wohnungen. Genehm. Bauh. Siedlungsgesellschaft „Heimhaus", Hamburg, Ferdinandstraße 6. Ausf. nicht bekannt. Objekt 792 000 RM. — Neubau 64 Wohnungen. Genehm. Bauh. „Awog", Angestelltenwohnungsbau-GmbH., Berlin W 35, Kurfürstenstraße 56. Ausf. nicht bekannt. Objekt 442 000 RM. — Neubau Volkswohnungen. Genehm. Bauh. Pommersche Heimstätte GmbH., Stralsund. Ausf. nicht bekannt. Objekt 207 000 RM. — Neubau 90 Volkswohnungen. Proj. Bauh. Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft Pommern. Ausf. nicht bekannt. Objekt 144 000 RM. — Neubau Wohnhaus. Genehm. Bauh. P. Otto. Ausf. nicht bekannt. Objekt 32 400 RM. — Werksausbauten. Proj. Bauh. Barther Licht- und Wasserwerke. Ausf. noch nicht vergeben. — Bauliche Veränderungen an der Ecke Baustraße, Straße der SA. für die Altstadtsanierung. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Belgard a. d. Persante. Neubau 17 Siedlungen. Genehm. Bauh. Pommersche Heimstätte GmbH., Köslin. Ausf. nicht bekannt. Objekt 51 000 RM.

Buchholz, Kr. Greifenhagen. Stallgiebel und Scheune von Ortsbauernführer Werner Müller und Stalldachstuhl von Lehrer a. D. Kroll abgebrannt.

Clementelvitz a. Rügen. Ausbau eines Feuerlöschteiches. Proj. Bauh. Stadt Saßnitz. Ausf. noch nicht vergeben.

Damgarten. Neubau Wohnhaus. Genehm. Bauh. und Ausf. Baugeschäft W. Deu. Objekt 38 000 RM. — Neubau 80 Wohnungen. Gen. Bauh. „Awog", Angestelltenwohnungsbau GmbH., Berlin W 35, Kurfürstenstraße 56. Ausf. nicht bekannt. Objekt 220 000 RM. Baubeginn in nächster Zeit.

Demmin-Beestland. Neubau Gerätehaus. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben.

Deutsch-Krone. Die Stadtverwaltung beabsichtigt in diesem Jahr die Errichtung der neuen Volksschule an der Ritterstraße. Im Frühjahr 1940 soll zunächst mit dem Neubau der eigentlichen Volksschule der erste Bauabschnitt beendet sein. Im darauffolgenden Jahr soll dann die neue Turnhalle im zweiten Bauabschnitt geschaffen werden. — Erd- und Fundamentierungsarbeiten sind an die Firma Frank, Deutsch-Krone, für den Volksschulneubau vergeben. Maurer-, Beton- usw. Arbeiten stehen noch aus. Mit den Erdarbeiten ist bereits begonnen. — Als Baukosten für den ersten Bauabschnitt sind 430 000 RM bewilligt. — Der große geräumige Bau, dessen Vorderfront 70 m lang wird, enthält außer 15 Klassenräumen, Lehrer-, Vorbereitungszimmern usw. einen großen Zeichensaal, einen Ehrenraum, eine Schul- und Waschküche und Brauseräume. Ein großzügig angelegter Schulgarten mit neuzeitlicher Laufbahn gehört zur Planung. Eine große Halle, von der aus der unmittelbare Zugang zu den einzelnen Klassenräumen erfolgt, wird man mit Werken heimischer Künstler, wie Glasmalerei und Mosaik verzieren. — Das Brausebad wird seine eigentliche Bedeutung erst erhalten, wenn im kommenden Jahr der große Turnhallenanbau erfolgen wird, der für sportliche Übungen der Formationen und als Versammlungsstätte gedacht ist. — Als Baumaterial werden Ziegelsteine, die mit einem hellen Verputz versehen sind, verwendet. Der Sockel des neuen Baues wird aus Bruchklinkern errichtet. Das Satteldach soll ebenfalls aus Ziegelsteinen erstehen. — Die Zuckerfabrik Klützow plant am Skagerrakring die Errichtung einer Zuckerschnitzelfabrik, die schon im

Parkettfußböden
in jeder Ausführung liefert und verlegt
Fritz Pohl, Sorauer Parkettkontor, Sorau
Telefon 2115 Telefon 2115

NOGATOL nach Vorschriften der AIB. (Deutsche Reichsbahn)
Der Schutz- u. Isolieranstrich für Beton, Mauerwerk u. Eisen
Herst.: Chem. Fabrik Gebr. Schierling, Königsberg (Pr.), Marienburg, Allenstein

Ortolan
GEBRÜDER MAYER ESSLINGEN A.N.

Herbst d. J. in Betrieb genommen werden soll. Die neue Anlage, die 100 m lang, 19 m breit und 12 m hoch sein wird, besteht aus einer Trocknungsanlage, einem Lager, einem Wiegehäuschen und Maschinenraum. Auch erhält die Fabrik ein Anschlußgleis.

— Neubau 20 Siedlungen mit Stallgebäude. Genehmigt. Bauh. Heimstätte Grenzmark GmbH., Schneidemühl, Adolf-Hitler-Straße 3. Ausf. nicht bekannt. Objekt 140 000 RM. — Neubau Großwohnhaus und Nebengebäude. Genehm. Bauh. A. Stadtbäumer, Münster Westf. Ausf. nicht bekannt. Objekt 87 000 RM.

Dramburg. Drei Schennen abgebrannt. Die Schennen des Bauern August Thiede und A. Ruth sowie des Landwirts Otto Ziegelmann abgebrannt.

Drönnewitz bei Demmin. Weitere Kultivierungsarbeiten. Bauh. Gutsverwaltung. Ausf. nicht bekannt.

Dummerfitz bei Neustettin. Wohnhausdachgeschoß von Bauer Lemke abgebrannt.

Dumsewitz a. Rügen. Neubau Schulhaus. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben.

Franzburg. Neubau HJ.-Heim. Beg. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

Garlepow a. Rügen. Neubau Schulhaus. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben.

Harmelsdorf, Kr. Deutsch-Krone. Großer Viehstall des Landwirts Lehrin, Klein-Nakel, durch Feuer vernichtet.

Helmshagen, Kr. Greifswald. Großer Kuhstall des Stadtgutes Helmshagen durch Feuer zerstört.

Hütte, Kr. Flatow. Neubau Arbeitsmaidenlager. Beg. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.

Kalies. Neubau HJ.-Heim. Beg. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

Kegendorf. Neubau Turn- und Sportplatz. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben.

Labes. Grabmstraße. Neubau Wohnhaus. Genehm. Bauh. Anna Albrecht, Markt 5. Ausf. nicht bekannt. — Neubau Wohnhaus. Genehm. Bauh. F. Stelter. Südring. Ausf. nicht bekannt. — Neubau Wirtschaftsgebäude und Garage. Genehm. Bauh. Eier- und Geflügelverwertungsgenossenschaft mbH. Ausf. nicht bekannt. — Einbau von zwei Zimmern. Genehm. Bauh. Witwe Marie Burbach. Ausf. nicht bekannt.

Lancken-J. Ausbau des Dorfteiches als Feuerlöschteich. Proj. Bauh. Stadt Saßnitz. Ausf. noch nicht vergeben.

Lauenburg. Befestigung der Roßkoppelstraße. Pflasterung der verlängerten Bahnhofstraße. 200 m Kleinpflaster für den restlichen Teil des Danziger Berges, teilweise Pflasterung der Adolf-Hitler-, Büchner- und Kaiser-Heinrich-Straße. Umpflasterung der Lenzmstraße und des Jakobikirchplatzes sowie Asphaltierung der Bahnunterführung in der Adolf-Hitler-Straße und teilweise der Karl- und Stolper Straße. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Lillemin, Kr. Stolp. Neubau Wohnhaus und Stall. Genehm. Bauh. Neumann. Ausf. nicht bekannt. Objekt 40 000 RM.

Meesiger, Kr. Demmin. Neubau Quetsch. Meesiger—Grammentin. Proj. Bauh. Kreisstraßenbauverwaltung, Demmin. Ausf. noch nicht vergeben.

Mossin Grzmik. Molkereianbau mit gleichzeitigem Einbau neuer Maschinen. Proj. Bauh. Genossenschaftsmolkerei. Ausf. noch nicht vergeben.

Neustettin, Neubau Bodenspeicher. Genehm. Bauh. Heeresbauamt. Ausf. nicht bekannt. Objekt 250 000 RM. — Neubau Wohnhaus. Genehm. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt. Objekt 27 000 RM. — Neubau Wohnhaus. Genehm. Bauh. G. Nimz, Bugenhagenstraße. Ausf. nicht bekannt. Objekt 27 000 RM. — Neubau. Wohnh. Proj. Bauh. Bürgermeister von Dziembowski. Ausf. n. bek.

Petzin, Kr. Flatow. In einer Sitzung der Gemeinderäte wurde der Bau der Badeanstalt besprochen. Die Mittel dafür sind bereitgestellt.

Rewahl. Verlängerung der Bahnenanlagen bis eventuell nach Schleffin. Proj. Bauh. Hafenbauamt. Ausf. nicht bekannt.

Sagard-Bobbin a. Rügen. Neubau Volksschulhaus. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben.

Saßnitz. Größerer Wohnungsbau. Zwei hiesige Firmen werden 72 Wohnungen in der Marinesiedlung bauen. — Das von der Gemeinde seit längerer Zeit geplante Bauvorhaben von 60 bis 80 Kleinwohnungen wird dieser Tage ebenfalls in Angriff genommen werden.

Schloppe. Nach Verhandlungen mit der Stadtverwaltung beabsichtigt der Besitzer der Tankstelle an der Friedrichstraße, Walter Utke, nach Erwerbung des Lewinskischen Grundstücks, an der Königsberger Straße, dessen Abbruch und an seiner Stelle die Errichtung einer Groß-Tankstelle. Mit den Abbrucharbeiten soll demnächst begonnen werden, da die Baugenehmigung bereits erteilt ist. Die alte Tankstelle an der Friedrichstraße wird gleichfalls abgebrochen, um mehr Platz für den Verkehr zu schaffen. — Die Stadtverwaltung beabsichtigt in nächster Zeit einen Gebäudeabbruch am Markt zwecks Errichtung eines Kinos mit 500 Sitzplätzen und einem großen Feierabend- und Versammlungsraum der Partei. Die Pläne für dieses neue Projekt sind bereits fertig und werden zur Zeit geprüft. Im Zusammenhang mit dem Neubau soll eine Ausgestaltung des Schützenhauses erfolgen.

Sophienhof bei Loitz. Kultivierungen in der Peenniederung. Proj. Bauh. Wassergenossenschaft. Ausf. nicht bekannt.

Stettin. An der Kreuzung Stettin—Stargard fand bei Rosengarten das Richtfest für die Straßenmeisterei statt. Ein Verwaltungsgebäude und eine Wagenhalle ist bereits gebaut. Später wird noch ein Geräteschuppen und ein Streusilo errichtet. Geplant ist noch die Anlage einer kleinen, fünf Eigenheime umfassenden Siedlung neben der Straßenmeisterei für das Stammpersonal. Im Sommer hofft man die Baulichkeiten fertiggestellt zu haben. — Bei Grampow in der Uckermark und bei Eberswalde sind noch Straßenmeisereien im Entstehen. Die Bauleitung liegt in Händen der Obersten Bauleitung der Reichsautobahnen Stettin, Dipl.-Ing Llencmann. — Lange Straße 41/43 b. Auf einem 18 000 qm großen Gelände Neubau einer Großgaragenanlage mit 480 Einzelboxen, einer zweistöckigen Sammelhalle für 150 Wagen, einem Verwaltungsgebäude und Reparaturhalle. Beg. Bis zum Herbst d. J. sollen 200 Einzelboxen fertiggestellt sein. Der weitere Ausbau erfolgt dann schrittweise. Bauh. ist die Firma Christian Reinhardt, Stettin, Giesebrechtstraße 17.

Stolp. Die Stadt plant in diesem Jahr die Errichtung eines Altersheims für 120 Insassen. 150 000 RM sind für das Objekt gesichert. — Für den geplanten Bau eines Isolierungshauses beim Städtischen Krankenhause sind von der Stadt 57 000 RM angesetzt, weitere 57 000 RM kommen aus Staatsdarlehn und 50 000 RM aus dem Kreis Stolp.

— Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. F. Rennhak, Stolpmünde, Schießplatz. Ausf. nicht bekannt. Objekt 63 000 RM. — Neubau Wohnhaus. Genehm. Bauh. F. Schmabel, Hospitalstr. 33. Ausf. n. bek. Objekt 33 000 RM. — Neubau Wohnhaus. Genehm. Bauh. W. Schulz, Grüner Weg 116. Ausf. nicht bekannt. Objekt 30 000 RM. — Neubau Wohnhaus. Genehm. Bauh. E. Mietzke, Alt Damerow, Kr. Stolp. Ausf. nicht bekannt. Objekt 30 000 RM. — Neubau Wohnhaus. Genehm. Bauh. K. Gustke, Hebrondamnitz, Kr. Stolp. Ausf. nicht bekannt. Objekt 25 000 RM. — Neubau Wohnhaus. Genehm. Bauh. Geschwister Seils, Hindenburgstraße 39. Ausf. nicht bekannt. Objekt 25 000 RM.

Stolpmünde, Sechsfeinbauten an der Küste. Proj. Bauh. Neubauamt Hafen. Ausf. nicht bekannt.

Tempelburg, Kr. Neustettin. Die Ratsherrn stimmten dem Schulhausneubau zu, der am Plagower Weg hinter dem Krankenhaus seinen Platz erhalten soll. Die Kosten für den Neubau, zu dem auch eine Turnhalle gehören wird, sind mit 220 000 RM veranschlagt. Mit dem Bauvorhaben soll im Frühjahr begonnen werden.

Treblin, Kr. Rummelsburg. Hier brach die Holzbrücke über den See zusammen. Die Wiederherstellung der Brücke ist dringend erforderlich.

Treptower Deep, Kr. Greifenberg. Bau der Umgehungsstraße beginnt. Die Vorarbeiten sind soweit gediehen, daß in der nächsten Zeit mit dem Straßenbau selbst begonnen werden kann. Die neue Straße wird an der Regabrücke beginnen und über den Kleinbahnhof hinweg nach der Kamper Kunststraße verlaufen. Die neue Betonstraße wird eine direkte Verbindung zwischen dem Schießplatz Deep und dem Seefliegerhorst Kamp herstellen.

Tribkewitz b. Trent Rügen. Maurer-, Zimmer- usw. Arbeiten für den Wiederaufbau des Pächterwohnhauses in Tribkewitz sind vom Stadtbauamt Stralsund. Badenstraße 9, Abteilung Landbau, ausgeschrieben.

Wittenburg, Kr. Flatow. Das Kreisbauamt beabsichtigt eine neue Eisenbetonbrücke über die Glumia zu errichten. — 1940 soll die Straße Wittenburg—Steinau neu ausgebaut werden.

Bauvorhaben im Kreise Kolberg

Degow. Neubau HJ.-Heim. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht verg.

Eckstedtswalde. Neubau Schwimmbad. Beg. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.

Körlin. Neubau Versorgungsleitungen zu der Siedlung am Kamp. Proj. Bauh. Städtisches Gaswerk. Ausf. nicht bekannt. — Neubau Kleinsiedlungen. Proj. Bauh. Pommersche Heimstätte, Stettin. Ausf. noch nicht vergeben.

Kolberg (Ostseebad). Am Hafen. Neubau Getreidespeicher. Proj. Bauh. Pommersche landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft. Stettin. Zweigstelle Kolberg. Ausf. noch nicht vergeben. — Börsenstraße 37 (Passage). Umbau. Beg. Bauh. Kaufhaus Gustav Zeeck. Markt 15/19. Bauh. und Ausf. Baufirma Kubalke. — Fischerstraße. Neubau Getreidelager. Beg. Bauh. E. Spiett. Wilhelmstraße 3. Bauh. und Ausf. Baufirma Müller, Gradierstraße 27. — Horst-Wessel-Straße. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft „Selbsthilfe" eGmbH. Ausf. nicht bekannt. Objekt 58 000 RM. — Münder Straße 15. Erdgeschoß-Umbau zu Geschäftsräumen. Gen. Bauh. Handwerker Spar- und Darlehnskasse eGmbH. Ausf. nicht bekannt. Objekt 20 000 RM. — Schaarschmidtstraße. Pflasterung der Straße alte Verbindung zum Badestrand. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. . Wendenstraße 13/14. Umbau. Gen. Bauh. Staatsbochbauamt. Ausf. nicht bekannt. Objekt 100 000 RM. — Ausbau und Verbesserung der Jugendherberge. Proj. Bauh. Landesverband Pommern im Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen. Stettin. Ausf. noch nicht vergeben. — Erweiterung der Waldheilstätte. Proj. Bauh. „Seitz-Reinke-Waldheilstätte". Ausf. noch nicht vergeben. Objekt 250 000 RM. — Neubau Stadion. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. Objekt 96 000 RM. — Ausbau der Tennisplätze und des Vereins-Turnplatzes. Proj. Bauh. Kolberger Turnverein. Ausf. noch nicht vergeben.

Reselkow. Neubau HJ.-Heim. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.

Roman. Neubau Schwimmbad. Beg. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.

Simötzel. Ausbau der Molkerei für die Kartoffeldämpfanlage. Proj. Bauh. Spar- und Darlehnskasse Simötzel. Ausf. noch nicht vergeben.

Sternin. Neubau Schwimmbad. Beg. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.

Stolzenberg. Neubau HJ.-Heim. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. n. bek.

Sudetengau

1 Million für Wohnungsinstandsetzungen im Sudetenland

Der Reichsarbeitsminister hat zur Förderung von Instandsetzungs- und Umbauarbeiten an Wohngebäuden im Sudetenland einen Betrag von 1 Million RM zur Verfügung gestellt.

Neben ihrer hervorragenden wohnungspolitischen Bedeutung wird sich diese Maßnahme als ein wirksamer Antrieb für die Arbeitsbeschaffung in den befreiten Gebieten erweisen. Aus den bereitgestellten Mitteln können Zuschläge für die Instandsetzung und Ergänzung von Wohngebäuden, für die Teilung von Wohnungen und den Umbau sonstiger Räume zu Wohnungen einschließlich Aufstockungen gegeben werden. Die Zuschüsse betragen bei Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten 30 v. H. der Gesamtkosten, für Teilwohnungen und durch Umbau erstellte Wohnungen 40 v. H. der Gesamtkosten, höchstens 600 RM für die einzelne Wohnung.

Zuständig für die Bearbeitung der Anträge sind der Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete in Reichenberg, Abteilung III — Arbeit —, oder die von ihm bestimmten Stellen. Die Arbeiten müssen bis zum 30. September 1939 beendet sein.

Ueberprüfung von Bauvorhaben für Uebungsstätten zur körperlichen Ertüchtigung durch das Gauturnamt

Der Reichskommissar und Gauleiter Konrad Henlein hat am 4. Januar 1939 folgende Anordnung erlassen: „Um einer Zersplitterung in der Gesamtplanung der Bauvorhaben für Uebungsstätten und Einrichtungen vorzubeugen, ordne ich an,

daß alle Pläne für den Bau oder Umbau von Turn- und Sportplätzen, Turnhallen, Schwimmbädern und sonstigen Uebungsstätten, die der körperlichen Ertüchtigung und der Leibeserziehung dienen, vor ihrer Ausführung zur Ueberprüfung an das Reichskommissariat (Oauturnamt) einzusenden sind. Weiter ist es mein ausdrücklicher Wunsch, daß die mannschaftlich-politische Leibeserziehung aller Gliederungen der Partei, der ihr angeschlossenen Verbände und der Vereine auf dem Boden der Turngemeinde erfolgt."

Staatliche Straßenbaudienststellen

wurden errichtet in Trautenau, Reichenberg, Leipa a. Polzen, Leitmeritz, Tetschen, Teplitz-Schönau, Saaz, Karlsbad, Eger, Plan, Troppau und M.-Schönberg. Sie unterstehen dem Bevollmächtigten des Generalinspektors für den deutschen Straßenbau, Oberbaurat Schulze, Reichenberg, Kantstraße 3.

Gründung des Verbandes sudetendeutscher Wohnungsunternehmen

Der Stillhaltekommissar für Organisationen hat unter dem 23. Januar 1939 A II Rö/Qu. die Gründung des Verbandes (Baugenossenschaften und Gesellschaften) mit dem Sitz in Reichenberg, Gutenbergstraße 7, III., verfügt. Die Aufgabe des Verbandes ist die Sicherung des Bestandes und der Fortentwicklung des gemeinnützigen Bau- und Siedlungswesens im Gau Sudetenland sowie die Förderung der Interessen der ihm als Mitglieder angehörenden gemeinnützigen Wohnungsunternehmen.

Der Verband sudetendeutscher Wohnungsunternehmen ist der allein zuständige Prüfungsverband für alle gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsunternehmen jeglicher Rechtsform und für alle Bau- und Siedlungsgenossenschaften im Gau Sudetenland. Diese Wohnungs- und Siedlungsunternehmen (Bau- und Siedlungsgenossenschaften) unterliegen ab sofort der laufenden Aufsicht und Prüfung des genannten Verbandes. Zum kommissarischen Leiter des Verbandes wurde im Einvernehmen mit dem Gauleiter der Pg. Victor Westhoven ernannt.

Zur sofortigen einheitlichen Durchführung der notwendigen Eingliederung haben sämtliche gemeinnützige Wohnungsunternehmen (Bau- und Siedlungsgenossenschaften und Gesellschaften) des Gaues Sudetenland die Mitgliedschaft beim Verband sudetendeutscher Wohnungsunternehmen zu erwerben.

Ausbau der Elbe im Sudetenland

Der Aussiger Elbeverein hat eine Denkschrift über den Ausbau der Elbe zwischen dem sudetendeutschen Orte Schreckenstein und Pirna vorgelegt.

In seiner Denkschrift weist er auf die Vernachlässigung der sudetendeutschen Elbe durch den tschechischen Staat hin. Die Elbe ist von Pardubitz bis Schreckenstein und die Moldau von ihrer Mündung in die Elbe bis oberhalb von Prag kanalisiert worden, während im sudetendeutschen Gebiet unterhalb Schreckensteins nichts getan wurde. Durch die Vernachlässigung nicht nur des Strombaus, sondern auch der Hafenanlagen, ging der Umschlag der sudetendeutschen Häfen von 3,1 Millionen Tonnen im Jahre 1924 auf 1,4 Mill. Tonnen im Jahre 1937 zurück.

Bei der stark schwankenden Wasserführung der Elbe ist nun ein Ausbau des Flusses allein nicht ausreichend. Er muß vielmehr ergänzt werden durch den Bau von Staubecken, die in wasserarmen Zeiten Zuschußwasser liefern können. Das große, bei Pirna geplante Staubecken erfüllt diese Aufgabe für die Elbe unterhalb Pirnas. Dieselben Schwierigkeiten bestehen aber auch im Oberlauf der Elbe. Auch hier ist deshalb der Bau von Staubecken notwendig.

In Böhmen, im Oberlauf der Moldau und Elbe, gibt es hier genügend Möglichkeiten. Allerdings würden diese Staubecken nicht mehr innerhalb des deutschen Staatsgebietes liegen. Die Entscheidung, ob der Ausbau der Elbe in der Form der Niedrigwasserregulierung oder der Kanalisierung durchgeführt werden soll, muß der deutschen Wasserstraßenverwaltung überlassen bleiben. Eine Kanalisierung würde den Bau von vier Staustufen, und zwar bei Pirna, Schandau, Bodenbach und Rolnstock notwendig machen, die je ein Gefälle von sechs Metern zu überwinden hätten. Doch bietet auch die Niedrigwasserregulierung verschiedene Schwierigkeiten.

*

Arnau. In der letzten Sitzung des Stadtrates wurde mitgeteilt, daß in kürzester Zeit mit verschiedenen Kanalisationsarbeiten, dem Bau der Hermann-Lenz-Straße über den Antoniusberg und der vollständigen Bekiesung des Ringplatzes begonnen werden wird. In Arnau sind 25 Mann des Arbeitsdienstes eingetroffen. Die Mannschaft hat die Aufgabe, das Arbeitsdienstlager in Arnau zu erbauen.

Aussig. Beigeordnetensitzung der Stadtgemeinde. Am unteren Teil der Spielwiese in Lercheufeld wurde der Reichspost ein Grundstück zur Errichtung eines Gebäudes der Reichspostdirektion verkauft. Der große Neubau soll bald in Angriff genommen werden. — An den Einfallstraßen nach Aussig und auf den Spielplätzen werden Großtankstellen errichtet. — Die vom Bauamt zur Ausgestaltung des Spielplatzes vorgelegten Pläne wurden genehmigt.

Blauda, Neubau Rangier- und Frachtbahnhof. Prof. Bauh. Reichsbahndirektion Oppeln OS. Ausf. noch nicht vergeben.

Braunau. Die Stadt leidet sehr unter dem Mangel an geeigneten Bebauungsflächen. Aus diesem Grunde ist beabsichtigt, die Gemeinde Großdorf und die Ortsteile Voigtsbach und die Sternkolonie, beide aus der Gemeinde Hauptmannsdorf, nach Braunau einzugemeinden. Entsprechende Anträge liefen bei den zuständigen Stellen. Gemeinden und Ortsteile hätte Braunau eine Einwohnerzahl von 10 000 aufzuweisen.

Grulich. Zwei der verkehrsreichsten Straßen von Grulich werden gepflastert werden, und zwar die Bismarck- und die Bahnhofstraße bis zur Seidenfabrik. Auch der Ringplatz wird planiert.

Hotzenplotz. In das ausgedehnte Gelände der Zuckerfabrik soll eine Zentralmolkerei verlegt werden, wie sie im Sinne des Reichsnährstandes für den Bezirk Hotzenplotz erforderlich ist.

Jägerndorf. Eine hiesige Genossenschaft bereitet den Bau von zehn bis zwölf großen Häusern mit Zwei- und Dreizimmerwohnungen vor. — Die Stadt beabsichtigt am Ostabhang des Buchberges die Errichtung von 100 Wohnungen für Kinderreiche. 30 sollen noch in diesem Jahr erstellt werden. — Da sich das Projekt der Kanalisation noch nicht verwirklichen läßt, soll eine provisorische Kläranlage geschaffen werden. — Geplant ist noch der Bau verschiedener Schulgebäude, eines HJ.-Heimes, einer Turnhalle und an verkehrswichtigen Stellen Autohöfe mit Großgaragen, Reparaturwerkstätten und Tankstellen sowie die Anlegung von Grünanlagen.

Kaaden. Die Stadtverwaltung wird Straßen-Neubauten, Umpflasterungen und den Bau von Siedlungshäusern vornehmen.

Karlsbad. Mit den Abbruchsarbeiten der alten Sprudelhalle ist begonnen. Auch die Glasscheiben der riesigen Halle werden entfernt. Die Eisenkonstruktion soll einer hiesigen Maschinenfabrik zur Abtragung übergeben werden.

Leipa. Die Stadtverwaltung läßt die Pflasterung der Töpferstraße auf einer Strecke von 544 Metern durchführen. Die Arbeiten wurden bereits ausgeschrieben.

Leitmeritz. Das historische Kelchhaus erhält aus Veranlassung der Stadt die altberühmte Fassade in alter Form zurück. Nach Beendigung dieser Arbeiten wird man mit dem Abbruch des sogenannten Minaich'schen Hauses neben dem alten Stralgericht beginnen.

Mährisch-Schönberg. Neubau Volksbad am Grohmannbad. — Errichtung eines zweiten Volksbades auf dem Gelände vor dem Niedergrund geplant. — Als Sport- und Festplatz ist eine große nordwärts gelegene Fläche ausersehen, auf der der Fußball- und Tennisplatz und eine amphitheatralisch ansteigende Freilichtbühne Raum finden kann.

Schluckenau. Scheune des Landwirts Johann Laske in Rosenhain 83 bei Schluckenau abgebrannt.

Schönbach im Erzgebirge. In der alten Bergwerksstadt soll auf Anregung des Bürgermeisters das seit Jahrhunderten stillgelegte Zinn-Ocker- und Quecksilber-Bergwerksgelände in Oberschönbach erschlossen werden. Untersuchungen und Vermessungen sind bereits im Gange.

Tepl. Das Finanzamt, das zur Zeit im Siechenhaus, dem Gebäude der früheren Bezirkshehörde, untergebracht ist, beabsichtigt im Frühjahr für eigene Zwecke die Errichtung eines Amtsgebäudes. Ein neues Gesundheits- und Arbeitsamt sowie ein Amtsgebäude für das Wehrmeldeamt sind geplant. Provisorische Pläne sind bereits in Arbeit und sollen nach zugesicherter finanzieller Unterstützung des Reiches verwirklicht werden. — Tepl erhält eine Arbeitsdienst-Stammabteilung mit 240 Mann, deren Aufgabe die Meliorationsarbeiten sein werden. Die erforderlichen Lager sollen in der Nähe des Strandbades bis April fertiggestellt sein. — Der Bau einer Turnhalle ist geplant. — Die Straßen sollen eine Verbesserung und Fahrbahnverbreiterung erhalten. — Mit Unterstützung des Reiches sollen Siedlungshäuser errichtet werden.

Zuckmantel. In diesem Jahre muß die Gemeinde darauf verzichten, größere Projekte zu verwirklichen. Immerhin will sie einige Straßen verbreitern und

Mittel- und Norddeutschland

Ammendorf Saalkreis. Stadtverwaltung plant die Errichtung von 80 Siedlerstellen an der Siebenhufenstraße, anschließend an die dort schon bestehende Siedlung. — Der Ammendorfer Spar- und Bauverein will auf einem noch unbebauten städtischen Gelände an der Mühlstraße/Ellernstraße weitere 25 „Arbeiterwohnstätten" (mehrgeschossige Bauten) errichten.

Bad Blankenburg Thür. Das geplante HJ.-Heim (Bericht Nr. 3) läßt die Stadtverwaltung dennächst in der Nähe der Gausportschule in zwei oder drei Banabschnitten errichten. — Zur Förderung des Kurbetriebes sollen in diesem Jahre weitere Stadtverschönerungen vorgenommen werden.

Bad Sülze Meckl. Die Deutsche Reichspost hat mit dem Um- und Erweiterungsbau des Postamtes begonnen.

Dresden. Lindengasse 8—12. Tankstelle. Genehm. Bauh. Erich Müller, Lindengasse 8—12, Baul. Arch. Gustav Sohr, Burgwartstraße 13. Ausf. nicht bekannt. — Kreuzstraße 7. Flügelbau (vier Wohnungen). Genehm. Bauh. und Baul. Stadtplanungs- und Hochbauamt, Dresden. Ausf. nicht bekannt. — Hamburger 9. Kraftwagenetstellgebäude. Genehm. Bauh. Schenker & Co., GmbH., daselbst. Baul. und Ausf. Baugeschäft Franz Wallraße, Kl. Packhofstraße 16. — Kohlenstraße und Achtbeetewee. Verwaltungsgebäude. Genehm. Bauh. Drewag. Am See 2. Baul. Hochbauabteilung. Ausf. nicht bekannt. — Hohe Straße. Siebenfamilienwohnhaus. Genehm. Bauh. Hilde Haupt, Coschützer Straße 25. Baul. und Ausf. Arch. und Baumeister Walter Haupt, Coschützer Straße 25. — Großenhainer Straße 134. Fabrikdientergebäudeanbau. Genehm. Bauh. Edmund Nestler, Großenhainer Straße 134. Baul. und Ausf. Baugeschäft Emil Brückner, Großenhainer Straße 153. — Westendring. Dreifamilienwohnhaus. Genehm. Bauh. Clara Hensel, Westendring 8. Baul. Baumeister Johannes Sander, Roquettestraße 42. Ausf. nicht bekannt.

Kindelbrück, Kr. Weißensee. Der Neubau einer Lager- und Fabrikationshalle der Kindelbrücker Kofferfabrik konnte gerichtet werden (Bericht Nr. 45). Eine weitere Halle als Verbindung zwischen dem Hauptverwaltungsgebäude und dem jetzigen Garagenraum soll im kommenden Jahre erstellt werden.

Kleefeld, Post Cambs, Meckl. Die Gemeindeverwaltung plant die Errichtung von Landarbeiterwohnungen.

Kleinwangen, Post Nebra, Kr. Querfurt. Das Führerkorps Mittelland der HJ. beschließt in Kürze eine wesentliche Erweiterung der Gebietsführerschule.

Nordhausen Harz. Die „Siebano", Nordhausens größtes Siedlungsbauunternehmen, wird bis Mitte Mai die Volkswohnungsbauten in der Weddigen-Siedlung zu Ende führen und damit eine Verbindung zwischen Nordhausen und seinem Gartenvorort Salza herstellen. Dann wird die Maikowski-Siedlung, die sich auf der anderen Seite befindet, um weitere 20 Eigenheime erweitert. Vor allem wird dann die „Siebano" in der Oberstadt bauen. Der Oberbürgermeister hat genügend Gelände zwischen dem Landeserziehungsheim und dem Schlageter-Ring zur Verfügung gestellt, so daß im Sommer an der Kleiststraße 16 Eigenheime in vier Wohnblöcken entstehen. Längs des Schlageter-Ringes werden ferner vier Wohnblocks mit je vier Wohnungen gebaut. Außerdem plant man noch eine große Volkswohnungssiedlung zwischen dem Hüpedenweg und Salza.

Steinpleis Sa. Die evgl.-luth. Kirchengemeinde hat für 1939 den Einbau einer neuen Kirchenbeheizung und den Bau einer neuen zeitgemäßen Friedhofshalle mit Redehalle beschlossen. Mit der Errichtung der Friedhofshalle wird in Kürze begonnen werden.

Waldheim Sa. Die zwischen Waldheim und Kriebstein gelegene Rauschenthaler Schneidemühle wird in Kürze abgebrochen.

Zschocken üb. Aue Sa. Gemeindeverwaltung plant den weiteren Ausbau der Hartensteiner Siedlung um sechs Stellen. — Ferner ist noch geplant, nachdem die Finanzierung hierzu gesichert ist, die obere Schule durch einen vollständigen Außenabputz zu erneuern.

Beschäftigungslage des schlesischen Baugewerbes im 4. Vierteljahr 1938

Im Bauhaupt- und in den Baunebengewerben Schlesiens war im 4. Vierteljahr 1938 die Beschäftigungslage im allgemeinen gut, sie erfuhr lediglich durch den gerade in diesen Handwerken besonders fühlbaren Facharbeitermangel eine Einschränkung. Die Materialbeschaffung bereitete, bis auf Zement und Holz, keine Schwierigkeiten. Die Beschäftigung des Steinsetzerhandwerks war befriedigend und besser als zur gleichen Zeit des Vorjahres, jedoch schlechter als im vorhergehenden Vierteljahr. Das Dachdeckerhandwerk war bei uneinheitlicher Tendenz befriedigend beschäftigt, die Materialversorgung jedoch unzureichend. Die Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben brachte dem Glaserhandwerk erhebliche Aufträge, die mit den vorhandenen Arbeitskräften nur schwer bewältigt werden konnten. Im Malerhandwerk war die Beschäftigung befriedigend bis gut, wenngleich der Jahreszeit entsprechend eine Abschwächung zu spüren war. Auch das Ofensetzerhandwerk hatte zufriedenstellenden bis guten Geschäftsgang. — Soweit die metallverarbeitenden Handwerke zum Baunebengewerbe gehören, hatten sie an der langanhaltenden Bautätigkeit entsprechenden Anteil. Die Beschäftigung des Schlosserhandwerks war befriedigend bis gut. Klagen über zu knappe Eisenzuteilung sind nicht laut geworden. Das Elektrohandwerk war gut, zum Teil sogar sehr gut beschäftigt. Ueberwiegend konnte hier nicht nur eine Besserung gegenüber dem vorhergehenden Vierteljahr, sondern auch gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden. Die Materialversorgung war ausreichend. Auch das Installateur- und Klempnerhandwerk hatte einen befriedigenden Geschäftsgang. Allerdings war die Tendenz nicht einheitlich. Gegenüber einer teilweisen Besserung der Geschäftslage gab es auch Bezirke, in denen ein Rückgang der Beschäftigung zu verzeichnen ist. Die Materialversorgung bereitete keine Schwierigkeiten. Die Lage im Zentralheizungsbauhandwerk war uneinheitlich. Die Materialversorgung ist hier nicht ganz zureichend.

Meisterprüfungen

Breslau. Im Monat Dezember 1938 haben vor der Handwerkskammer Breslau die Meisterprüfung bestanden: Zimmerer (Maurermeister) Herb. Kretschmer, Breslau; selbst. Maurer Fritz Nendsa, Kamnnau; selbst. Maurer Otto Schmidt, Herrnstadt; Hochbautechniker Alois Baroke, Lossen, Kr. Trebnitz; selbst. Maurer Eduard Trampusch, Mocker, Bz. Oppeln; Gas- und Wasserinstallateur Hans Aust, Breslau; selbst. Zentralheizungsbauer Installateurmeister Hans Biedermann, Breslau; Installateur Rob. David, Breslau; Gas- und Wasserinstallateur Herbert Oguntke, Breslau.

Persönliches

Oppeln. Stadtbaurat Schmidt hat eine leitende Stellung bei einer Breslauer Siedlungsgesellschaft übernommen. Die Stelle des Stadtbaurates ist neu ausgeschrieben worden.

Geschäftsberichte

AG. Sturm, Freiwaldau. In der Aufsichtsratssitzung der AG. Sturm, Freiwaldau (Niederschl.), wurde der Bericht über das am 30. September 1938 abgelaufene Geschäftsjahr vorgelegt. Der für den 17. März 1939 vorgesehenen Hauptversammlung wird die Verteilung von 7 v. H. (im Vorjahr 6 v. H.) Dividende auf die Stammaktien nach angemessener Zuteilung an die Gefolgschaft in Vorschlag gebracht.

Polen

Kattowitz. In der Sitzung des Schlesischen Sejm erklärte der Woiwode Grazynski, daß zur Durchführung öffentlicher Arbeiten 36 Millionen Zloty für ganz Oberschlesien vorgesehen sind. Den größten Anteil dieser Ausgaben beansprucht die Neuerrichtung und Beendigung von Schulbauten. 120 km Straßen müssen neu in Angriff genommen und 320 km Straßen im Olsagebiet repariert werden. Viele Brücken sind zu erbauen oder auszubessern.

Bezirksvertreter für Schlesien: Herm. R. E. Hildebrand Breslau 18 Kirschallee 18

Xylamon im Siedlungsbau! ges. geschützt. D.R.P.
Nur Pfennige kostet ein Quadratmeter Xylamon-Holzschutzanstrich. Dafür erhält das Holz eine fast unbeschränkte Lebensdauer, auch bei der Bekämpfung des Hausbocks, Holzwurms, Hausschwamms und Ungeziefers bringt Xylamon schon erfolge. Goldene Medaille Kl Ia Internationale Ausstellung Paris 1937
Alkaliwerke Westeregeln G. m. b. H., Berlin W 15
Brandenburgische Straße 27 Fernruf: 9281 91

Großhändler für Ostpreußen: Benno Wichert Königsberg/Pr. Schönstraße 15
Pommern, Grenzmark: Gebr. Brabandt Stolp/Pommern Grüner Weg 9

Sado-Frischwasserklaranlagen
mit ideal ausgenütztem Klärraum
für Einzelhäuser, Siedlungen und Industrieunternehmen
beziehen Sie von der Generalvertretung
Ingenieur E. Metzner, Breslau, Rosenthaler Straße 39

Betoneisen-Doppelbieger „Akkord"
ersetzt fehlende Arbeitskräfte. — Verlangen Sie Prospekte!
Kurt Lehmann, Bautzen

1897 40 Jahre Behälterbau C. Brunke 1937
Breslau 17, Dammstraße 1b / Ruf 56218
Reservoire, Boiler, Druckkessel, Autogen-, Elektro-Schweißwerk

Glimmer f. Fassadenputz u. Kunststein liefert Carl Reißmann Mineralmühlen Leipzig W 31 — Alte Straße 31

Ha-U vernichtet Schwamm und tötet den Hausbock
bewährt, einfach, billig, geruchlos, 10 Jahre „schriftliche" Garantie
über 50 Jahre in der Praxis
P. Haacke, Goslar 1

Hugo Olbrich vorm. Max R. Irmscher K. G.
Feuerungs- und Schornsteinbau
Technische Beratung
Alle vorkommend. Reparaturarbeiten
Gottesberg-Waldenburg
Ruf 150

Inserieren bringt Gewinn!

Feuerschutzfarbe Dr. Dietrich's Pyrit
Behördlich geprüft und zugelassen. Nur einmaliger Anstrich erforderlich! In weiß, auf Wunsch in anderen hellen Farbtönen.
Columborit
teerfreier Schutzanstrich für Mauerwerk, Pappe und Metall.
Columborit Dr. Erich Dietrich
Chemische Fabrik, Dresden-A 66
Pfotenhauerstraße 78/80
Zuständige Großhdlg. für Schlesien: Edwin P. Kocurek, Breslau I, Schuhbrücke 19/21

Fernruf: Sa.-Nr. 64211
FELDBAHNEN zu Kauf und Miete
ERICH BRANGSCH-GMBH
ENGELSDORF-LEIPZIG
Feld- und Kleinbahnen

Treppenhandläufe poliert, in vielen Formen
Gustav David, Reichenbach-Eulengeb.

„Rostfrei" Kunstkörnung
1000-fach bewährt
Friedr. Hennings - Kdt.-Ges.
Deutsch Krone

Gebr. Eisenformen
mit Unterlagen für 15er bis 60er Zementrohre zu kaufen gesucht.
Carl Schneider, Nachf. Heinz Ropton
Thiemendorf, über Steinau/Oder
Fernruf Deichslau 44.

Schutzraumtüren
Fensterblenden
in gasdichter u. splittersicherer Ausführung
behörd. gepr. Kennz. R/3-36/72
Stahltüren · Tore
Stahlfenster
Kautz & Sohn
LIEGNITZ
Fernsprecher Nr. 1048

Ernst Nasarek, Brunnenbau
Ruf 26682 / BRESLAU, Ofener Str. 17 u. 119
Tiefbohrungen n. Wasser Kohle Mineralien
Abteufungen / Grundwasserabsenkungen
Kompl. Kessel- u. Bohrbrunnen mit Pumpwerken jed. Art und Größe nach eigen. langjähr. Erfahrung. Hauswasserversorg. Bewässerungs- u. Kanalisations-Anlagen. Lager v. Rohren, Pumpen u. Zubehör.

Köhler & Sorens
Wirkungsvolle Isolation
Köhler & Sorens Blechfabrik Chemnitz

Barackenlager-Einrichtungen

Schränke, Bettstellen, kompletter Bettinhalt, Tische, Bänke, Schemel, Stühle, Waschbrunnen, Küchengeräte usw., liefern preiswert und kurzfristig

Gebauer & Schärf, Berlin W 35

Bülowstraße 80. Ruf: 21 21 24.

Harmonika-Schutzwände

Hercynia D.R.P.

Ideale TRENNWÄNDE

aus Sperrholz, Filz oder Kunstleder
für alle Arten Raumtrennungen
Spezialausführungen schalldämpfende Einlagen tausendfach bewährt!

Harmonika-Schutzwände Fabrik „Hercynia" **Otto Gereke**, Quedlinburg 11

Einen gebrauchten guterhaltenen

Jäger Schnellmischer

mit Benzinmotor 150 Liter zu kaufen gesucht.

Peter Mehl, Baugeschäft, Alt-Schulkendorf, Kr. Oppeln.

Gebrauchte

Feldbahnschienen, Kipploren u. Rundkipper

für 60 cm Spurweite zu kaufen gesucht.

Otto Götze

Maurer- und Zimmermeister
Beyersdorf (Neumark), Tel. 25.

Gut eingeführtes **Baugeschäft** im Sudetengau

sucht Verbindung

mit kapitalskräftigem **Unternehmen** des Altreiches zwecks Durchführung größerer Bauaufträge. Ang. unt. Zeichen „Sudeten-Aufbau" **U 103** an die Geschäftsstelle der Zeitung

---

Fensterladen-Innenöffner

Fritz Kühne, Leipzig S 3
Rotkäppchenweg 25 o
seit 25 Jahren vieltausendfach bewährt, billig auch bei beschränkten Baumitteln anwendbar

---

Großabnehmer für Zementsäcke

von neu geplanter Zementsackfabrik in Sachsen gesucht. Zuschriften unter F G 131 an Sachsenland, Dresden, König-Johann-Straße 8. erbeten.

Steinsetz- und Straßenbaugeschäft

in größerer Stadt Niederschlesiens, an tüchtigen Tiefbautechniker oder Fachmann günstig zu **verpachten.**
Angebote unter **U 101** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Baugeschäft

in günst. Lage Nordschlesiens, sehr ausbaufähig, günstig zu verpachten, später Kauf möglich.
Anfragen unter **U 104** an die Geschäftsstelle der Zeitung

---

14 To. Lastzug 55/60

Büssing (Benzin) Elastic-Motorwagen 95 %, Anhänger 50 %, RM 3000.— **verkauft**

Ernst Marschall, Ohlau, Lindenstr. 36

Betonkies u. -Sand

liefert jede Menge ab Grube oder m. Lastzug frei Verwendungsstelle

Fritz Bartsch, Sand- u. Kieswerke, Zement-Großhdlg. Kamenz/Schles. Bhf. Fernsprecher Kamenz 140

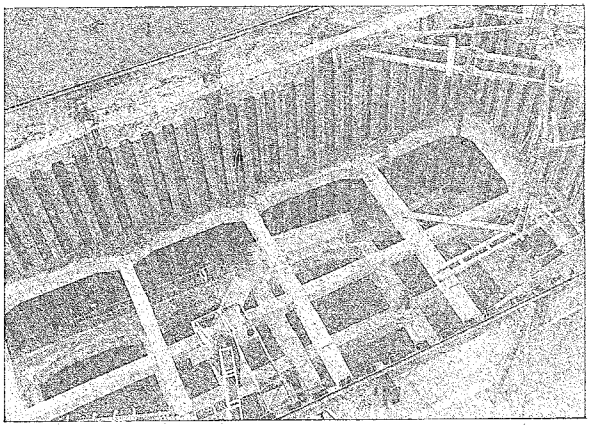

Rheinbrücke Duisburg-Rheinhausen Gründung d. rechten Strompfeilers. Baugrube 12 × 35 m, 14 m tief ausgeschachtet.

Klöckner Profil 4 D, 17 m lang. Baugrund: Kies m. Schlackenbrocken. Schwerer Kies m. großen Steinen, Grunerton.

KLÖCKNER STAHLSPUNDWAND

KLÖCKNER WERKE A.-G. OSNABRÜCK

Anschriftentafel für Baustoffe u. Baugewerbe

Preis für die Veröffentlichung **halbjährlich:** 1/200 Seite = 2 Zeilen od. 6 Millimeter 1 spaltig 5,40 RM. Erscheint monatlich

Abbrüche

Breslau.

Kranz & Co., Inhaber M. Seidel
Bau-. Abbruchgeschäft
Ausführung von Sprengungen
Carlowitzstraße 96, Ruf 41168

Anhänger

Breslau. F. & W. Schubert, Fahrzeugfabrik, Ysseistehstr. 5/9, Tel 3 55 56/57;

Architekturaufnahmen

Breslau. Heinrich Klette, Elsasser Straße 12. Telefon 3 52 38

Aufzüge

Breslau. Bresl. Aufzug-Fabrik Wilh. Kolbe, Hubenstr. 64, T. 32687/37594
Carl Flohr, AG., Breslau, Schweidnitzerstr. 10/11, Gerstelhs., T. 29140;
Alfred Kretschmer, Aufzugbau, Katharinenstraße 7, Tel. 2 35 34;

Fritz Neutschel
Breslau, An den Linden 5
Tel. 4 15 71

W. Pospiech, Aufzugbau
BRESLAU
1910 Grähschener Str. 47 1939
Tel. 5 33 14

Baracken und Baubuden

Moritz Rauner, Holzbauwerk, Klingenthal in Sachsen

Basalt- und Granitwerke

Beuthen O.-S. C. F. Lehmann, G. m. b. H., Bismarckstraße 2, Tel. 4322

Baubeschläge

Breslau. Fritz Scholz & Co., Klosterstr. 2, Ecke Ohl. Stadtgr., T. 58662;
Helmut Schubert, Bischofstraße 2, Telefon 5 04 31;

SEKEL & JOLLOTTER Str. 21 Tel. 5 29 51

Baugliasereien

Breslau. Oswald Wenzel, nur Kupferschmiedestraße 26, Tel. 5 15 63;

Bau- und Nutzhölzer

Breslau. Burschik & Mann, Dampfsäge- u. Hobelw., Ofener Str. 5/7, Ruf 50404/20218

Eichner & Seibert Holzhandlung, Lager Matthiasstr. 158a, Tel. 45713, lief. Kantholz, Dielung, Treppenstuf.

Rudolf Friedrich, Holzhandlung u. Holzbearbeitungswerk, Breslau 21, Eing. Hermannstädter Str., T. 84885.

Robert Hoffmann. Holzhandlung, Büro und Lager: Breslau 17, Frankfurter Str. 90, Fernruf 28065.

Wilh. Kionka
Elsasser Str. 15 — Tel. 3 14 81
Holzgroßhandlung — Sägewerk

Fritz Stiffel, Lohensteinstraße 17, Telefon 8 60 50

Baumaschinen- und Geräteverleih

Breslau. Gerüstbau-Ges. A. u. J. Doerfert, Michaelisstraße 64, T. 4 01 56

Baumaterialien

Baustoff - Handelsgesellschaft Bernhardt & Co.
Breslau I, Brigittenstraße 21/24
Fernsprecher 41218

Paul Coenegrachts
Ziegeleifabrikate
Breslau 1, Kreuzstr. 13/15, Tel. 4 64 35.

Breslau. Franz Hahn, Vinzenzstr. 25, Fernsprecher 4 35 29;
Gebr. Huber & Co., Neudorfstraße 63, Telefon 3 67 04;

Vereinigte Breslauer Baumaterialien-Händler G. m. b. H., Breslau, Märkische Str. 24/26. Tel. 5 20 41

John & Co.
Br.-Kl. Gandau / Tel. 50468, 93464
Bauma-Bauplatten · Baustoffhandel

Teerbetonplatten „Peckalit" D.R.P.
ADAMAS Hartbetonauflage
für Industrie und Wehrmacht bestens bewährt. Anfrage erbittet
Ernst Schwark, Elbing (Ostpr.)
Göringplatz 12

Bauschutzstoffe

Breslau. A. Kallinich, Ingenieur, Generalvertr. für Sika, Tel. 8 15 66;

F. Metzko, Ing., Liposit - Kulba - Nipax u. a. Chemische Baustoffe. Breslau, Berliner Str. 14, Tel. 2 87 73

Bedachungen

Breslau. Gustav Gärtig, Breslau 18, Gabitzstraße 147, Telefon 8 17 74;
M. Gimmler, Matthiasstraße 31/33, Telefon 4 06 44. Seit 1839;
Robert Ginzel, Höfchenstraße 54. Fernsprecher 3 38 53
Georg Köbsch, Steinstraße 97, Telefon 3 21 89;
Franz Schatzler, Klempnermstr., Friedr.-Wilh.-Str. 5. Telef. 2 86 62

Beleuchtungskörperfabriken

Breslau. Grühling & Rex, Elferplatz Nr. 1 b, Fernruf 2 39 51/52;

Beleuchtungskörper-Großh.

Breslau. Carl Kretzschmar, Ring 48, Tel. 5 64 34;

Betonwaren

Breslau. Gebr. Huber & Co., Neudorfstraße 63, Telefon 3 67 04

Blitzableiter

Breslau. Paul Kreuzer, Breslau, Weinstraße 5, Telefon 4 29 22;
Schles. Tel.-Ges. Loske & Co., Tauentzienstraße 76, Tel. 5 81 44

Telefon- und Blitzableiterbau Kaschke & Merettig, Breslau 10, Lehmdamm 98, Telefon 4 38 22.

Blitzableiter-Materialien

SEKEL & JOLLOTTER Str. 21 Tel. 5 29 51

Boiler

Breslau. Max Heinze, Schlosserei, Löschstraße 43, Tel. 2 97 06;

Brunnenbau

Breslau. A. Burgemeister, Rosenthaler Straße 11/13, Tel. 4 58 37;
Knobloch & Thorak, Hubenstraße 82 a, Telefon 3 36 14

Bücher-, Geld- u. Einmauerschränke

Breslau. Max Baumann, Breslau 2, Bahnhofstraße 23, Telefon 5 41 13;

Bürsten und Pinsel

Breslau. Ernst Groche, Kom. - Ges., Paradiesstraße 2, Telefon 5 65 79;

Chem. Laboratorien

Breslau. Dr.-Ing. F. W. Althoff, vorm. Dr. R. Woy, Palmstr. 39, Frnspr. 57674;
Dr. Werner Brünig, Handelschemiker, Lohestraße 6, Telefon 3 20 71;

Dachpappenfabriken

Breslau. Hermann Paul, Gartenstr. 9, Tel. 2 35 02;

Dachschiefer, Kunstschiefer

Waldenburg Schl. Dachpappenfabrik Kurt Sindermann, Fernspr. 5 26

Dachsteine

Breslau. Franz Hahn, Vinzenzstr. 25, Fernsprecher 4 35 29

Dachziegel

Freiwaldau NS. Aktien-Ges. Sturm, Dachziegelwerke, Fspr. 13 u. 14;
Freiwaldauer Dachziegelwerke, Gebr. Butz, Telefon 54

Drahtgeflechte und -gewebe

Breslau. P. Czok in Firma Wilhelm Schwarzer, Hirschstr. 66, Tel. 4 50 29.
Richard Grüner, Drahtzaunfabrik u. Eisenbau, Theresenstr. 16, Tel. 2 03 55

Edelputz

Breslau. Gebr. Huber & Co., Neudorfstraße 63, Telefon 3 67 04

Elektrische Anlagen

Breslau. Otto Büttner, Herrenstr. 23, Fernruf 5 16 04;
Paul Hantke, Straße der SA. Nr. 28/30, Tel. 3 64 62;
Franz Krause, Ingenieur-Büro, Glogauer Str. 7, Tel. 5 60 89;
Oswald Rebhahn, Breslau, Schillerstraße 21, Fernsprecher 3 14 37;

Elektrische Uhren

Breslau. A. Eppner & Co., Breslau 1, Königstraße 1, Telefon 5 01 05

Falzbautafelfabriken

Breslau. Hermann Paul, Gartenstr. 9, Tel. 2 35 02;

Farben, Lacke

Breslau. Bresl. Lack- u. Farbenhaus, Brüderstr. 53 u. Brunnenstr. 12, T. 54223

Fassadenreinigung

Lithosan Betriebe Ges.-Verw. R. Schott
Breslau 16, Wagnerstr. 31 / Ruf 4 09 19

Feldbahnen, Lokomotiven

R. DOLBERG
Aktiengesellschaft
Hauptsitz: Berlin W 35.
Verkaufsstelle: **BRESLAU 2**
Am Hauptbahnhof 2. Fernr. 51862

Friedensbahn
Gesellschaft für Haupt-, Klein- u. Feldbahnbedarf mit beschr. Haftung.
Gleiwitz, Heydebreckstr. 8, Ruf 4634/35
Verkaufsstelle **Breslau 21,** Parsevalstraße 1, Ruf 89370
Verkaufsstelle **Görlitz,** Adolf-Hitler-Straße 9. Ruf 2344

Filze

Breslau. Schmidt & Benedix, Friedr.-Wilh.-Str. 1, Telefon 2 93 28

Firmenschilder

Breslau. Th. Faulhaber, Klosterstraße 18, Tel. Sammel-Nr. 2 38 51;
Gebr. Gloger, Ladenbau, Straße der SA. 5/7, Telefon 3 36 55;

Flaschenzüge - Reparaturen

Breslau. Fritz Neutschel, An den Linden 5. Tel. 41571;

Fliesen

H. BIENEK, K.-G.
Breslau 13
Straße der SA. 96/98
Fernsprecher 8 45 45

Breslau. Gebr. Huber & Co., Neudorfstraße 63, Telefon 3 67 04;

A. Klaude G. m. b. H.,
Breslau 13, Franz-Seldte-Platz 7
Fernsprecher 85856

C. Kulmiz G. m. b. H.
Breslau 2, Blumenstraße 2
Telefon: Sammelnr. 5 27 71

Paul Ploese, Breslau, Bärenstr. 28
Tel. 21060.
Lager: Frankfurter Str. 100.

Fliesen-Schulze
Ausführung sämtl.
Fliesen-Arbeiten
Breslau, Bohrauer Str. 89/Tel 33363

R. Stiller, Tauentzienstr. 37, gegr. 1864, Fernsprecher 2 79 41/42;

Hugo Ventzky
Breslau 17, Frankfurt. Str. 80/84
Fernsprecher 2 90 44

GEFLITTER
Tel. 2385 **Neisse** Tel. 2385
Fliesen, Terrazzo, Steinholz
Asphalt, Betonwaren.

Georg Hussel
Schweidnitz
Fliesen, Terrazzo
Steinholz
Uferstr. 13, Ruf 2578

Fuhrunternehmungen

Breslau. Max Drossel & Co. Nachf., Ofener Str. 17 b, Telefon 2 12 78; E. Padur, Lastfuhrbetr. u. Bodenabfuhr, Bockstr. 5, Telef. 4 03 84 Georg Schaer, Kies- und Sand, Mittelfeldweg 30, Telefon 4 62 74; Last-Fuhrbetrieb P. Weihrauch, Gabitzstraße 131, Telefon 8 62 62;

Gerüststricke und Seile

Breslau. Kaschube & Döring, Oderstraße 30. Tel. 2 90 11.

Julius Knäbel
90 Hanf- und Drahtseilerei
Breslau, Dammstr. 1c / Tel. 3 12 79

Rudolf Mirus, Hubenstraße 96. Tel. 3 60 71.

Gerüstverleih

Breslau. Wilhelm Beck, Charlottenstraße 25, Fernruf 8 29 16; Gerüstbau-Ges. A. u. J. Doerfert, Michaelisstraße 64, Tel. 4 01 56; Gerüstbau Simon & Halfpaap, Kleinburgstraße 22, Tel. 8 20 41; E. Stricker, Klosterstraße 81, Tel. 2 09 70;

Glasmalerei u. Bleiverglasung

Breslau. Heinrich Schlafke, Vorwerkstraße 30, Telefon 2 45 14; Adolph Seiler, Neue Taschenstr. 5, Telefon 2 90 77;

Gürtlerei und Galvanische Anstalten

Breslau. Carl Fay, Inh. P. Dubielzig, Bischofstr. 12, gegr. 1878, Tel. 5 82 85;

Heizungsanlagen

Richard Aust & Co., G. m. b. H.,
Breslau, Neudorfstraße 84 a.
Telefon 3 24 41/42

P. u. I. Brendel, Zentralheizungsbau,
Breslau 21, Gräbschener Str. 120
Fernsprecher 80 192

Breslau. A. Burgemeister, Rosenthaler Straße 11/13. Tel. 4 58 37;

Frümbs & Freudenberg
Breslau 13, Agathstr. 11
Tel. 8 02 72

Johannes Haag, Zentralheizungen, Aktiengesellschaft
Breslau 10, Verl. Lehmdamm.
Fernruf 458 64.

Hertzig & Adolphs
Breslau 13, Sadowastraße 31/33
Fernruf 3 95 31

Minsapost & Prauser, K.-G., Breslau, Werderstraße 14/16, Tel. 4 59 54;

A. Schlepitzki & Co. G. m. b. H.
Breslau 1 — Ratibor OS.
Ohlauer Stadtgraben 16, Ruf 5 60 44 — Gymnasiallr. 16, Ruf 25 06

Schles. GROVE Ges.
Breslau 2, Neue Taschenstraße 30.
Fernruf 2 33 33.

Isolierarbeiten u. -materialien

Waldenburg Schl. Kurt Sindermann, Dachpappenfabrik. Fernspr. 5 26

Jalousien, Rollläden

Heinrich Freese G. m. b. H. Breslau 5
Siebenhufener Str. 66 / Tel. 29 110
Neulieferung und Reparaturen

Breslau. Max Jung, Augustastr. 90, Telefon 3 39 37; Alfons Kasper, Jalousie-Fabrik, Hohenzollernstr. 83, Tel. 8 10 75; Breslauer Jalousie-Fabrik Herm. Scholz, Mühlgasse 11, T. 4 01 27;

Kachelöfen

Breslau. Richard Scholz, Weißenburger Straße 8, Telefon 4 64 43; Albert Thienel Nachf., Schwenckfeldstraße 18, Telefon 4 04 74;

Kläranlagen

Sorau NL. Theodor Paul Horn, Hornstraße 3, Telefon 2250

Klinker und Klinkerplatten

Buca Klinkerwerke Nachf. Carl Hofmann & Co., Komm.-Gesellschaft
Buchwäldchen bei Calau.
Briefanschrift:
Buca Klinkerwerke, Calau NL.
Frühjahrsmesse 1939: Baumesse, Halle 19, Stand 313

Grube Ilse. Ilse Bergbau AG., Ziegelei-Abteilung

Korksteinplatten

Cottbus. Fritz Metag, Isoliermittelfabrik „Concordia"

Ladenbau

Breslau. Th. Faulhaber, Klosterstraße 18, Tel. Sammel-Nr. 2 38 51; Gebr. Gloger, Ladenbau, Straße der SA. 5/7. Telefon 3 36 55;

Lichtpausenanstalten u. Druckereien

Breslau. Geschw. Erbe, Schmiedebrücke 29a, Tel. 2 04 22; Alfred Fronzeck, Breslau 2, Gartenstraße 87, Telefon 2 74 23; Carl Maresch, Büttnerstraße 26/27, Telefon 2 33 54 Alfred Senzky, Foto — Kopie, Mäntlergasse 2, Fernruf 2 80 03

Linoleumlegereien

Breslau. August Baumhauer, Gneisenaustraße 7, Telefon 4 00 60; Emil Bucksch, Kohlenstraße 14, Fernspr. 4 65 56; Robert Heinzelmann, Zobtenstraße Nr. 26, Telefon 3 94 29; Paul Rother, Viktoriastraße 48, Telefon 3 41 81

Markisen

Breslau. Th. Faulhaber, Klosterstraße 18. Tel. Sammel-Nr. 2 38 51;

Heinrich Freese G. m. b. H. Breslau 5
Siebenhufener Str. 66 / Tel. 29 110
Neulieferung und Reparaturen

Gebr. Gloger, Ladenbau, Straße der SA. 5/7. Telefon 3 36 55;

Marmor

Marmorwerke Gustav Schulze,
Breslau 13, Neudorfstr. 115, T. 31 117
Natursteinarbeiten aller Art.

Mauerschutzkocken

Breslau. Jos. Mayser, Karlstraße 30, Tel. 2 91 30

Metallschmelzwerk

Breslau. Maslankowski & Co., Dammstr. 4, T. 5 95 25. Alt- u. Neumetalle

Neon-Röhren Lichtreklame

Breslau. Th. Faulhaber, Klosterstr. 18 Telefon Sammel-Nr. 2 38 51; Gebr. Gloger, Ladenbau, Straße der SA. 5/7. Telefon 3 36 55;

Öfen und Herde

Breslau. Handwerks- u. Baubedarfs-Gesellschaft, Inh. Georg Komor, Karlstraße 40/41, Telefon 5 74 30; Fritz Kegel & Co., K.G., Höfchenstraße 27 a, Telefon 3 30 47;

Sokeyde Jul. Ohlauerstr. 21 52951

Pappen

Breslau. Ernst Groche, Kom.-Ges., Paradiesstraße 2, Telefon 5 65 79

Personenwagenanhänger

„Perack-Lindner"
G. m. b. H.
Verkaufsbüro Schlesien
Breslau 13, Straße der SA 20
Tel. 325 10

Planen u. wasserd. Decken

Breslau. Gebr. Hoffmann, G. m. b. H., Junkernstr. 11, Telefon 5 14 25; Schirok & Co., Friedrich-Karl-Straße 5, Telefon 2 56 94;

Sand und Kies

Breslau. Aug. Ankelmann, Inh. Gust. Ankelmann, Weidendamm 2/4, Tel. 24681;

PAUL FISCHER & CO.
Sand- und Kieswerke
Königszelt i. Schl., Fernruf 205

Sanitäre Anlagen

Breslau. Bruno Aust, Augustastraße Nr. 108. Tel. 3 35 28.

Richard Aust & Co., G. m. b. H.,
Breslau, Neudorfstraße 84a.
Telefon 3 24 41/42

Wilhelm Becker, Installateurmstr., Reuschestraße 45, Telefon 5 80 70; Carl Birkner, Installateurmeister Hedwigstr. 16. Tel. 4 47 04. A. Burgemeister, Rosenthaler Str. 11/13, Tel. 4 58 37; Emil Otto, Kohlenstraße 8, Telefon 4 19 08;

Schiebefenster

Hamburg, Stampi Schiebefenster Gesellschaft, Levantehaus
Vertretg. f. Schlesien, Thüringen, Harz, Anhalt: Friedr. Wilh. Weber,
Vertreig. für Freistaat Sachsen: Hermann Müller, beid. i. Radebeul 1b-Dresden, Stoschstr. Sarrasani-Straße 54, Ruf 72271.
Vertretung für Ostpreußen: Dipl.-Ing. Werner Kroeske, Königsberg Pr., Fritzenerweg 8a. Ruf 30380.

Schilder - Stempel - Orden

Breslau. Hans Sauer, Am Rathaus 10, Telefon 2 91 63;

Schwimmbadeinrichtungen

Braunschweig. v. Dolffs & Helle, Schwimmsportgeräte, Sprunganlagen, Einsteigeleitern usw.

Steinholz-Rohmaterialien und Steinholzplatten

Erfurt 11 a. Mineralmahlwerk P. Heinze

Steinmetzgeschäfte

Breslau. C. Exner, Bau- u. Steinmetzmstr., Frankfurt. Str. 194, T. 20116; Steinindustrie Künzel & Hiller Nachf., Neue Sandstr. 1. Tel. 41938;

L. Niggl, Steinbruchbetriebe
Breslau 23, Steinstraße 75/77.
Fernsprecher 33122.

R. Pauschenberger Nachf.
Breslau 18, Lohestraße 88
Steinmetz-Marmorarbeiten aller Art

W. Röhlmann & Sohn
Breslau, Fürstenstr. 35 / Tel. 46805
Steinmetzarbeiten aller Art.

T. Thust, Breslau 13, Straße der SA. 34, Telefon 3 30 73

Stuck und Kunststein

Breslau. Richard Müller, Gräbschener Str. 178/180, Telefon 8 05 46; Julius Völkel, Breslau 13, Steinstraße 49, Fernsprecher 3 67 87

Breslau-Opperau, Alois Moch, Hermann-Wolframstr. 24, Tel. 85961;

Liegnitz. Wolfgang Scholz, Körnerstraße 3, Telefon 37 53

Tankanlagen

Breslau. Eisenwerk Schwelm, Vertr.: G. Schneider, Ohlaustadtgr. 14, T. 53 200; Hermann Mathiba, Weinstraße 73, Telefon 4 37 37;

Terrazzoarbeiten

Breslau. Gebr. Huber & Co., Neudorfstraße 63, Telefon 3 67 04;

Transportgeräte

Breslau, Bruno Goldnau, Weinstraße 73, Tel. 4 33 22

Treppen, hölzerne

Breslau. Waldemar Peter, Höfchenstraße 50. Tel. 3 49 64.

Treppengeländer, hölzerne

Breslau. Georg Gnüchwitz, Posener Straße 46, Telefon 2 18 31

Treppenschienen

JOS. MAYSER
Breslau 1, Karlstraße 30
Tel. 2 91 30.

Türen, Fenster, Treppen (eis.)

Breslau. Karl Sprung, Ladenbau, Pöpelwitzstr. 28, Telefon 2 98 13;

Turnhalleneinrichtungen

Braunschweig. v. Dolffs & Helle, Turngeräte- und Sportgerätefabrik

Verdunkelungsanlagen

„Total" D.R.G.M., das prakt. Luftschutzverdunkelungsrollo. Staatl. geprüft u. genehm. über 100000 qm Anlagen ausgeführt.
Paul Bredella, Breslau 1, Lorenzgasse 19.
Ruf 20622/23.

Vervielfältigungsapparate

Breslau. Max Stenzel, Garvestr. 11, Telefon 2 97 49

Wasserversorgung

Breslau. Knobloch & Thorak, Hirbenstraße 82 a. Telefon 3 36 14

Werkzeuge

Breslau.

Sokeyde Jul. Ohlauerstr. 21 52951

Zeichenmaterialien

Breslau. Lessing & Pohl, Taschenstr. Nr. 29/31, Tel. 5 46 82; Willy Schröter, Lehmdamm 43, Telefon 4 50 23; P. Strunk, Albrechtstraße 13, Telefon 2 10 56;

Ziegeleien

Breslau-Pilsnitz. Pilsnitzer Ziegelwerke Paul Kuchler (Inh. Paul Kuchler'sche Erben), Ruf Breslau 55664. Spez.: Deckensteine, hochpor. Wandplatten usw.

Dampfziegelwerk Klein-Gandau
J. Wegner & G. Schnurpfeil
Breslau-Schmiedefeld.
Flughafenstraße 110, Tel. 5 33 69, empfiehlt
Decken-, Hartbrand- und Hohlsteine, Klinker und Verblender.

Klein-Bresa (b. Breslau). Tel. 10, O. Günzel. Spez.: Buntklinker, Schlitzloch- u. Wabenziegel all. Formate

Zugmaschinen

Hanomag-Schlepper-Vertr. Breslau
d. Hanomag-Hannov., C. Wachsmuth, Bresl. 2, Neudorfstr. 31 a. Tel. 3 47 64

Handbuch für den Fliesenleger
von Obermeister E. Kleinert u. Fliesenleger P. Dobers — 128 Seit., 35 Abbild.
Neu erschienen! Für Praxis und Prüfung! Preis 2.— RM zuzügl. 15 Rpf. Porto bei Voreinsend., sonst Nachn.
Verlag Carl Seyffarth, Liegnitz, Schließfach 86

Staatsbauschule Erfurt
(Fachschule für Hoch- und Tiefbau)
mit Vorsemester
Semesteranfang am 15. 3. u. 1. 10.

Papiergewebestreifen und Metallnetzstreifen
für Leichtbauplatten
liefert preiswert
B. KOLLMANN, Weberei
Emsdetten i. W.

Stellen-Angebote

Wir suchen zum möglichst baldigen Antritt

einen erfahrenen Hochbautechniker

für den inneren Dienst unserer Werksanlagen-Abteilung. Bedingungen: Gute Kenntnisse und Leistungen in Planbearbeitung, Ausschreibung und Abrechnung, gewandt im Behördenverkehr;

einen Tiefbautechniker

der speziell mit dem Bau von Wasserversorgungsanlagen beschäftigt gewesen ist und selbständig den Entwurf und die Ausführung von Wasserfassungen bearbeiten kann. Ferner muß er in der Verlegung von Rohrleitungen Erfahrungen besitzen.
Erwünscht sind außerdem Kenntnisse in der Klärung von Abwässern und Errichtung entsprechender Anlagen.
Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche und des frühesten Eintrittstages, unter Beifügung von handschr. Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild, erbeten an die

Personal-Abteilung
der Deutschen Petroleum-Aktien-Gesellschaft
Mineralölwerke Rositz
Rositz (Kr. Altenburg/Thür.).

Hochbautechniker

sicher in Statik, Massenberechnung, Preisbildung und Abrechnung, für bald oder später in angenehme **Dauerstellung gesucht.**
Bewerbungen an
Baugeschäft Wutz, Breslau, Piastenstraße 56.

Für die Hauptstadt Schneidemühl, Regierungsbezirk Grenzmark Posen-Westpreußen,

Diplom-Ingenieur

(Architekt mit besonderer baukünstlerischer und zeichnerischer Befähigung) **zum baldigen Dienstantritt gesucht.**
Besoldung nach Gruppe III/II TO.-A., Ortsklasse B. Gegebenenfalls sind Gehaltsansprüche anzugeben.
Bewerbungen mit selbstgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Nachweis der arischen Abstammung, gegebenenfalls auch für die Ehefrau, und selbstgefertigte Zeichnungen und Skizzen und Angabe des frühesten Dienstantritts sind zu richten an
Oberbürgermeister Schneidemühl, Personalamt

Bauingenieure Bautechniker

auch Anfangsstellung, zum 1. März 1939 od. später gesucht.
Zureisekosten werden vergütet. Angebote m. Gehaltswünschen an
Regierungsbaumeister K. Rieger, Ingenieurbüro
Nürnberg-O, Weißenseestraße 7.

Das Stadtbauamt Neisse sucht für sofort oder zum 1. April

2 jüngere Bauingenieure

(Bautechniker. Hoch- od. Tiefbau). Besoldung nach Gruppe VIa der TO. A, bei guten Leistungen Überführung nach Va möglich. Bewerbungen sind an das Stadtbauamt Neisse zu richten.

Neisse, den 20. Januar 1939.

Der Oberbürgermeister.

Diplomingenieur

guter Statiker und Konstrukteur, möglichst mit etwas Praxis, **zum baldigen oder späteren Eintritt gesucht.**
Gebr. Huber, G. m. b. H., Beton- und Eisenbetonbau
Breslau 13, Neudorfstraße 63.

Tüchtiger

Hochbautechniker

mit guten Kenntnissen im Entwurf, Veranschlagen, Statik und Bauleitung für unseren vielseitigen, landwirtschaftlichen Baubetrieb **zum 1. 4. 39 in Dauerstellung gesucht.**
Ausführliche Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf erbittet
Großherzogl. Bauverwaltung Heinrichau, Bez. Breslau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Paul Neumann, Breslau.
Für den Anzeigenteil u. Geschäftliche Mitteilungen verantwortlich: Walter Strutz, Breslau. D. A. 4. Vj. 38: (Ostdeutsche Bau-Zeitung und Mitteldeutsche Bau-Zeitung) zus. 4025
Anzeigenpreise: 1/1 100,— 1/2 90,— 1/3 60,— 1/4 45,— 1/5 36,— 1/6 30,— 1/8 22,50 1/10 18,— 1/12 15,— 1/16 11,25 1/20 9,— 1/30 6,— 1/40 4,50 1/60 3,— RM. Seite **Nachlässe und Vorzugsplätze** nach Tarif.
Postauflieferung: Mittwoch. — **Anzeigenschluß:** Dienstag 9 Uhr. — **Erscheinungstag:** Donnerstag. — **Bezugspreis:** Monatl. 1,30 RM., viertelj. 3,90 RM.; bei Postbezug einschl. 6,03 Rpf. Zeitungsgebühr zuzügl. 6 Rpf. Bestellgeld. — Einzelheft 0,40 RM. Gültig ist z. Zt. Preisliste Nr. 6 vom 1. 1. 38.
Breslau 2, Tauentzienstr. 29, Fernspr. 588 44—46 Postscheckkonto: Amt Breslau 598. | **Leipzig C 1,** Windmühlenstr. 47, Fernspr. 17595 Postscheckkonto: Amt Leipzig 52481. | **Polen:** Postscheckkonto: Amt Warszawa Nr. 194329. | **Verlag:** Paul Steinke, Breslau-Leipzig **Druck:** Brehmer & Minuth, Breslau.

Bauwesen – Bauwirtschaft – Bauhandel

Nummer 5

2. Februar 1939

Wichtige Rechtsvorschriften über das Bauschaffen für die sudetendeutschen Gebiete in Kraft gesetzt

Nach der Ostmark werden nun auch die sudetendeutschen Gebiete in die deutsche Rechtseinheit eingegliedert. Ende des vergangenen Jahres berichteten wir in diesem Zusammenhange über die Einführung der Bestimmungen über die Unterkunft bei Bauten in der deutschen Ostmark[1]). Nun sind diese sehr wesentlichen sozialpolitischen Bestimmungen auch für die sudetendeutschen Gebiete verbindlich erklärt worden. Die „Verordnung zur Einführung der Vorschriften über die Unterkunft bei Bauten in den sudetendeutschen Gebieten" vom 25. Januar 1939 (RGBl. I/S. 82) bestimmt hierzu: In den sudetendeutschen Gebieten gelten 1. das Gesetz über die Unterkunft bei Bauten vom 13. Dezember 1934 (RGBl. I, 1934, S. 1234) und 2. die Ausführungsverordnung zu diesem Gesetz vom 24. Oktober 1938 (RGBl. 1938, S. 1316). Soweit Vorschriften, die durch die Verordnung vom 25. Januar 1939 in den sudetendeutschen Gebieten eingeführt werden, nicht unmittelbar angewandt werden können, sind sie sinngemäß anzuwenden. Diese letztere Einführungsformel, die auch bei der Einführung der Vorschriften in der Ostmark zu finden ist, soll wohl die technische Durchführung den Verhältnissen in den sudetendeutschen Gebieten anpassen, sie bedeutet nicht etwa eine Abschwächung der sozialpolitischen Pflichten.

Auch der Einsatz an Arbeitskräften und Baustoffen hat in den sudetendeutschen Gebieten eine dem bereits im Altreich und in der Ostmark geltenden Recht entsprechende Einordnung erfahren. Im „Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger" Nr. 22/1939 ist die „Anordnung über die Sicherstellung der Arbeitskräfte und des Bedarfs an Baustoffen für staats- und wirtschaftspolitisch bedeutsame Bauvorhaben in den sudetendeutschen Gebieten" vom 10. Januar 1939[2]) des Beauftragten für den Vierjahresplan, Generalfeldmarschall Göring, veröffentlicht worden. Die Anordnung stützt sich auf die „Verordnung über die Durchführung des Vierjahresplanes in den sudetendeutschen Gebieten" vom 10. Oktober 1938 (RGBl. I 1938. S. 1392). Anmeldepflichtig sind alle privaten und öffentlichen Bauvorhaben in den sudetendeutschen Gebieten, ausgenommen sind nur Bauvorhaben, die eine Verwendung von nicht mehr als 2 t Baueisen erfordern. Die Anordnung ist mit dem 1. Januar 1939 in Kraft getreten. Der Reichsarbeitsminister hat zu dieser Anordnung am 10. Januar 1939 die „Anordnung zur Durchführung der Anordnung der Sicherstellung der Arbeitskräfte und des Bedarfs an Baustoffen für staats- und wirtschaftspolitisch bedeutsame Bauvorhaben in den sudetendeutschen Gebieten"[3]) erlassen. Für die Anzeige ist ein Formblatt zu verwenden. Es sind genaue Angaben über den Einsatz von Arbeitskräften und über die Mengen und Preise der zur Verwendung kommenden Baustoffe zu machen. Die Anzeige ist innerhalb 3 Monaten, spätestens aber 4 Wochen vor Baubeginn zu machen, bei privaten Bauvorhaben vom Bauherrn, bei öffentlichen Bauarbeiten von der Bauverwaltung, und zwar in doppelter Ausfertigung. Sie ist an das örtlich zuständige Arbeitsamt zu richten. Da auch diese Durchführungsanordnung am 1. Januar 1939 in Kraft getreten ist, sind für inzwischen begonnene Bauten die Anzeigen nachträglich zu erstatten. Insbesondere sind anzugeben: Bauherr, Bauvorhaben, Gesamtkosten, umbauter Raum, Ausführungszeit, Löhne an der Baustelle, Zahl der an der Baustelle zu beschäftigenden Arbeitskräfte, Menge und Kosten der hauptsächlich zur Verwendung kommenden Baustoffe. Dr. R., B.

[1]) Vgl. Nr. 44/1938, Seite VIII. und Nr. 50/1938, Seite 1 unserer Zeitung.
[2]) Wortlaut in dieser Ausgabe unserer Zeitung, Seite 43.
[3]) Wortlaut in dieser Ausgabe unserer Zeitung, Seite 43.

Formvorschriften bei Wechseln beachten!

Gerade Baugewerbetreibende, die nicht in besonderem Maße mit Wechseln zu arbeiten pflegen, haben häufig Schwierigkeiten bei dem ordnungsmäßigen Abfassen von Wechseln oder bei der Prüfung hereingenommener Wechsel auf ihre Formgerechtheit. Es erscheint daher angebracht, die wichtigsten Bestimmungen des Wechselgesetzes vom 21. Juni 1933, soweit sie sich mit der Form des Wechsels befassen, in Erinnerung zu bringen.

Nach Artikel 1 des Wechselgesetzes enthält der gezogene Wechsel: 1. die Bezeichnung als Wechsel im Texte der Urkunde, 2. die unbedingte Anweisung, eine bestimmte Geldsumme zu zahlen, 3. den Namen dessen, der zahlen soll (Bezogener), 4. die Angabe der Verfallzeit, 5. die Angabe des Zahlungsortes, 6. den Namen dessen, an den oder an dessen Order gezahlt werden soll, 7. die Angabe des Tages und des Ortes der Ausstellung, 8. die Unterschrift des Ausstellers. Fehlt eine Urkunde eines der genannten 8 Wechselbestandteile (Wechselerfordernisse), so gilt sie nicht als gezogener Wechsel. Es gelten aber folgende Ausnahmen: ein Wechsel ohne Angabe der Verfallzeit (Punkt 4) gilt als Sichtwechsel, er ist also bei der Vorlegung fällig. Ist kein Zahlungsort angegeben, so gilt der bei dem Namen des Bezogenen angegebene Ort als Zahlungsort. Fehlt der Ausstellungsort, so gilt als Ausstellungsort der bei dem Namen des Ausstellers angegebene Ort. Lediglich in diesen drei Sonderfällen des Artikels 2 des Wechselgesetzes ist bei dem Fehlen der genannten Bestandteile die Gültigkeit der Urkunde als Wechsel gegeben. Fehlt die Bezeichnung als Wechsel, so stellt die Urkunde keinen Wechsel dar, das im Wechselgesetz gegebene Recht findet auf sie keine Anwendung. Die häufigste Form des gezogenen Wechsels ist die an die eigene Order des Ausstellers lautende. Unter Domizilwechsel wird ein Wechsel verstanden, der an einem anderen Orte als dem Wohnort des Bezogenen zahlbar gestellt ist. Die Bestimmung, daß die Wechselsumme zu verzinsen ist, hat nur in einem auf Sicht oder eine bestimmte Zeit nach Sicht lautenden Wechsel Gültigkeit. Der Wechsel kann in mehreren gleichen Ausfertigungen hergestellt werden, die Ausfertigungen müssen aber im Text der Urkunde mit fortlaufenden Nummern versehen sein, sonst wird jede Ausfertigung als besonderer Wechsel behandelt.

Die Formerfordernisse des eigenen Wechsels bestimmt Artikel 75 des Wechselgesetzes: 1. die Bezeichnung als Wechsel im Text der Urkunde, 2. das unbedingte Versprechen, eine bestimmte Geldsumme zu zahlen, 3. die Angabe der Verfallzeit, 4. die Angabe des Zahlungsortes, 5. den Namen dessen, an den oder an dessen Order gezahlt werden soll, 6. die Angabe des Tages und des Ortes der Ausstellung, 7. die Unterschrift des Ausstellers. Hier fällt also nur der Name des Bezogenen fort, da bei dem eigenen Wechsel (auch trockener W. genannt) der Aussteller selbst die Zahlung verspricht. Bei Fehlen eines der genannten Wechselerfordernisse liegt auch hier wie bei dem auf einen anderen gezogenen Wechsel (Tratte) kein Wechsel im Rechssinne vor. Fehlen Verfallzeit, Zahlungsort oder Ausstellungsort, so gilt das oben zum gezogenen Wechsel Gesagte.

Der Wechselverkehr setzt eingehende Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen und erhebliche wirtschaftliche Erfahrungen voraus. Dem Wechselrecht ist besondere Strenge zu eigen (Wechselstrenge), die dem Unerfahrenen recht unangenehme Ueberraschungen zu bereiten vermag. Unbedingt notwendig ist das Führen eines Wechsel-Terminkalenders, in dem laufend genau die Zeitpunkte eingetragen werden, zu denen die Vorlage eines Wechsels zu erwarten ist (Mittel bereithalten) oder ein Wechsel zur Zahlung vorgelegt werden muß. Der Wechsel ist kein Geld, sondern lediglich eine Anweisung darauf. Durch Diskontierung kann der angewiesene Betrag unter gewissen Abzügen vor Beendigung des Laufs des Wechsels beschafft werden. Für die Zahlungen von Abgaben oder Löhnen ist der Wechsel unzulässig. Dr. R., B.

Arbeitstagung und Mitgliederversammlung der Deutschen Akademie für Bauforschung in Innsbruck

Die Deutsche Akademie für Bauforschung hielt unter Vorsitz ihres Präsidenten, Professor Rudolf Stegemann-Berlin, in der Zeit vom 27. bis 29. Januar 1939 in Innsbruck ihre erste diesjährige Arbeitstagung und Mitgliederversammlung ab. Präsident Stegemann konnte dabei in der Mitgliederversammlung darauf hinweisen, daß der vom Reichsarbeitsminister angeordnete Ausbau der Akademie, der mit der Einrichtung des Franz-Seidte-Institutes als Forschungsstelle in Magdeburg begonnen hatte, noch nicht abgeschlossen ist. Nachdem die Akademie bereits vom Reichsarbeitsministerium und von der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau zu deren amtlichen Forschungsstelle ernannt worden war, haben sich ein großer Teil der Dienststellen des Reiches diesem Verfahren angeschlossen und die Akademie mit der Durchführung wichtiger Aufgaben betraut. Mit weiteren Reichsministerien und Reichsstellen sind die Verhandlungen über eine gleiche Zusammenarbeit im Gange. Auch die Bauindustrie und andere Gruppen der Bauwirtschaft haben der Deutschen Akademie für Bauforschung bedeutsame Aufgaben zugewiesen. Gleichzeitig ist die Eingliederung der Akademie in den NS.-Bund Deutscher Technik erfolgt und die Akademie vom Hauptdienststellenleiter, Generalinspektor Professor Dr. Todt, als Leiter des NS.-Bundes Deutscher Technik mit der Führung des Arbeitskreises Bauforschung im Rahmen des NS.-Bundes Deutscher Technik beauftragt worden, so daß die Akademie heute nach zwei Seiten hin an den Aufgaben des deutschen Volkes beteiligt ist.

Diese Verbreiterung der Basis und des Arbeitsgebietes bedingte auch einen gewissen inneren Umbau und einen stärkeren Anschluß sowohl an die Reichsregierung wie an die Partei, der dadurch äußerlich zum Ausdruck kam, daß künftig der Präsident der Akademie für seine Ernennung der Zustimmung des Reichsarbeitsministers bedarf, der diese im Benehmen mit dem Reichsleiter der Technik gibt. Welch umfassende Arbeit schon im verflossenen Jahr geleistet werden konnte, obgleich diese Zeit noch stark unter dem Einfluß organisatorischer Aufbauarbeit stand, ergab sich aus dem Bericht des Präsidenten, der allein in der Aufzählung der einzelnen durchgeführten Aufgaben mehrere Seiten umfaßt.

Die seit dem Jahre 1928 planmäßig betriebene kulturelle Gemeinschaftsarbeit mit den österreichischen Spitzenverbänden, die eins der wenigen festen Bänder zwischen Oesterreich und Deutschland in den letzten Kampfjahren bedeutete, fand ihren Abschluß durch die Eingliederung Oesterreichs. Dafür konnte eine völlig neue Verbindung mit den italienischen Regierungsstellen und Fachkreisen aufgenommen werden. Einer Anregung des Präsidenten der Akademie folgend, lud das Deutsche Auswärtige Amt die Italienische Regierung zu der Frankfurter Tagung der Akademie im September 1938 ein mit dem Ergebnis, daß eine amtliche Italienische Regierungs-Delegation an der Tagung teilnahm und Generalinspektor Bonamico vom italienischen Ministerium für öffentliche Arbeiten selbst einen Vortrag übernahm. Bei dieser Tagung war man sich bereits darüber klar, daß versucht werden müßte, auch auf dem Gebiete der Bauforschung zu einer Gemeinschaftsarbeit zu kommen mit dem Erfolg, daß der Italienische Minister für öffentliche Arbeiten, Cobolli Gigli, nunmehr den Präsidenten der Akademie, Professor Stegemann, zu einer gemeinschaftlichen Besprechung nach Rom eingeladen hat. Es wird deshalb die nächste Tagung der Akademie als deutsch-italienische Gemeinschaftsveranstaltung voraussichtlich im Oktober 1939 in Rom stattfinden. Auch die Beziehungen zu Japan, dessen Fachwelt die Arbeiten der Akademie seit Jahren verfolgt und kommentiert, sollen enger gestaltet werden. Eine weitere Ergänzung der Akademie-Arbeit ist in der im Aufbau begrif-

fenen ständigen Ausstellung des Franz-Seldte-Institutes zu sehen, die der Reichsführer der SS., Heinrich Himmler, als Vertreter des Führers zusammen mit den Reichsministern Franz Seldte und Dorpmüller vor kurzem besichtigte. Unter diesen Umständen ist es verständlich, daß sich eine Erweiterung der Büroräume im Präsidialbüro der Akademie in Berlin notwendig macht, während gleichzeitig das Franz-Seldte-Institut nach der personellen Seite ebenfalls einen Ausbau erfahren muß, nachdem die Akademie auch noch die Betreuung der groß angelegten Versuchssiedlung Kniestedt im Rahmen der Hermann-Göring-Werke Salzgitter im Vorjahre übernommen hat. So hat sich die Akademie aus kleinen Anfängen heraus und lediglich auf ehrenamtlicher Mitarbeit ihrer ordentlichen Mitglieder aufbauend nach und nach zu einem Forschungs-Institut entwickel', das heute sowohl von den Reichs- und Parteidienststellen wie von den Organisationen der Wirtschaft als

Träger der Bauforschung

ständig herangezogen wird.

Die anschließende Arbeitstagung der Akademie, zu der ein kleiner Kreis von Gästen geladen war, brachte eine Fülle von Vorträgen, die zum Teil erstmalig Arbeiten des Präsidialbüros der Akademie und des Franz-Seldte-Institutes darstellten.

Aus dem Präsidialbüro berichteten Regierungsbaumeister Dr.-Ing. Kruschwitz, Berlin, und Dipl.-Ing. H. Sauer, Berlin, sowie der Leiter des Franz-Seldte-Institutes der Deutschen Akademie für Bauforschung, Regierungsrat Dr.-Ing. Triebel, Magdeburg, über die Ergebnisse der Untersuchungen der Akademie aus drei wichtigen Gebieten, nämlich: des Arbeitseinsatzes, der Arbeitsrationalisierung und der Holzeinsparung.

Regierungsbaumeister Dr.-Ing. Kruschwitz sprach über das Thema:

„Winterbau im Spiegel der Wetterstatistik"*)

Die Untersuchungen der Deutschen Akademie für Bauforschung, Berlin, dienen der Förderung des Bauens im Winter und behandeln die Fragen, wie weit die winterliche Witterung die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe in den Jahren 1933 bis 1938 beeinflußt hat, welche Erfahrungen bisher mit Winterbauten gemacht wurden und welche Maßnahmen zur Ermöglichung des verstärkten Winterbaues zu treffen sind. Wenn der deutschen Bauwirtschaft vom Führer die Aufgabe gestellt ist, ihre Leistungen noch über die des Jahres 1938 hinaus zu steigern, andererseits der Mangel an Arbeitskräften und die Schwierigkeiten in der Maschinenbeschaffung dem entgegenzustehen scheinen, wäre es von großem Vorteil, wenn Möglichkeiten gefunden werden, ohne Verschärfung des Arbeitermangels und ohne Anschaffung neuer Maschinen die Leistungen zu steigern. Wie die bisher vorliegenden Ergebnisse der Untersuchungen der Deutschen Akademie für Bauforschung beweisen, ist dies möglich.

Bisher wurden die Beschäftigungsschwankungen im Baugewerbe nur von konjunkturellen Gesichtspunkten aus untersucht. Es ist das besondere Verdienst der Deutschen Akademie für Bauforschung, im Auftrage der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie erstmalig die Beziehungen zwischen der jahreszeitlich üblichen Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und dem winterlichen Wetter untersucht zu haben. In den vergangenen Jahren stieg die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe bereits in den Monaten September, Oktober und November sehr stark an, ohne daß winterliches Wetter hierzu gezwungen hätte, während andererseits in den Monaten Februar, März und April fast in allen 6 Wintern nahezu in allen Landesarbeitsamtsbezirken die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe abnahm, obwohl dem vielfach die Heftigkeit und Dauer des Frostes hätte entgegenstehen müssen. Millionen von Tagewerken sind dem Baugewerbe dadurch verloren gegangen. Erst seit dem Winter 1938 beschränkt sich die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe auf die Tage, an denen erheblicher Frost herrschte. Eine Leistungssteigerung um mindestens 5 v. H. läßt sich deshalb ohne Nachteile erreichen, wenn bei Bauten, deren Durchführung sich voraussichtlich über den Winter hinzieht, rechtzeitig alle erforderlichen Vorkehrungen zur Durchführung der Bauarbeiten auch an Frosttagen getroffen werden.

Diese Untersuchungen wurden von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und dem Reichsamt für Wetterdienst, insbesondere durch Bereitstellung aller notwendigen Unterlagen, weitestgehend unterstützt. In zahlreichen Uebersichten, die Dr. Kruschwitz an Lichtbildern vorführte, ist die Zahl der Frosttage in jedem Wintermonat mit der Entwicklung der Arbeitslosigkeit in dieser Zeit in jedem Landesarbeitsamtsbezirk verglichen. Dabei wurden die Feststellungen von 65 amtlichen Wetterbeobachtungsstationen verwandt. Bis auf Ostpreußen haben sich in sämtlichen Landesarbeitsamtsbezirken die Spitzen der winterlichen Arbeitslosigkeit von 1933 bis 1938 um durchschnittlich 75 v. H. gesenkt. Diese gewaltige Abnahme ist allerdings nicht nur durch die Zunahme der winterlichen Baudurchführungen begründet, vielmehr in starkem Umfang auch durch soziale Maßnahmen der öffentlichen Bauherren (Schlechtwetterregelung bei den Bauten der Reichsautobahnen und der Wehrmacht) sowie dadurch bedingt, daß mit steigendem Arbeitermangel immer mehr Bauunternehmungen erhebliche finanzielle Opfer bringen, um ihre Belegschaft durchzuhalten, auch wenn sie infolge Frostes vorübergehend keine Arbeit leisten, sowie schließlich dadurch, daß arbeitslos werdende Bauarbeiter mit besserer Beschäftigung und Verdienstmöglichkeit im Sommer sich im Winter immer seltener bei den Arbeitsämtern melden. Immerhin ist bekannt, daß in den letzten Jahren zahlreiche Wehrmachts- und Vierjahresplanbauten auch während des Winters durchgeführt worden sind. Die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Tatsache ergibt sich aus der Ueberlegung, daß etwaige Baukostenverteuerungen durch winterliche Baudurchführung bei weitem nicht die Höhe erreichen, wie die dadurch erzielten Ersparnisse an Arbeitslosenunterstützung und wie die Vorteile, die sich durch die Fortführung der Bautätigkeit für die sonstige Volkswirtschaft zwangsläufig ergeben.

Die vorgetragenen Ergebnisse der Untersuchungen der Deutschen Akademie für Bauforschung beweisen die Möglichkeit, die Bauvorhaben künftig stärker als bisher in die Wintermonate zu verlegen und dadurch auch eine bessere Ausnutzung der betrieblichen Einrichtungen der Bauunternehmungen zu erzielen. Das Baugewerbe kann seinen Charakter als Saisongewerbe weitgehend verlieren.

Die weiteren Untersuchungen der Deutschen Akademie für Bauforschung über die bisher mit Winterbauten gesammelten Erfahrungen und über die Maßnahmen, die einen verstärkten Winterbau ermöglichen, sind in vollem Gange.

Herr Regierungsrat Dr.-Ing. Triebel, Magdeburg, wies in seinem Vortrag

„Holzbedarf und Holzersparnis"

darauf hin, daß der Holzeinschlag in den deutschen Forsten für 1939 auf den Stand von 1937 herabgesetzt worden ist. Wenn die Bautätigkeit in dem geplanten gewaltigen Umfange fortgesetzt werden soll, muß erheblich an Bauholz gespart werden. Am wirkungsvollsten setzen die Maßnahmen zur Einsparung von Bauholz an den Bauteilen ein, für die bislang die größten Holzmengen aufgewandt wurden. Deshalb hat die Deutsche Akademie für Bauforschung zunächst ermitteln lassen, wieviel Holz überhaupt für den Wohnungsbau gebraucht wird und wie sich der Verbrauch auf die einzelnen Bauteile und Arbeitsgänge verteilt.

Die drei typischen Fälle ergaben je cbm umbauten Raumes einen Holzbedarf von 0,045 bis 0,048 cbm. Die kleinste Wohnung, eine Zweizimmerwohnung im dreigeschossigen Mietshause erforderte im ganzen einschließlich der Holzverluste einen Aufwand von rund 10 cbm, die größte Wohnung, ein zweigeschossiges Einfamilienhaus mit fünf Zimmern einen Aufwand von 22,4 cbm. Der Gesamtholzverbrauch für den Wohnungsbau des Jahres 1938 kann somit auf rund 5 Millionen cbm geschätzt werden. Der größte Teil des benötigten Holzes entfällt in jedem Falle auf Dach und Decke (42,4 bis 60,1 v. H.). Der nächstgrößte Anteil entfällt auf die Fußböden mit 14,6 bis 16,7 v. H. Allein der Verschleiß an Gegenständen der Baustelleneinrichtung (Rüstungen, Buden, Bohlenwege, Bauzäune usw.) macht 7,6 bis 12,9 v. H. des gesamten Holzverbrauches aus.

Die Untersuchungen über Einsparung von Bauholz versprechen also den größten Erfolg bei Decken und Dächern, daneben beim Fußboden und bei der Baustelleneinrichtung. Die entsprechenden Untersuchungen, die beim Franz-Seldte-Institut der Deutschen Akademie für Bauforschung eingeleitet wurden, haben auf dem Gebiet der Decken schon Ergebnisse erzielt. Von den wichtigsten Deckensystemen (Holzbalkendecke, Trägerdecke, Steineisendecke, Rippendecke, Eisenbetondecke, dazu Dekken mit kreuzweiser Bewehrung, Decken ohne Holzschalung und Decken aus Stahlsaitenbeton) wurden unter Berücksichtigung verschiedener Spannweiten und verschiedener Fußbodenarten diejenigen Lösungen ermittelt, die den geringsten Verbrauch an Holz und Eisen haben. Der Vergleich der günstigsten Lösungen aller Deckenarten untereinander führte zu dem Ergebnis, daß Masstvdecken mit Holzfußboden (insbesondere diejenigen Deckenarten, die auf Holzschalung hergestellt werden) immer noch mehr als die Hälfte des Holzverbrauches einer Balkendecke haben. Daneben haben sie aber einen weit höheren Eisenverbrauch. Die Einführung eines zuverlässigen holzlosen Fußbodens ist hier nötig, wenn die Holzersparnis der Massivdecken wirksam werden soll; ist diese Voraussetzung erfüllt, so kann bei den Decken fast das gesamte Holz eingespart werden. Gegenüber dem Eisenverbrauch der Holzbalkendecke von etwa 0,4 kg je qm, verbrauchen aber die mit Rundeisen bewehrten Decken je nach der Spannweite 5,4 bis 11,5 kg Eisen, während eine Decke aus Stahlsaitenbeton ebenfalls ohne Holz, mit einem Eisenverbrauch von 1,5 bis 2 kg je qm hergestellt werden kann.

Somit kann bei der Verwendung von Massivdecken je nach der Fußbodenart eine Holzmenge eingespart werden, die 0,06 bis 0,08 cbm je qm Decke, oder bei einem Jahresprogramm von 300 000 Wohnungen insgesamt 1,75 Mill. cbm Holz beträgt. Bei Verwendung von Stahlsaitenbetondecken lassen sich außerdem noch insgesamt 15 000 t Eisen einsparen.

Die Untersuchungen über die Holzeinsparungsmöglichkeiten bei Dachkonstruktionen sind zur Zeit bei der Deutschen Akademie für Bauforschung noch im Gange.

Ueber das Thema

„Zeitstudien als Grundlage für Leistungssteigerung und Veranschlagung im Bauwesen"

sprach Dipl.-Ing. Heinz Sauer, Berlin. Er behandelte an einzelnen Beispielen die über dieses Gebiet von der Akademie angestellten Untersuchungen und konnte darauf folgende wertvolle Schlußfolgerung ziehen.

Würden alle vom Vortragenden aufgezeigten Rationalisierungsmöglichkeiten ausgenutzt, so könnte unschwer die Arbeitszeit des Maurers um 20 v. H. verkürzt werden. Im Jahre 1938 wurden in Deutschland rd. 8 Milliarden Hintermauerungssteine verarbeitet. Der zeitliche Arbeitsaufwand hierfür ist erfahrungsgemäß mit 11 Millionen Tagewerken zu veranschlagen. Die vom Higer Ersparnis ergäbe somit allein für die Herstellung des Geschoßmauerwerks eine Einsparung von 2 Millionen Tagewerken.

Die weite Verbreitung des Zeitstudiums in der Maschinenindustrie und die für die Rationalisierung und Zeitwertermittlung dort erzielten Erfolge sollten der Bauwirtschaft zu denken geben und zur Nachahmung anregen.

Die anderen Vorträge wurden von Mitgliedern der Akademie bestritten, und zwar behandelte Professor Dr.-Ing. Koltmann vom Preußischen Holzforschungsinstitut Eberswalde die

„Künstliche Trocknung von Bauholz".

Die derzeitige Lage auf dem deutschen Holzmarkt zwingt dazu, frisch geschlagenes oder kaum abgelagertes Holz zu verbauen. Daraus können sich erhebliche Schäden ergeben: Vermehrter Pilzbefall, unzulässige Formänderungen und verringerte Tragfähigkeit. Prak-

*) In der Nr. 2/39 unserer Zeitung veröffentlichten wir auf Seite 2 Ausführungen über das Thema **„Bauarbeiten auch in frostreichen Monaten möglich"**. Der Aufsatz stammt nicht von der Deutschen Akademie für Bauforschung und die darin aus den Untersuchungen der Akademie gezogenen Schlußfolgerungen sind im wesentlichen unrichtig.

tisch am wichtigsten ist die erhöhte Gefahr der Ansteckung mit oder Ausbreitung von holzzerstörenden Pilzen. Da Holzschutz im Rahmen aller Maßnahmen zur Holzersparnis eine entscheidende Rolle spielt, ist auch die Frage der Bauholztrocknung vor dem Verbauen drängend. Gegenüber der Schnittholztrocknung handelt es sich hier um eine neuartige und schwierige Aufgabe. Da die Trockenzeiten und Trockenschäden außerordentlich stark mit der Holzdicke anwachsen und Bauholz im allgemeinen große Querschnitte besitzt, ging man der künstlichen Trocknung bisher bewußt aus dem Wege. Die natürliche Trocknung, die allein angewendet wurde, erfordert aber in der Regel viel mehr als 1 Jahr. Sie wird durch Behelfsverfahren z. B. mit Hilfe von Schaukeln oder von fahrbaren großen Ventilatoren auf den Lagerplätzen beschleunigt. Auch die Ausnützung der Sonnenwärme durch geeignete Vorrichtungen ist vorgeschlagen. Die Trocknung auf chemischem Wege durch Einlaugen des Holzes in Salzbädern wird in Japan seit alters und in Amerika neuerdings stark angewendet. Dieses Verfahren dürfte für die deutschen klimatischen Verhältnisse nicht geeignet sein, zumal Korrosionsgefahr für andere Baustoffe erwächst.

In erster Linie sind in der künstlichen Trocknung in Kammern oder Kanälen mit Dampfluftgemischen neue Trocknungsverfahren auszuarbeiten. Eine Arbeitsgemeinschaft — im Rahmen des Reichsforschungsrates — unter Leitung des Vortragenden wurde gebildet. Die maschinelle Ausrüstung für 2 Versuchskammern wurde seitens der Industrie zur Verfügung gestellt. Die Anlage ist im Bau begriffen. Ihren Zweck kann sie um so besser erfüllen, je mehr Anregungen gerade auch aus der Baupraxis für die Versuchsplanung gegeben werden.

Professor Dr.-Ing. Reiher von der Technischen Hochschule Stuttgart erörterte eingehend das Thema:

„Beiträge zu wärmetechnischen und wärmewirtschaftlichen Fragen im Wohnungsbau".

Der Einfluß des Grades der Mauerfeuchtigkeit auf den Wärmeschutz von Außenmauern ist im Institut für Technische Physik der Technischen Hochschule Stuttgart an vielen Bauelementen überprüft worden. Zur Ergänzung sind Wärme- und Feuchtigkeits-Untersuchungen an einer großen Anzahl von Außenmauern in bewohnten, also älteren Häusern vorgenommen worden. Es zeigt sich, daß im allgemeinen jede Mauerart nach einer gewissen Austrocknungszeit eine von der Art des Baumaterials und der Feuchtigkeit der Umgebung abhängigen, nahezu gleichbleibenden mittleren Feuchtigkeitsgehalt und damit eine entsprechende mittlere Wärmedurchlaßzahl aufweist. Die bei Schlagregen durchfeuchtete Wanddicke hängt, wie versuchsmäßig nachgewiesen wurde, von der Porosität des Materials ab, ebenso die Dauer der nach einer ganzen oder teilweisen Durchfeuchtung wieder eingetretenen normalen Austrocknung. Nachdem durch DIN 4110 für den Wärmeschutz von Außenmauern bestimmte Mindestwerte festgelegt sind, kommt den durch die Normvorschrift nicht erfaßten Fenstern und Türen besondere Bedeutung zu. Der Einfluß von Doppelfenstern an Stelle von Einfachfenstern und von Doppeltüren an Stelle von Einfachtüren auf den gesamten Wärmeschutz und auf den Aufwand an Baumaterial für die Heizanlagen wurde untersucht und besprochen.

Mit der Tagung waren eine Reihe außerordentlich interessanter Führungen verbunden. Ihren Abschluß fand die Veranstaltung mit einem Empfang des Gauleiters und Landeshauptmanns von Tirol, Pg. Franz Hofer, und des Oberbürgermeisters der Stadt Innsbruck, Pg. Dr. Denz, bei dem noch einmal auf die Bedeutung der Arbeit der Akademie besonders hingewiesen wurde.

Die nächste Arbeitstagung der Akademie wird voraussichtlich im Mai 1939 im Sudetenland stattfinden.

Jahrestagung des HJ.-Heim-Beschaffungsausschusses

6000 HJ.-Heime in Planung — Der große Arbeitsbericht über die Heimbeschaffung

Im Rahmen der Jahrestagung des HJ.-Heim-Beschaffungsausschusses erstattete der Leiter dieses Ausschusses, Gebietsführer Möckel, einen Rechenschaftsbericht. Aus ihm geht hervor, daß sowohl im HJ.-Heimbau, wie auch bei der Planung und Durchführung einer großen Anzahl weiterer Bauten wesentliche Fortschritte erzielt werden konnten, was der Heimbeschaffungsausschuß auf das Verständnis und das Wohlwollen der berufenen Stellen von Reich und Staat, in erster Linie aber auf den Appell des Führers zur Unterstützung dieser Aktion zurückführt.

Sorgfältig wird eine einheitlich ordnende und großzügige Planung vorgenommen. Im HJ.-Heimbau sind in dem Berichtsjahr mehr als 1000 Planungen in mehrfachen Bearbeitungen architektonisch beeinflußt und geprüft worden. Die Forderung nach dem Jugendgelände in Verbindung mit dem HJ.-Heimbau hat sich angesichts der wachsenden Bedeutung der körperlichen Ertüchtigung der nationalsozialistischen Jugend immer mehr durchgesetzt. Das Raumprogramm des HJ.-Heimbaues erfuhr im vergangenen Jahre insofern eine Abwandlung, als aus den Bedürfnissen der Formation heraus ein zusätzlicher Gefolgschaftsraum und Kameradschaftsraum für die Einheiten entwickelt wurde. Die Feierraumbauten, deren Planung vielfach abgeschlossen wurde, sind für einen späteren Bauabschnitt oftmals zurückgestellt worden. In ungefähr 20 Großstädten des Reiches aber wurde durch direkte Beratung die Gesamtplanung der HJ.-Heimbeschaffung im Hinblick auf eine vollständige Erfüllung des Bauprogrammes und unter Einbeziehung von Bannzentralheimen besondere Großfeierräume in Angriff genommen und zum Teil auch fertiggestellt.

Der Rechenschaftsbericht schildert weiterhin die Fertigstellung vorbildlicher Modelle und die Beschickung verschiedener Ausstellungen. Die zweite großdeutsche Architekturausstellung im Hause der Deutschen Kunst in München zeigte eine größere Anzahl von Führerschul- und Heimmodellen. Die Veröffentlichungen des HJ.-Heimbeschaffungsausschusses galten im vergangenen Jahre im besonderen dem Jugendgelände, dem Kleinheim und im Werkheft II der Innenraumgestaltung.

Gebietsführer Möckel unterstrich die Bedeutung der Architektenschulung, die einen nachhaltigen Einfluß auf den Gestaltungswillen und das Bauschaffen unserer Zeit ausübe. Im ganzen Reich seien etwa 1000 Architekten mit den Aufgaben der Jugendbauten vertraut gemacht worden. Es sei in diesem Jahre auch das Zeichen für den „Hausrat der Hitlerjugend" geschaffen, durch das in Verbindung mit dem Tischlerhandwerk und der Wirtschaftsgruppe „Holzverarbeitende Industrie" für eine Verbesserung der Innenraumgestaltung Sorge getragen wurde.

Nach dem Rechenschaftsbericht hat der Heimbeschaffungsausschuß in der Reichsjugendführung neben den Heimen der HJ. eine ganze Anzahl von Führerschulbauten geplant und fertiggestellt. Ferner befinden sich in Ausarbeitung die Vorprojekte für mehrere Adolf-Hitler-Schulen. Vorarbeiten für die bauliche Gestaltung von Lehrlingsheimen unter Verbesserung der Verhältnisse bei den Landdienstlagern konnten abgeschlossen werden. Aus dem Bericht ist ersichtlich, daß zum Geburtstag des Führers die große neue Akademie für deutsche Jugendführung in Braunschweig fertiggestellt sein wird. In Wolfenbüttel ist eine Reichsführerinnenschule des BDM. im Bau. In Berchtesgaden wurde mit einem Neubau der Reichssportschule des BDM. begonnen. Auch in Potsdam befindet sich der Neubau der Reichsführerschule in Vorbereitung. An Reichsschulen ist noch eine Ostlandführerschule in Marienwerder und eine Reichsschule für kulturelle Arbeit in Rothenburg o. d. T. zu erwähnen. Mehrere Gebietsführerschulen und Obergauführerinnenschulen werden in dem Bericht aufgeführt.

Gebietsführer Möckel gab einen ausführlichen Einblick in die Durchführung der Bauprüfung, welche eine einwandfreie Planung und Ausführung der gemeindeeigenen HJ.-Heimbauten gewährleistet. An Bauscheinen für HJ.-Heime konnte die Zahl von 487 Ende des Jahres 1937 auf 1154 im vergangenen Jahre erhöht werden. Insgesamt befinden sich zur Zeit rd. 6000 Heime in der endgültigen Planung. Einen erheblichen Teil davon hofie der Heimbeschaffungsausschuß im Jahre 1939 fertigstellen zu können. Besonderen Wert legt der Arbeitsbericht auf die Durchführung der großzügigen Grenzlandaktionen und die künftige Errichtung einer besonders hohen Anzahl von Kleinheimen in den deutschen Dörfern. Das Heim der Jugend wird danach als wesentliches Mittel zur Bekämpfung der Landflucht angesehen.

Interessant war ein Einblick in die oft nicht einfachen Fragen der Bauträgerwirtschaft, der Nutzung, der Unterhaltung und der Verwaltung der HJ.-Heime, sowie die Finanzierung der vorgesehenen Neubauten.

Nach Gebietsführer Möckel sprach Reichsjugendführer Baldur v. Schirach.

Der Reichsjugendführer unterstrich den erzieherischen Gedanken, der den nationalsozialistischen Bauherrn und Architekten kennzeichnet, und stellte mit Genugtuung die Anerkennung von Generalbauinspektor Speer fest, daß die Bautätigkeit der Jugend nicht in den Fehler verfalle, Monumentalbauten im kleinen Maßstab zu imitieren. Zur Inneneinrichtung der Heime stellte der Reichsjugendführer fest, daß jeder aus Ganze gerichtete Geist sich mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln eine Umgebung schaffe, die seinem Wesen entspricht. Wir bestimmen uns mehr und mehr auf edle, zweckmäßige Formen.

Der Reichsjugendführer schloß mit der Aufgabenstellung für 1939. Es komme vor allem auf den Bau von Kleinheimen auf dem Lande an. Ein solches Bauprogramm bedeute einmal erhebliche Einsparung von Rohstoffen, zum andern eine Förderung der Landjugendarbeit der HJ. Der aktive Kampf der Hitler-Jugend gegen die Landflucht mache schnelle, befriedigende Lösung der Heimfrage im Dorfe dringend erforderlich. Hierzu komme als neue Aufgabe der Bau von Landdienst-Heimen.

Reichsinnenminister Dr. Frick kündigte nun das bald zu erwartende Gesetz über die HJ.-Heimbeschaffung an.

Er versicherte dabei, daß es ihm Herzensbedürfnis sei, der Jugend des Führers in ihrer Arbeit beizustehen, soweit es irgend im Bereich des Möglichen liegt.

Wem es in einer Gemeinde mit der Förderung der Aufgaben der HJ., mit der Schaffung neuer Heime einmal nicht so schnell vorangeht, wie es wünschenswert wäre, so walte keineswegs böser Wille eines Bürgermeisters vor, sondern Leistungskraft und Rangordnung sonstiger vordringlicher Aufgaben stellten auch dem besten Willen des Bürgermeisters Grenzen.

Eine bessere Aufgabenerfüllung namentlich in den kleinen Gemeinden solle vor allem auch das Gesetz zur Förderung der HJ. sicherstellen, das der Minister bereits vor längerer Zeit ankündigen ließ. Der Gesetzentwurf ist nun der Reichsregierung zur Beschlußfassung zugeleitet worden. Er werde der Schaffung einfacher und würdiger Heime auf dem flachen Lande neuen Auftrieb geben. Vor allem aber lege es programmatisch für alle Zeiten fest, daß es die besondere Aufgabe der Gemeinden ist, die würdige Unterbringung unserer deutschen Jungen und Mädel sicherzustellen.

Forderungen Dr. Todts an die Bauwirtschaft

11,5 Milliarden Baumsatz — Weitere Leistungssteigerung notwendig

Auf dem 6. großen Lehrgang der Kommission für Wirtschaftspolitik befaßte sich Generalinspektor Dr. Todt, dessen Ausführungen oft von starkem Beifall unterbrochen wurden, mit der Leistungssteigerung der Bauwirtschaft.

Dr.-Ing. Todt erklärte u. a.: Mit unseren politischen Erfolgen sind die Aufgaben auf zahlreichen anderen Gebieten, insbesondere auch auf dem der Wirtschaft, gewachsen. Die Tatsache, daß die Wirtschaft nicht rasch genug die politische Entwicklung mitgemacht hat, obwohl Bernhard Köhler und andere das Gedankengut der nationalsozialistischen Wirtschaftsführung unermüdlich ausgesprochen hatten, führte zur Notwendigkeit, die Wirtschaft bis in alle Einzelheiten von der politischen Seite her zu führen. Die jüngsten Gebiete, die in die strafte Führung einbezogen wurden, sind die der Energie- und der Bauwirtschaft.

Während der Umsatz der gesamten Bauwirtschaft im Durchschnitt der Jahre 1925 bis 1930 etwa 6—8 Milliarden RM betragen hat und bis 1932 auf 2,3 Milliarden RM zurückgegangen ist, sind 1938 im deutschen Bauwesen 11,5 Milliarden RM umgesetzt worden. Damit hat die Bauwirtschaft im Augenblick die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit erreicht. Die Aufgaben für die Bauwirtschaft steigen aber weiterhin, so daß alles geschehen

muß, um ihre Leistungsfähigkeit dennoch auszudehnen. Zu den dringenden weiteren Aufgaben gehören Erweiterungen unserer Produktionsstätten. Ausbau der Verkehrswege und Verkehrsmittel, Wohnungsbauten. Wehrmachtsbauten, Sicherung der Grenzen und Baudenkmäler, die spätere Generationen einmal an unsere Zeit erinnern sollen.

Zur weiteren Leistungssteigerung in der Bauwirtschaft sind erforderlich:

1. ein stärkerer Maschineneinsatz. Dabei kommt es nicht nur auf die mengenmäßige Anschaffung neuer Maschinen, sondern auch auf den planvollen Einsatz der Maschinen bei Arbeitsvorgängen an, wo schon mit einer kleinen maschinellen Ergänzung ein Engpaß beseitigt werden kann.

2. Darüber hinaus muß die Bauwirtschaft zu rationellerem Arbeiten erzogen werden. Auf den Baustellen wird heute noch stark improvisiert. Hier wird eine Erziehungsarbeit einsetzen, zu der auch die Vereinfachung und Typisierung von Maschinen gehört. Unerläßlich wird es sein, zu dieser Erziehungsarbeit die Organe der Partei und der Deutschen Arbeitsfront in weitestem Ausmaß heranzuziehen.

3. Straffere Disziplin der Bauherren, bei denen sich der nationalsozialistische Grundsatz: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" stärker als bisher durchsetzen muß.

4. Eine schärfere Ueberwachung der Preis- und Lohngestaltung.

5. Eine gewisse Rangordnung in der Bauwirtschaft.

Es muß nicht alles im Jahre 1939 gebaut werden. Selbstverständlich soll gebaut werden, was aus den materiellen Bedürfnissen des Volkes zu bauen ist. Wir müssen auch an die Mahnmale denken, die dem deutschen Volke den Glauben an seine Größe erhalten und es an die gewaltige Zeit Adolf Hitlers erinnern sollten.

Diese großen Mahnmale müssen entstehen, solange Adolf Hitler, der große Führer unseres Volkes und geniale Architekt, unter den Deutschen weilt. Wenn man mitunter hört, daß demgegenüber nicht genügend Wohnungen gebaut würden, so ist jenen Spießbürgern oder Meckerern der Gegenwart vorzuhalten, daß zum deutschen Volke auch die kommenden Generationen gehören, die dankbar für die großen Werke sein werden, die in unserer Zeit entstanden sind.

Städtebauliche Neuplanung erwünscht

Der Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt, Staatsrat Professor Speer, nimmt im „Vierjahresplan" grundsätzlich zu den Städtebauplänen außerhalb Berlins, Nürnbergs und Münchens Stellung. Es sei begreiflich, daß auch andere Gemeinden umfassende Bebauungspläne durchführen müßten. Dennoch würden die meisten der übrigen Städte diese Bauwünsche zunächst nicht verwirklichen können, da in den nächsten fünf bis acht Jahren eine Unmenge anderer vordringlicher Arbeiten durchgeführt werden müsse. Die Errichtung großer Repräsentationsbauten in anderen Städten werde sich daher für diesen Zeitraum von selbst verbieten. Es wäre jedoch falsch, so erklärt Prof. Speer, wenn die Städte nun ihre großen Pläne völlig aufgäben. Ebenso wichtig wie bisher bleibe eine städtebaulich umfassende Neuplanung. Es sei durchaus wünschenswert, daß die Gemeinden ihre Planungsabsichten zunächst einmal zeichnerisch formulieren. Wenn der neue Bebauungsplan geschickt aufgestellt werde, lasse sich ein neues Stadtbild auch auf weniger kostspieligem Wege erzielen. Allein durch planmäßiges Zusammenfassen der unbedingt notwendigen größeren öffentlichen und privaten Bauten ließen sich bereits ohne besondere finanzielle Opfer spätere städtebauliche Absichten vorbehalten. Diese ordnende Hand des Planers spiele auch bei der Neugestaltung Berlins eine entscheidende Rolle. Der notwendige Abriß alter Häuserblocks sei angesichts der Großzügigkeit des Projekts in Berlin äußerst gering zu nennen. Ein weiteres wesentliches Stück der Neugestaltung Berlins werde sich ganz von selbst ausbauen: die neuen Ringstraßen. Alte, schon vorhandene Straßenzüge bildeten das Gerüst der neuen Ringstraßen. Neue Fluchtlinien würden hier festgelegt, hinter die jeder neu Bauende zurücktreten müsse. Auf diese Weise würden sich in etwa 80 Jahren die Ringe von selbst ausgebaut haben, da erfahrungsgemäß alle Bauten sich in diesem Zeitraum ohne jeden Zwang erneuerten. Das Schwergewicht der Neuplanung sei im übrigen auf das freie Gelände zu verlegen. So entständen auch in Berlin und München die neuen Zentren auf freiem Gelände oder überflüssig gewordenem Bahngebiet. So müsse sich jede baulustige Gemeinde darüber im klaren sein, daß eine städtebauliche Neugestaltung nicht im Abreißen, sondern nur in der planmäßigen Zusammenfassung und Ordnung des zu Bauenden liegen müsse. Die zur Verfügung stehenden Mittel müßten so planmäßig eingesetzt werden, daß eine möglichst wirtschaftliche Ausführung gewährleistet ist. Hand in Hand damit müsse die Sicherstellung des Wohnungsbedarfs in erster Linie berücksichtigt werden.

Entscheidung über die Anerkennung als Arbeiterwohnstätten

Der Reichsbürgschaftsausschuß für den Kleinwohnungsbau hat mit Zustimmung des Reichsfinanzministers eine neue, vereinheitlichende Entscheidung über die Anerkennung als Arbeiterwohnstätten erlassen. Die neue Entscheidung A 10 will Schwierigkeiten und Härten, die sich bei der Anerkennung von Arbeiterwohnstätten zeigten, grundlegend beseitigen. Die bisherigen grundsätzlichen Entscheidungen A 2 bis 4 und A 6 bis 9 werden durch die neue Entscheidung aufgehoben. Die Neuregelung bringt vor allem die Einführung der sog. Vergleichslast auch für Eigenheime. Voraussetzung für die Anerkennung als Arbeiterwohnstätten ist, daß die Mieten und Lasten bestimmte Grenzen nicht übersteigen. Mieten und Lasten müssen angemessen und für die Arbeiterschaft auf die Dauer tragbar sein. Sie werden deshalb sorgfältig nach einheitlichen Gesichtspunkten ermittelt. Um auszuschließen, daß auch solche Wohnungen die Vorteile der Anerkennung als Arbeiterwohnstätten erhalten, die nach ihrem Wohnwert den Rahmen im Sinne der Verordnung vom 1. April 1937 übersteigen, sind die tatsächlichen Mieten und Lasten an Hand einer Vergleichsberechnung nachzuprüfen, und zwar nunmehr auch für Eigenheime. Der große Vorteil der Anerkennung als Arbeiterwohnstätte liegt in der dann erfolgenden Gewährung der Grundsteuerbeihilfe, die als Zuschuß vom Reich zur Förderung der Arbeiterwohnstätten bereitgestellt wird. Bei Geschoßwohnungen darf die tatsächliche Miete unter Einrechnung aller Umlagen 40 RM, die vergleichsweise errechnete Miete 50 RM monatlich je Wohnung nicht übersteigen. Läßt der Bürgschaftsausschuß eine Durchschnittsmiete für sämtliche Arbeiterwohnstätten innerhalb eines Gebäudes zu, so darf die tatsächliche Miete im Durchschnitt nicht mehr als 40 RM, für die teuerste Arbeiterwohnstätte nicht mehr als 50 RM monatlich betragen. Die Vergleichsmiete darf in diesen Fällen im Durchschnitt 50 RM, für die teuerste Arbeiterwohnstätte 55 RM monatlich nicht übersteigen. Die Sätze von 40 bzw. 50 RM sind auch die Grundlage der tatsächlichen Last bei Eigenheimen, die anerkannt werden sollen. Bei Eigenheimen mit Einliegerwohnung kann die Vergleichslast für das Haus bis zu 75 RM, für die Hauptwohnung bis 50 RM monatlich betragen. Es sind dies Höchstbeträge. Die Ausdehnung der Vergleichslast auf die Eigenheime ermöglicht nunmehr auch hier die Berücksichtigung weniger günstiger Finanzierungen beim Bau.

50 Millionen Reichsmark für Wohnungsbau im Leistungskampf der Betriebe

Amtsleiter Strauch von der Zentralstelle für die Finanzwirtschaft der DAF. gab in der in Berlin stattfindenden Arbeitstagung der Amtsleiter und Gauobmänner der DAF. einen Ueberblick über die Arbeit der Heimstättengesellschaften der DAF. Er konnte mitteilen, daß am 15. Januar 78 000 Wohnungseinheiten in Planung und im Bau waren. Dieser gewaltige Erfolg sei in erster Linie durch den nunmehr fast restlos vollzogenen Aufbau der Trägergesellschaften für den Wohnungsbau in den Gauen ermöglicht worden. Er bezeichnete als eine der wichtigsten Aufgaben den weiteren Ausbau dieser Trägergesellschaften, für den vor allem die Gauheimstätten-Aemter der DAF. zu 100 v. H. eingesetzt würden. Von großer Wichtigkeit sei auch die Bautätigkeit im Rahmen des Leistungskampfes der deutschen Betriebe gewesen. Zur Zeit seien bereits mehr als 50 Mill. RM für diesen Wohnungsbau im Leistungskampf zur Verfügung gestellt worden.

Wohnungsbau und Wohnungsfinanzierung in Deutschland

Im Institut für Wohnungs- und Siedlungswesen an der Universität Berlin behandelte der Sachbearbeiter beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband Berlin, Dr. Michaelis, die wichtigen Fragen des Wohnungsbaus und der Wohnungsfinanzierung in Deutschland. Unterstützt von reichhaltigem statistischem Material, entwarf er ein interessantes Bild des Wohnungsbaues in Deutschland seit 1919. Nach dem katastrophalen Tiefstand im Wohnungsneubau und -umbau in ersten Nachkriegsjahr mit nur 60 861 Wohnungen verlief die Kurve sehr ungleichmäßig. Mit 338 802 Neuwohnungen war im Jahre 1929 der Höchststand erreicht, um aber 1932 wieder auf 159 121 zu sinken.

Nach der Machtübernahme wurde das Problem des Wohnungsneubaues in großzügiger Weise in Angriff genommen, besonders in Form des sozialen Wohnungsbaues — Siedlungen, Eigenheimen, Kleinwohnungen für die werktätige Bevölkerung und dgl. Die Förderung des Wohnungsbaues wurde umso dringlicher, als seit 1933 die Zahl der Eheschließungen und somit der Haushaltsgründungen in einem Tempo anwuchs, dem die Erstellung von Wohnraum nicht im gleichen Maße zu folgen vermochte, so daß noch 1937 ein Ueberschuß von 1,5 Millionen Haushaltungen den 17,8 Millionen Wohnungen gegenüberstand, die damals in Deutschland verfügbar waren. Künftig soll die Jahresleistung an neuem Wohnraum 300 000 bis 400 000 Wohnungen betragen, wobei auch aus bevölkerungspolitischen Gründen die Durchführung der Vierraumwohnung als Ziel ins Auge gefaßt ist. Die Ostmark und das Sudetenland bedürfen ebenfalls einer durchgreifenden Wohnungsbauplanung und -förderung. Die Träger der Finanzierung des künftigen Wohnungsbaues werden wie bisher drei Gruppen sein: die Einrichtungen öffentlich-rechtlicher Art, die organisierten Kreditgeber und private Geldgeber. Bürgschaften des Reiches werden vom nationalsozialistischen Staat nicht als Dauerlösung angesehen. Es liegen verschiedene Vorschläge für die Wohnungsbaufinanzierung vor, die sich mit der Höhe der ersten Hypothek, der Form der zweiten Hypothek, der Frage der Tilgungshypothek, der Restfinanzierung, des Hypothekenkündigungsrechtes, der Sparkassen usw. befassen. Alle diese Probleme können und werden nicht isoliert betrachtet werden. Sie sind aus übergeordneten Gesichtspunkten zu lösen, die das Interesse der Gesamtheit wahren.

Modernisierung aller Altwohnungen im Lauf der nächsten Jahre

Der Präsident des Reichsbundes der Haus- und Grundbesitzer, Tribius, hat laut „Deutsche Wohnwirtschaft" auf einer Fachtagung in Halle dazu aufgerufen, den ganzen Bestand an Altwohnungen im Laufe der nächsten Jahre einer gründlichen Prüfung zu unterziehen und nach Maßgabe der vorhandenen Verhältnisse eine weitgehende Modernisierung durchzuführen. Denn wenn es auch heute nicht schwer sei, eine Wohnung zu vermieten, so möchte er doch jetzt schon die Hausbesitzer auf den Zeitpunkt verweisen, wo wiederum der Mieter sich die Wohnung aussuchen kann, die er braucht und haben will und wo er „alte Bruchbuden" nicht mieten werde. Es liege im wohlverstandenen Interesse des Hauseigentümers, in seinem Haus, so gut es geht, alle Einrichtungen zu schaffen, die ihm ermöglichen, später mit dem geschaffenen neuen Hausbesitz in Konkurrenz zu treten und seine Wohnungen als würdig für das deutsche Volk zur Verfügung zu stellen. Insbesondere gelte es, die sog. Elendsquartiere zu beseitigen. Präsident Tribius hat hierfür einen konkreten Vorschlag gemacht. Er geht davon aus, daß viele Häuser abgebrochen werden müssen, weil sie nicht mehr wert sind, instandgesetzt zu werden. Die Kosten sind so stark, daß es sich um ein Programm von Jahren handelt. Der Vorschlag geht dahin, daß in jeder Stadt ein, wenn auch kleiner, Fonds von Reservewohnungen, sei es durch Erstellung einer neuen Siedlung oder Bereithal-

tung an sich freier Wohnungen, geschaffen wird. Dann sollen nicht Einzelwohnungen, sondern ganze Blöcke saniert werden. Die Bewohner würden in der Zwischenzeit, gegebenenfalls mit Hilfe der NSV., jeweils in die bereitgestellten Reserve-Wohnungen übersiedeln. Auf diese Weise könnte man allmählich auch das letzte Elendsquartier sanieren.

Sicherstellung des Mutterbodens auf Baustellen

Keine Vernichtung wertvollen Gutes

Mutterboden ist die oberste Bodenschicht von dunkler Farbe, ein lebendiger Organismus, der mit Millionen von Bakterien, Algen, Würmern und anderen nützlichen Lebewesen angereichert ist. Diese Lebewesen sind für jeden Pflanzenwuchs, also auch für jeden Ertrag des Bodens, die Vorbedingung. Unter dem Mutterboden liegen die halbtoten und darunter die ganz toten Sand-, Lehm- und Ton-Kiesschichten. Auf manchen Baustellen werden nun Bodenaushub und -abtrag planlos beiseitegesetzt, abgefahren oder mit toten Böden vermengt.

Nach Fertigstellung der Bauten muß dann in solchen Fällen in der Regel neuer Mutterboden teuer angekauft werden. Das kostbare Volksgut, die Muttererde, darf nicht weiter vernichtet werden. Beim Bau der Reichsautobahnen wird daher der Mutterboden sorgfältig zur Wiederverwendung aufgeschichtet, mit Dung- und Humusstoffen angereichert und sachgemäß gepflegt. Damit unser Bestand an Mutterboden nicht weiter verringert wird, sind diese Maßnahmen auch auf allen Baustellen dringend erforderlich. Die lebendige Mutterbodenschicht wird für sich abgetragen und zu mietenförmigen Haufen von etwa 3 m Breite, 0,80 m Höhe beiseitegesetzt. Die Oberfläche der Mieten wird abgeflacht und leicht eingemuldet, damit das Regenwasser nicht abläuft. Die Haufen sollen möglichst beschattet werden oder in der Nord-Süd-Richtung liegen. Sie werden mit Rasenboden oder Zweigen abgedeckt und feucht gehalten. Die halbtoten und ganz steinlen Bodenschichten werden ebenfalls für sich beiseitegesetzt und mit Dung und Humusstoffen angereichert. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten lassen sich dann die einzelnen Bodenschichten leicht wieder in natürlicher Form einbauen. Böden, die an Ort und Stelle liegen bleiben (gewachsene Böden), sind vor der Begrünung 60 bis 100 cm tief zu lockern und mit Humus (Torf), Dungstoffen und Kalk zu verbessern. Ebenso sind die beiseitegesetzten Böden beim Wiederaufbringen für die Gartenflächen in der gleichen Weise zu verbessern. Diese geringe Mehrarbeit beim Bauaushub ist die sparsamste Methode, um mit niedrigen Kosten hochwertigen Kulturboden zu schaffen. Dadurch wird eine schnelle und gesunde Entwicklung der Pflanzung garantiert und die Unterhaltskosten bleiben gering. Mit der Ausführung dieser Arbeiten für Gartenanlagen sollen nur Gärtner beauftragt werden, die von der zuständigen Stelle des Reichsnährstandes nugelassen sind.

Die bevölkerungspolitische Bedeutung der Heimstätte

Von den Vorkämpfern der Eigenheimbewegung ist seit langem darauf hingewiesen worden, daß die Förderung des Siedlungsgedankens nicht nur im Interesse der Volksgesundheit liegt, sondern insbesondere auch einer gesunden Bevölkerungspolitik dient, von deren Gelingen bekanntlich die Zukunft unseres deutschen Volkes abhängt. Einen Beweis hierfür liefert eine für das Jahr 1933 angestellte Untersuchung des Statistischen Reichsamts, auf die Johannes Lubahn, der Begründer und Leiter des Beamtenheimstättenwerks, in der Januarnummer seines Organs „Die Heimstätte" verweist. Aus der Schluß-Tabelle ist sich, daß in allen Berufsgruppen die Besitzer eines Siedlungs- bzw. eines Eigenheims durchwegs eine erheblich größere Kinderzahl aufweisen, als diejenigen die nicht auf eigenem Grund und Boden wohnen. Zum Beispiel entfielen danach bei der letzten Volkszählung auf tausend Beamtenfamilien ohne Bodenbesitz 24,4 Familien mit drei und mehr Kindern, während für Besitzer eigenen Bodens die vergleichbare Zahl 38,4 lautet. Lubahn verweist nun dazu auf eine neuerdings vom Ihm selbst veranstaltete Umfrage, die sich auf die Kinderzahl derjenigen Beamten bezieht, die durch die Beamtenheimstättengesetzgebung zu einem Eigenheim gelangt sind. Diese Statistik, durch die 3244 Beamtenfamilien erfaßt sind, ergibt, daß der Einfluß des Eigenheimes bevölkerungspolitisch offenbar noch größer ist, als die bereits fünf Jahre zurückliegende Untersuchung des Statistischen Reichsamts hatte erkennen lassen. In 100 Mitgliedern des Beamtenheimstättenwerks hatten nämlich 38,72 Beamte drei und mehr lebende Kinder; unter Berücksichtigung des auf Grund der Todesfallstatistik erforderlichen Zuschlags von 10 v. H. entfallen somit auf hundert Beamtenfamilien mit Eigenheimbesitz 42,59 Familien mit drei und mehr Kindern, gegenüber dem durch die Reichsstatistik ermittelten 21 Familien, die in Etagenhäusern wohnen. Das bedeutet also eine glatte Verdoppelung des Kinderreichtums auf Grund von Eigenheimbesitz. Dabei ist im übrigen die Tatsache bedeutsam, daß auf Einfamilienhäuser verhältnismäßig noch Zweifamilienhäuser entfielen: 1936 in 1000 Mitgliedern des Beamtenheimstättenwerks hatten nämlich 38,72 Beamte drei und mehr lebende Kinder; unter Berücksichtigung des auf Grund der Todesfallstatistik erforderlichen Zuschlags von 10 v. H. entfallen somit auf hundert Beamtenfamilien mit Eigenheimbesitz 42,59 Familien mit drei und mehr Kindern, gegenüber dem durch die Reichsstatistik ermittelten 21 Familien, die in Etagenhäusern wohnen. Das bedeutet also eine glatte Verdoppelung des Kinderreichtums auf Grund von Eigenheimbesitz. Dabei ist im übrigen die Tatsache bedeutsam, daß auf Einfamilienhäuser verhältnismäßig noch Zweifamilienhäuser entfielen: 1936 in 1000 Einfamilienhäusern wurden nämlich bei der genannten Statistik 1586, in 1000 Zweifamilienhäusern dagegen nur 3542 Kinder gezählt. Offenbar wirkt sich also das Einfamilienhaus bevölkerungspolitisch am wertvollsten aus.

Die vom Beamtenheimstättenwerk veranstaltete Untersuchung beweist nicht nur den Wert der Siedlungsförderung überhaupt, sondern insbesondere auch die Bedeutung der vom Beamtenheimstättenwerk für die staatspolitisch so bedeutsame Berufsgruppe der Beamten bisher erzielte Leistung.

Ist doch durch das Beamtenheimstättenwerk, das ausschließlich als Organ zur Durchführung der Beamtenheimstättengesetzgebung des Reichs tätig ist, bis Ende 1938 die Errichtung von 12 000 Beamtenheimstätten ermöglicht worden. In diesen durch die gesamte Beamtenschaftsbeiträgen der Deutschen Beamtenschaft geförderten Eigenheimen haben etwa 68 000 Volksgenossen eine Wohnstatt gefunden.

Die Lage der Holzwirtschaft zu Beginn des Forstwirtschaftsjahrs 1939

Mit den großen volkswirtschaftlichen Aufgaben ist der deutsche Holzverbrauch im abgelaufenen Forstwirtschaftsjahr 1938, wie in „Wirtschaft und Statistik" berichtet wird, abermals gestiegen. Bei einem Einschlag von 43 Mill. Festmeter Derbholz und einer Einfuhr von 10 Mill. Festmeter Rohholz ergibt sich für 1938 ein Gesamtverbrauch von etwa 69 Mill. Festmeter Rohholz (ohne Stockholz, Reisig usw.) gegenüber 66 Mill. Festmeter im Forstwirtschaftsjahr 1937.

Bedarfslage. Die Holzversorgung der deutschen Volkswirtschaft ist abhängig von den Produktionsmöglichkeiten des deutschen Waldes und der im Rahmen des Vierjahresplanes begrenzten Holzeinfuhr. Der Holzverbrauch des letzten Jahres zeigt einen bisher nie erreichten Höchststand. Nur unter Aufbietung aller Kräfte konnten die Forstverwaltung, die Marktvereinigung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft und die Sägeindustrie den an sie gestellten Ansprüchen gerecht werden.

Ein Hauptziel der deutschen Holzversorgung im Zuge des Vierjahresplans bestand darin, den früher viel zu großen Brennholzanteil am innerdeutschen Einschlag zugunsten einer erhöhten Nutzholzausbeute zu verringern. Dieses Ziel ist zum größten Teil bereits erreicht. Der Brennholzanteil, der sich in den früheren Jahren auf fast die Hälfte und 1936 noch auf ein Drittel des Einschlags belief, wurde infolge erhöhter Nutzholzaufbereitung bei gleichzeitiger Einschränkung des Brennholzverbrauchs im Jahre 1938 mit 14 Mill. fm Brenn-Derbholz auf knapp ein Viertel des Derbholzeinschlags herabgedrückt.

Der Nutzholzverbrauch ist von 45 Mill. fm im Jahr 1937 auf 55 Mill. fm im Jahr 1938 gestiegen; zu 82 v. H. wurde dieser außergewöhnlich hohe Verbrauch im letzten Jahre aus der Eigenerzeugung gedeckt. Damit ist in der deutschen Holzversorgung der gleiche Grad der Unabhängigkeit vom Ausland erreicht, wie auf dem Gebiet der Ernährungsmittelversorgung des deutschen Volkes. Hier wie dort beträgt die Versorgungslücke knapp ein Fünftel des Verbrauchs.

Die Einfuhr von Nutzholz	Rundholz		Schnittholz		Papier- und Zellstoffholz		Insgesamt	
Forstwirtschaftsjahre[1])	Menge 1000 t	Wert 1000 RM	Menge 1000 t	Wert 1000 RM	Menge 1000 t	Wert 1000 RM	Menge 1000 t	Wert 1000 RM
1933	3592,9	203 808	2958,3	928 548	2228,1	78 249	9079,3	908 605
1932	689,8	34 526	554,1	29 249	1186,7	28 404	2430,6	102 179
1931	1723,8	70 269	1177,5	82 461	2907,8	61 815	5808,6	214 595
1936	1432,9	66 103	1246,1	71 109	3494,1	55 344	5173,2	212 555
1937	1270,5	64 961	1176,8	102 441	3291,4	49 359	4738,7	217 761
1938[2])	1186,5	69 701	1395,6	148 891	1630,0	50 214	4428,1	268 808

[1]) 1. Oktober bis 30. September. [2]) Ab April ohne Oesterreich.

Der Nutzholzmehrverbrauch des letzten Jahres konnte nicht restlos durch erhöhte Eigenerzeugung gedeckt werden. Auch die Einfuhr ist gestiegen: sie hat im Vergleich zum Vorjahr mengenmäßig um fast 10 v. H., wertmäßig, infolge verstärkter Schnittholzeinfuhr jedoch um 20,4 v. H. erhöht. Trotzdem der Holzverbrauch den früheren Höchststand des Jahres 1928 bereits erheblich übersteigt, konnte die Holzeinfuhr im Jahre 1938 infolge der erhöhten Einschlags und der verbesserten Nutzholzaufbereitung mengenmäßig auf 48,8 v. H. und wertmäßig auf 44,4 v. H. ihres damaligen Standes gehalten werden.

Der Einschlag im Forstwirtschaftsjahr 1939 wird, nach dem Umfang des Verbrauchs an inländischem Nutzholz des Jahres 1937 bemessen, also etwas verringert. Diese Maßnahme liegt im dringenden Interesse der Erhaltung des deutschen Waldes, führt aber kaum zu einer Einschränkung des Gesamtverbrauchs, da durch den Anschluß Oesterreichs und der sudetendeutschen Gebiete nach Ueberwindung der ersten Umstellungsschwierigkeiten die Versorgungslücke sich verkleinern wird. Wenn auch der wirtschaftliche Wiederaufbau der Ostmark und der sudetendeutschen Gebiete zu einem stärkeren Holzverbrauch in diesen Gebieten selbst führen wird, so dürfte die Versorgungslage im großdeutschen Wirtschaftsraum noch etwas günstiger sein, als sie es innerhalb der Grenzen des alten Reichsgebiets

Preisbildung. Die Preisbildung am Rund- und Schnittholzmarkt blieb fest im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen

Die Rundholzpreisbildung im Forstwirtschaftsjahr 1939 wird durch die Verordnung des Reichskommissars für die Preisbildung und des Reichsforstmeisters vom 15. September 1938 geregelt. Diese Verordnung gilt nur für das alte Reichsgebiet und sieht im Vergleich zum Vorjahr nur wenige Preisherabsetzungen vor. Geringe Preiserhöhungen für Kiefern- und Fichtenstammholz, die im Interesse der Rentabilität der Forstwirtschaft unvermeidlich erscheinen, stehen örtlich bedingte Preisabschläge für Grubenholz gegenüber. Die Preise für Grubenholz werden nicht erhöht. Die Rundholzpreise sind damit auch für das kommende Jahr festgesetzt. Nur das versteigerungsfähige Wertholz unterliegt nach wie vor der freien Preisbildung

Für die Preisbildung am Schnittholzmarkt war im vergangenen Jahr die grundlegende Verordnung des Reichskommissars für die Preisbildung und des Reichsforstmeisters vom 4. September 1937 maßgebend. Nach dieser Preisregelung war das Reichsgebiet in 11 Preisgebiete eingeteilt. Für die Zeit ab 31. Oktober 1938 gilt die Verordnung über die Preisbildung für inländisches Nadelschnittholz vom 11. Oktober 1938. Diese neue Schnittholzpreisregelung gliedert das Reichsgebiet einschließlich Oesterreich in 33 Preisgebiete und enthält neue Vorschriften über die Grundbestimmungen und Sortimentsbezeichnungen. Den unterschiedlichen Produktions- und Absatzbedingungen (Frachtbasis, Holzaufbrinkosten u. dgl.) der einzelnen Preisgebiete ist weitgehend Rechnung getragen.

Die staatlich kontrollierte Preisgestaltung im Rund- und Schnittholzmarkt gibt den Holzschneidebetrieben, Holzverarbeitenden und Holzhandelsbetrieben eine feste Berechnungsgrundlage, die bei sachgemäßer und wirtschaftlicher Betriebsführung eines angemessenen Verdienst ermöglicht. Im Interesse einer reibungslosen Durchführung der Marktordnung muß auch fernerhin die Preisdisziplin unbedingt aufrechterhalten werden.

Die Weltmarktpreise für Holz hatten im Jahre 1937 stark angezogen. Sie sind im letzten Jahr ungefähr wieder auf den Stand vom Herbst 1936 gesunken.

Beschäftigung. Die Beschäftigung der Sägeindustrie war von ihrem letzten Höchststand im Jahre 1929 bis zum Jahre 1932 auf fast 50 v. H. der gesamten Arbeiterstunden gesunken. Mit der Wiederaufrichtung der volkswirtschaftlichen Arbeitsfront ist auch die Beschäftigung der Sägeindustrie ununterbrochen erhöht und erreichte bis Mitte 1936 den Höchststand des Jahres 1929. Die ungeheure Holzverbrauch der letzten beiden Jahre führte zu einer weiteren Zunahme der Beschäftigung. Im Jahre 1938 wurden in der Sägeindustrie nach den vorläufigen Ergebnissen der Industriestatistik rund 3,2 v. H. mehr Arbeiter beschäftigt und 11 v. H. Arbeiterstunden mehr geleistet als 1929. Dieser hohe Beschäftigungsstand beweist die umfangreiche Holzversorgung der Sägewerke im ganzen.

In der Bauindustrie, auf die über die Hälfte des gesamten Nutzholzverbrauchs entfällt, war im Jahre 1932 nur noch ein Viertel der im Jahre 1929 beschäftigten Arbeiter in Lohn und Brot. Auch hier setzte der Wiederaufbau unmittelbar mit der Machtübernahme ein, so daß bereits 1935 der Höchststand des Jahres 1929 überschritten wurde. Im Jahre 1937 war die Beschäftigung in der Bauindustrie unter dem Einfluß vorübergehender Verknappung einzelner Baustoffe (Eisen) etwas niedriger als 1936. Die neuen großen Bauvorhaben der öffentlichen Hand im letzten Jahre führten abermals zu einem bisher nie erreichten Stand. Nach vorläufigen Ergebnissen waren im Jahr 1938 in der Bauindustrie 7,4 v. H. mehr Arbeiter beschäftigt als im Jahr 1929 und fast sechsmal soviel wie 1932.

In der holzverarbeitenden Industrie waren Beschäftigung und Arbeitsleistung 1932 auf fast die Hälfte des Vergleichs 1929 gesunken. Als Verbrauchsgüterindustrie war die holzverarbeitende Industrie von der Wirtschaftskrise nicht so stark erfaßt worden wie die Bauindustrie. Die Sägeindustrie war bis 1932, nach ihrer Bewegung zu urteilen, enger mit der holzverarbeitenden Industrie verflochten als mit der Bauindustrie. Die Sägeindustrie hat auch unter den nationalsozialistischen Aufgabenpolitik grundlegend gewandelt. Seit 1933 wird die Beschäftigung der Sägeindustrie in zunehmenden Maße von der Bauindustrie bestimmt. In der holzverarbeitenden Industrie haben sich Beschäftigung und Arbeitsleistung im Gegensatz zur Bauindustrie um nahezu verdoppelt.

Rund- und Schnittholzvorräte. Die Rundholzzuteilung an die Sägeindustrie erfolgte im Jahre 1938 durch die Marktvereinigung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft wie im Vorjahr in der Hauptsache durch Umlage. Die Rundholzversorgung war im allgemeinen befriedigend. Oertlich bedingte Schwierigkeiten in der Belieferung der deutschen Sägewerke mit Rundholz oder in der Devisenzuteilung für die Rohholzeinfuhr werden mit dem weiteren Ausbau der Marktordnung immer seltener.

Die Rundholzversorgung der Sägewerke und des Holzhandels hatte zu Beginn des neuen Forstwirtschaftsjahres Umgefähr den vorjährigen Stand wieder erreicht. Die Rundholzvorräte an Kiefer und Fichte/Tanne bewegten sich Ende September 1938 etwa auf der Höhe des Vorjahrs.

Der große Holzbedarf hat die Umschlagshäufigkeit der Holzvorräte weiter erhöht. Die Hauptsortimente von Rundschnittholz wurden zuletzt mehr und mehr gleich nach dem Einschnitt ihrem endgültigen Verwendungszweck zugeführt; die Nachfrage nach abgelagerter guter Tischlerware war nicht immer zu befriedigen. Die holzverarbeitende Industrie mußte in noch größerem Umfang als bisher künstliche Trocknungsverfahren anwenden.

Die Vorratsabtragung in Kiefer-Tischlerware war am Ende des abgelaufenen Forstwirtschaftsjahres noch etwas günstiger als Ende September 1937 (— 4,2 v. H.). Die Vorräte an Fichte/Tanne-Tischlerware haben sich demgegenüber um 17,7 v. H. verringert.

Der außergewöhnliche Holzbedarf des Baugewerbes führte im letzten Jahr zu verstärkten Anforderungen auf die ohnehin schon schwachen Lagerbestände an Bauschnittholz. Im Verlauf des Forstwirtschaftsjahres 1938 haben sich die Bauschnittholzvorräte an Kiefern um ein Sechstel, an Fichte/Tanne sogar um ein Fünftel verringert.

Auch die Schnittholzvorräte für Verpackungszwecke haben sich abermals verringert. Die Lagerbestände an Kistenbrettern sind im Jahre 1938 für Kiefer um die Hälfte und für Fichte/Tanne um mehr als ein Fünftel (22,6 v. H.) zurückgegangen.

Der Schnittholzverbrauch enthält zu vier Fünfteln auf Nadelschnittholz. Der außerordentlich große Schnittholzbedarf des Jahres 1938 führte zeitweilig zu empfindlichen Störungen; das Reichsforstamt sah sich daher veranlaßt, für das

kommende Jahr alle Hauptschnittholzsortimente zu kontingentieren[1]). Hierunter fallen insbesondere: Bauholz, wie Balken, Kanthölz, Latten, Baubretter und Bohlen, sowie Kistenbretter.

Die Kontingente sind vom Reichsforstamt in Zusammenarbeit mit dem Reichswirtschaftsministerium für die Bedarfsträger festgesetzt. Das Kontingentierungsverfahren sichert eine volkswirtschaftlich erwünschte Verteilung des Schnittholzes nach der Dringlichkeit der Arbeitsvorhaben.

Die Laubrundholzversorgung zeigt im Vergleich zum Vorjahr ein günstiges Bild. Die Laubschnittholzvorräte haben sich für die Hauptschnittholzarten im abgelaufenen Forstwirtschaftsjahr durchweg erhöht.

---

[1]) Die Sägewerke sind verpflichtet, die von der Kontingentierung erfaßten Sortimente nur gegen Schnittholzeinkaufsscheine, die den Bedarfsträgern von der Marktverdingung ausgehändigt werden, abzusetzen. Auch das aus dem Ausland eingeführte Schnittholz unterliegt diesen Absatzbedingungen.

Von den Bausparkassen

Die Bausparkasse Deutsche Bau- und Siedelungsgemeinschaft (DBS.) GmbH. in Darmstadt berichtet über ein recht zufriedenstellendes Leistungsergebnis für das Jahr 1938. Der Zugang an Bausparsummen betrug annähernd 8 Millionen RM. Noch befriedigender ist die Zuteilungssumme, die mit 7.455 Mill. RM auf 779 Bausparanträge in 1938 das Ergebnis von 1937 (7.397 Mill. RM auf 781 Anträge) noch um etwas übersteigt.

Verschiedenes

Ein Beweis für den Wert der Meisterschulen des deutschen Handwerks. Das Ergebnis des zweiten großen Wettbewerbs des Reichsinnungsverbandes des Malerhandwerks im Jahre 1938 hatte ein für die Arbeit der Meisterschulen des deutschen Handwerks überaus erfreuliches Ergebnis. Von sämtlichen 18 Preisträgern dieses außerordentlich stark beschickten Wettbewerbs ergab sich, daß sie ehemalige Studierende an Meisterschulen des deutschen Handwerks waren. Der Wettbewerb ist ein Beweis dafür, daß für hervorragende Leistungen im Malerhandwerk der Besuch einer Meisterschule des deutschen Handwerks unerläßliche Voraussetzung ist.

Doppelte Lehrzeitverkürzung. Der Reichsstand des deutschen Handwerks hatte vor Jahresfrist Richtlinien für die Verkürzung der Lehrzeit wegen überdurchschnittlicher Bewegung und guter Leistungen erlassen. Neuerdings sind nun Zweifel aufgetaucht, ob ein Lehrverhältnis, das bereits auf Grund besonderer Leistungen des Lehrlings im Einzelfall verkürzt worden ist, außerdem noch von den Bestimmungen des Reichswirtschaftsministers über die vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung erfaßt wird. Nach einer Anordnung des Reichsstandes ist diese Frage zu bejahen. Es sei durchaus möglich, eine wegen außerordentlicher Leistungen verkürzte Lehrzeit jetzt weiterhin zu verkürzen.

Die Leistungen der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung. Aus dem zehnten Jahresbericht der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung sind die Angaben über die Entwicklung der Finanzen der Reichsanstalt sehr aufschlußreich. Im Laufe des Jahrfünfts von 1933/34 bis 1937/38 hat die Reichsanstalt die gesamten Leistungen für die Reichswohlfahrtshilfe mit 816 Millionen RM dem Reich erstattet, 300 Millionen RM für Reichsstraßen- und Reichswasserstraßenbauten geleistet, 404 Millionen RM Wechselfälligkeiten aus den Arbeitsbeschaffungsprogrammen 1932 und 1933 aus eigenen Mitteln eingelöst, 415 Millionen RM Darlehen an die Gesellschaft Reichsautobahnen gewährt und 369 Millionen RM freie Ueberschüsse unmittelbar an die Reichskasse abgeliefert. Schließlich wurden 58 Millionen RM an die Träger der Rentenversicherung und 41 Millionen RM für sonstige Zweige der Arbeitslosenhilfe gezahlt. Die Gesamtsumme der Leistungen der Reichsanstalt für Reichszwecke beläuft sich demnach einschließlich einer Leistung von 100 Millionen RM aus dem Rechnungsjahr 1932 auf rund 2,5 Milliarden RM.

Ausbau des Wasserstraßennetzes. Hinsichtlich des weiteren Ausbaues des Wasserstraßennetzes nannte Dr. Dorpmüller auf dem Münchener Lehrgang der Kommission für Wirtschaftspolitik folgende wichtige Etappen des Bauprogramms: Fertigstellung des Masurischen Kanals, Vollendung des Adolf-Hitler-Kanals, Ausbau der Oder, Umbau der Berliner Wasserstraßen aus Anlaß der Neugestaltung der Reichshauptstadt und der Einführung des Mittellandkanalverkehrs in die Berliner Häfen, Niedrigwasserregulierung der Elbe, Vollendung des Mittellandkanals durch Ueberbrückung der Elbe, Vollendung des Stichkanals vom Mittellandkanal zu den Reichswerken Hermann Göring bei Bleckenstedt-Hallendorf, Vollendung des Südzuges des Mittellandkanals, Kanalisierung der Werra und der Mittelweser, Erweiterung des bisher nur für 750-t-Schiffe befahrbaren Dortmund-Ems-Kanals für das 1500-t-Schiff, Regulierung des Oberrheins zwischen Kehl und Basel, die Neckarkanalisierung. Zu diesen Bauvorhaben tritt in absehbarer Zeit noch der Bau des Oder-Donau-Kanals.

Zusammenarbeit zwischen DAF. und Reichshandwerksmeister. In der Reichsarbeitstagung des Deutschen Handwerks in der DAF., die augenblicklich in Berlin stattfindet, sprach Reichshandwerksmeister Schramm vor den Gauhandwerkswaltern der Deutschen Arbeitsfront. Der Reichshandwerksmeister erläuterte insbesondere das Verhältnis, in dem heute Wirtschaft und politische bzw. Staatsführung zueinander stehen. Die Zeiten, in denen sich die Wirtschaft nur aus ihrer eigenen Gesetzmäßigkeit ihren Weg suchte, seien heute vorüber. Heute lenken der Staat und die Partei die Wirtschaft zu den Zielen, die für die Volksgemeinschaft zu erreichen sind. Der Staat wende sich damit selbstverständlich nicht gegen die Initiative des einzelnen, er habe die Führung der Wirtschaft vielmehr ausdrücklich bei den Wirtschaftsführern gelassen. Aber es gebe kein Wirtschaftsleben, das von den Ideen des Nationalsozialismus losgelöst seinen Weg gehen könne. Diese Grundsätze gelten uneingeschränkt auch für das Handwerk. Auch in den handwerklichen Betrieben gelte es, die Einsatzbereitschaft immer mehr zu steigern. Wie umfangreich diese Aufgabe ist, werde deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß es in Deutschland allein 1 604 000 Handwerksbetriebe gibt, die zur Zeit insgesamt 671 000 Lehrlinge ausbilden. Es sei die Aufgabe der Wirtschaftsführung im Handwerk, den deutschen Handwerksmeister in wirtschaftlicher Beziehung so zu schulen, daß er in der Lage ist, die wirtschaftlichen Aufgaben, die ihm heute gestellt sind, reibungslos zu erfüllen. Bei der Lösung dieser Aufgaben werden, wie der Reichshandwerksmeister eindringlich hervorhob, die Deutsche Arbeitsfront und die wirtschaftliche Führung des Handwerks eng zusammenarbeiten müssen und jene Arbeit fortsetzen, die zwischen dem Reichshandwerksmeister und der Führung des Handwerks in der DAF. bereits erfolgreich eingeleitet worden ist.

Keine Siedlung nach Berufen. Der Zentralbeirat des Fachamtes „Energie-Verkehr-Verwaltung" der Deutschen Arbeitsfront befaßte sich in einer Sondersitzung unter Vorsitz des Fachamtsleiters Körner mit dem Siedlungs- und Werkswohnungsbau für die im öffentlichen Dienst tätigen Volksgenossen. Bisland haben die einzelnen Ressorts Verwaltungen und Betriebe nicht nach einheitlichen Richtlinien gebaut. Um eine Zusammenfassung aller Kräfte in der Siedlungsfrage herbeizuführen, hat der Zentralbeirat nach eingehenden Beratungen angeregt, Trägergemeinschaften für die öffentliche Hand zu bilden. Durch die einheitliche und gemeinsame Siedlung soll das Auseinandersiedeln nach Berufen und Ständen verhindert werden. Außerdem wird angestrebt, die büromäßige Erledigung der Anträge und Formulare für neue Bauten zu vereinfachen. Die geschlossene und einheitliche Siedlung wird auch die gleichmäßige Mietbildung fördern und dadurch die Sozialpolitik des nationalsozialistischen Staates unterstützen. Die Siedlungen sollen selbstverständlich in die städtischen Bauplanungen eingeführt und möglichst in der Nähe der jeweiligen Arbeitsstätte gebaut werden. Die gesamte Aktion wird in engster Zusammenarbeit mit dem Heimstättenamt der DAF. durchgeführt. Das Fachamt der DAF. wird den zuständigen Stellen demnächst entsprechende Vorschläge für die einheitliche Gestaltung der Siedlung in der öffentlichen Hand zuleiten.

Eine Erhebung über die Wohnungsverhältnisse des Arbeiters. Um der mangelnden Kenntnis von der wirklichen Lebenshaltung des deutschen Arbeiters abzuhelfen, hat das Arbeitswissenschaftliche Institut der Deutschen Arbeitsfront in 538 Arbeiterhaushaltungen ein Jahr lang Wirtschaftsaufzeichnungen durchführen lassen. Die bisher vorliegenden Ergebnisse geben auch einen Einblick in die Wohnungsverhältnisse dieser Arbeiterfamilien. Die Zahl der Haushaltungen, deren Wohnungen lediglich Anschluß an den elektrischen Strom haben, ist in den kleineren Gemeinden am größten, während auch die gleichmäßige Versorgung umgekehrt ist. In den kleineren Gemeinden haben schon 58 v. H. der erfaßten Haushaltungen eigenen Wasseranschluß, während in den Großstädten noch rund 11,8 v. H. der Haushaltungen ohne eigenen Wasseranschluß sind. Wohnungen mit Bade- oder Brausegelegenheit sind vor allem in den Großstädten anzutreffen. Allerdings war nur eine verhältnismäßig geringe Zahl, 4,1 v. H. der erfaßten Haushaltungen, mit solchen Anlagen ausgestattet. Bei einem Vergleich der Haushaltsmitglieder mit der Größe der Wohnfläche ergibt sich bei den Haushaltungen mit zwei Mitgliedern eine durchschnittliche Wohnfläche von 19,5 qm je Haushaltsmitglied. Dieser Raum verkleinert sich bei den Haushaltungen mit sieben und mehr Mitgliedern bis auf 6,3 qm. Als Ergebnis der Statistik stellt die Deutsche Arbeitskorrespondenz fest, daß die Mehrzahl der Arbeiterwohnungen, sofern mehrere Kinder vorhanden sind, in unzureichenden Wohnungen leben muß. 112 Familien mit fünf und mehr Köpfen auf einer Wohnfläche von 42 bis 49 qm. Mit Recht habe deshalb auch die Deutsche Arbeitsfront immer wieder die Forderung nach der Vierraumwohnung für den Arbeiterhaushalt herausgestellt.

Ausstellungs- und Messewesen

Auskunftsstelle der Fachgruppe Handelsvertreter und Handelsmakler auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1939. Die Fachgruppe Handelsvertreter und Handelsmakler wird auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1939 in den Tagen vom 5. bis zum 13. März zum ersten Male einen Auskunftsstand auf dem Gelände der Technischen Messe auf der Straße des 18. Oktober, Ecke Friedrich-Krupp-Straße, in einem besonderen Pavillon unterhalten. Außerdem beruht wie alljährlich die Beratungsstelle in der Bezirksuntergruppe Leipzig C 1, Schulstraße 1, geöffnet.

Die Kölner Frühjahrsmesse findet in diesem Jahre vom 19. bis 21. März statt.

Innungs-, Verbands- und Vereinsangelegenheiten

Der Reichsverband deutscher Fliesengeschäfte veranstaltet seine diesjährige Mitgliederversammlung vom 27. Februar bis 1. März in Wien, auf der eine Reihe interessanter technischer Vorträge gehalten werden sollen. Am 28. Februar wird auch in Wien die Fliesenforschungsstelle tagen.

Persönliches

Verleihung der Bremischen Silbernen Staatsmedaille an Professor Bodo Ebhardt. Der Regierende Bürgermeister, SA.-Gruppenführer Böhmcker, verlieh dem Sohn der Hansestadt Bremen, Professor Bodo Ebhardt, „in Anerkennung seiner Verdienste um die Erhaltung deutscher Burgen und um die von ihm vor 40 Jahren gegründete Burgenvereinigung" die Silberne Staatsmedaille. Prof. Ebhardt beging erst vor kurzem auf seinem jetzigen Wohnsitz, der Marksburg bei Braubach am Rhein, seinen 74. Geburtstag. Er ist bekannt als Wiederhersteller vieler deutscher Burgen und alter Schlösser und hat in zahlreichen Veröffentlichungen deren geschichtliche Bedeutung dem deutschen Volke wieder nahe gebracht.

Tarifangelegenheiten

Neue Tarifordnungen. Im Reichsarbeitsblatt Nummer 3 vom 25. Januar 1939 werden folgende Tarifordnungen veröffentlicht, die dadurch Rechtskraft erhalten haben: T.-Reg. Nr. 90/18: Aenderung der Tarifordnung für Lehrlinge in baugewerblichen Lehrstätten im Wirtschaftsgebiet Schlesien vom 12. Juni 1937. — T.-Reg. Nr. 419/10: Abänderung der Tarifordnung für das Baugewerbe in den Regierungsbezirken Magdeburg, Merseburg und dem Land Anhalt vom 23. Januar 1937. — T.-Reg. Nr. 457/31: Ergänzung der Tarifordnung zur Regelung der Arbeitsverhältnisse bei ungünstiger Witterung auf den Baustellen der Reichsautobahnen und der Wehrmacht im Winter 1938/39 (beim Bauvorhaben der Staatlichen Polizei). — Teil VI des Heftes 3 des Reichsarbeitsblattes kann zum Preise von 0,60 RM einschl. Versandkosten von der Geschäftsstelle des Reichsarbeitsblattes, Berlin SW 11, Saarlandstraße 96, bezogen werden.

Zeitschriftenschau

„Das schöne Heim." Monatsschrift für Haus, Wohnung, Garten und Kunsthandwerk. 10. Jahrgang, Heft 5/Februar 1939. Verlag F. Bruckmann, München. Das Februarheft der Monatsschrift „Das schöne Heim" steht im Zeichen der „Zweiten Deutschen Architektur- und Handwerksausstellung" in München, über die Ulrich Christoffel unter dem Titel „Die neue Monumentalität" eingehend berichtet. Zahlreiche Abbildungen zeigen die großzügigen Neugestaltungen Berlins und Münchens. Im Isartal errichtete der Münchner Architekt Emil Freymuth dem Dichter Ernst Wiechert ein behagliches, der Landschaft angepaßtes Wohnhaus, das in verschiedenen Innen- und Außenaufnahmen gezeigt wird, mit einem Begleitwort von Max Schoen. Die Arbeiten des sudetendeutschen Architekten Oskar Riedel, Wien-Troppau, würdigt Dr. Prof. Ernst Jungwirth in einem ausführlichen Artikel, den Abbildungen von vorbildlich eingerichteten Innenräumen ergänzen. Unter den ansprechenden Erzeugnissen der Handweberei Hablik-Lindemann, Itzehoe, fällt besonders eine alte Original-Bildteppichwand, mit großen figürlichen Darstellungen, ins Auge. Dem „Lob des großen Fensters" von Otto Völckers, von einigen Beispielen erläutert, wird jeder zustimmen, der Licht und Luft liebt. Der Bildartikel von F. A. Kauffmann: „Schöne Form im Porzellangeschirr" verdient ebenfalls Beachtung. Durch jede Buchhandlung zu beziehen, Vierteljahrespreis 4,35 RM.

Heraklith-Rundschau. Hausmitteilung der Heraklith-Werke Simbach und Radenthein. 10. Jahrgang. Lieferung 8 vom Januar 1939.
Inhalt u. a.: Gausportschule Schloß Schielleiten des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen. Von Arch. Adolf Schwarz, Reichenau. — Turnhallenneubau

am Königsplatz in Kempten. Von Reg.-Baum. Piesbergen, und Ueberwachung der Eisenbetonarbeiten, Dipl.-Ing. Eberlein. — Tribüne im Stadion von Aquila, Italien. Entwurf von Provveditorato Aquila. — Wohn- und Ankleidegebäude in Ronneburg, Thüringen. Von Stadtbaumeister Georg Kuhn, Ronneburg. — Badeanstalt in Grado. Von Arch. Vigilio und Ing. Placido de Grassi, Grado. — Turnhalle in Nové Město bei Uh. Hradiště. Von Baumeister Josef Horak. — Verwaltungsgebäude der Reichssedale für Segelflugsport in Grunau im Riesengebirge. Von Arch. Eberhard Kunisch, Grunau, und Arch. Fritz Zimmermann, Schweidnitz. Baul. Baumeister Georg Krebs, Hirschberg. — Turnhallen-Neubau des Hochschulhaustitutes für Leibesübungen in Breslau. Entwurf und Bauleitung Staatshochbauamt 1. — Städtische Hallenbad in Kassel. Entwurf und Bauleitung Städtisches Hochbauamt Kassel. — Turnhalle in Stuttgart-Heidelingen. Von Baudirektor Dr.-Ing. Schmidt, Städt. Hochbauamt, Stuttgart. — Turn- und Festhalle in Hausen im Wiesental. Entwurf und Bauleitung Arch. Reinhold Sannwald, Zell-Wiesental.

Wirtschaftliche Kurzbriefe über Steuer-Verkehrswesen, Wirtschaftskunde. Rudolf Lorentz-Verlag, Berlin-Charlottenburg 2, Berliner Straße 41-43. 20. Jahrgang. Heft 4 vom 24. Januar 1939.

Inhalt: Was bringen die Umsatzsteuerdurchführungsbestimmungen Neues? Von Rechtsanwalt Brandt, Berlin. Fachanwalt für Steuerrecht. — Ausführungsverordnung zur Reichsjugendordnung und zum Jugendschutzgesetz. Von Amtsgerichtsrat Dr. Rohlfing, Berlin. — Kurzbrief-Woche Nr. 4.

Velhagen & Klasings Monatshefte. „Arabesken um Paul Scheurich", so nennt Wolfgang Goetz, der Verfasser des Dramas „Gaiseinar", eine Plauderei, in der er Werk und Wesen des vielgewandten und liebenswürdigen Malers, Graphikers und Porzellanmeisters schildert. Der reiche farbige Bilderschmuck des Beitrags eröffnet das Februarheft von Velhagen & Klasings Monatsheften mit einem festlichen Klang, der bildlich und textlich mannigfach aufgenommen wird. So von dem farbig bebilderten heiteren Essay Peter Bamms „Plakate! Plakate!", durch Mana v. Treskows kulinarische Faschingsplauderei, durch die Karnevalsnovelle „Die beiden Schwestern" von Elle Nay. Reich ist das Heft an gegenwartsnahen geschichtlichen Beiträgen: Prof. Nagodons Ernst Zahn politik schreibt Prof. Dr. Willy Andreas, über die Juden im deutschen Mittelalter Prof. Dr. Eduard Heyck, über die Kaiserpfalz in Gelnhausen mit ihrem herrlich wiedergegebenen architektonischen Einzelheiten Dr. Walter Flotz. Farbig bebildert ist Otto Nebelthaus Plauderei über Nelken. Von der jugoslawischen Frau berichtet der illustrierte Aufsatz Dr. Walter Neubauchs. Viele Kunstbeilagen, Rundschauen über neue Bücher, über Theater und Kunstgewerbe beziehen ferner den Inhalt des Heftes, unter dessen erzählenden Beiträgen noch auf den Romen „Die ewige Wanderung" von Ernst Zahn und die Novelle „Gewitter im Frühling" von Margot von Simpson besonders hingewiesen sei.

Handelsteil

Bauindex

1913 = 100

Januar 1938 — 136,0	Februar 1938 — 136,0	März 1938 — 136,0
April 1938 — 136,1	Mai 1938 — 136,1	Juni 1938 — 135,8
Juli 1938 — 135,8	August 1938 — 136,0	September 1938 — 136,1
Oktober 1938 — 136,1	November 1938 — 136,1	Dezember 1939 — 136,8

Baustoff-Index

1913 = 100

November 1938				Dezember 1938				Januar 1939			
2.	9.	15.	23.	30.	7.	14.	21.	28.	4.	11.	18.	25.
120,7		121,0			121,0	121,9	122,0		122,0		122,1	

Eisen

Gebietsschutz für die ostmärkische Eisen-, Stahl- und Blechwarenindustrie. Der Leiter der Wirtschaftsgruppe Eisen-, Stahl- und Blechwarenindustrie hat eine zweite Anordnung über den Gebietsschutz für die ostmärkische Eisen-, Stahl- und Blechwarenindustrie erlassen, durch die die Anordnung vom 23. September 1938 ersetzt wird. Die Bestimmungen der neuen Anordnung gelten mit Wirkung vom 1. Januar 1939.

Vom schlesischen Eisen- und Stahlmarkt. Gegenüber dem vorhergehenden Vierteljahr waren, nach einem Bericht der Wirtschaftskammer Schlesien, im vierten Vierteljahr 1938 wesentliche Veränderungen nicht zu verzeichnen. Die im Zusammenhang mit der Rückkehr des Sudetenlandes ins Altreich gegebenen Geschäftsmöglichkeiten konnten nicht ausgenutzt werden, weil ein Verbot der unmittelbaren Belieferung der Verbraucherkundschaft mit dem vom BDE. bewirtschafteten Materialien ausgesprochen wurde, und vor allen Dingen auch deshalb, weil die Läger des schlesischen Eisenhandels selbst unzureichend beliefert wurden. Die Umsätze im Eisen- und Stahlhandel sind in der Berichtszeit zurückgegangen und liegen unter denen der Vergleichszeit des Vorjahres. Die Zahlungsweise hat bei den mittleren und kleineren Firmen eine Verschlechterung erfahren.

Verbraucher-Lagerpreise für Walzeisen-Erzeugnisse in der Provinz Schlesien

	in Breslau und Görlitz Baugeschäfte	in Breslau und Görlitz sonstige Abnehmer	in der Provinz Baugeschäfte	in der Provinz sonstige Abnehmer
Formeisen:	RM	RM	RM	RM
Normalprofile	18,50	19,—	19,—	19,50
Breitflanschträger	19,50	20,—	20,—	20,50

für alle Abnehmer:	RM	RM
Stabeisen	19,—	19,50
Bandeisen	23,—	23,50
Universaleisen	21,—	21,50
Grobbleche	21,—	21,50
Mittelbleche	21,50	22,—
Feinbleche unter 3—1 mm	23,—	23,50
Feinbleche unter 1 mm	24,50	25,—

Alles Grundpreise für 100 kg frei Verwendungsstelle oder frei Bahnhof Empfangsstation mit RM 0,30 für 100 kg Rollgeldvergütung.

Holz

Einschnittregelung für Nadelhölzer. Der Reichsforstmeister hat am 24. Januar 1939 eine Anordnung zur Durchführung und Ausführung der Verordnung zur Regelung der Abmessungen von Nadelschnitthölzer vom 14. Dezember 1938 (RGBl. I Seite 1856) erlassen, die im Reichsanzeiger vom 25. Januar 1939 veröffentlicht ist. Durch die neue Anordnung werden von den allgemeinen Einschnittvorschriften (Normung zur Ausschaltung jeder Willkür in Längen- und Dickenmaßen) einige Sondersorten ausgenommen. Es sind dies insbesondere Spezialabmessungen für Baracken bauten, sofern sie nach den Normen des Reichsarbeitsdienstes hergestellt werden, weiter Werkstättenzuschnitte für den Eisenbahnwagenbau mit Abmessungen nach besonderen Normbestimmungen, sowie schließlich einige andere Sondersortimente, die im einzelnen angeführt sind. (Wortlaut der Anordnung unter „Verordnungen" in dieser Nummer.)

Regelung des Absatzes von forst- und holzwirtschaftlichen Erzeugnissen aus den sudetendeutschen Gebieten nach dem Ausland. Der Absatz von forst- und holzwirtschaftlichen Erzeugnissen im Sinne der §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Marktordnung auf dem Gebiete der Forst- und Holzwirtschaft vom 16. Oktober 1935 (RGBl. I Seite 1239) aus den sudetendeutschen Gebieten nach dem Ausland bedarf der Genehmigung durch die Marktvereinigung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft. Abschlüsse über Lieferungen aus den sudetendeutschen Gebieten nach dem Ausland, die vor Inkrafttreten dieser Anordnung zustande gekommen, aber noch nicht ausgeführt sind, unterliegen für die bis zum Inkrafttreten dieser Anordnung noch nicht zur Ausfuhr gelangten Mengen gleichfalls der Genehmigung. Ueber die Durchführung und Abwicklung von Ausführungsgeschäften bestehen für die Mitglieder der Marktvereinigung Auskunftspflicht nach § 17 der Satzung vom 1. Mai 1937 (Reichsanzeiger vom 7. Mai 1937). Wortlaut der Anordnung unter „Verordnungen" in dieser Nummer.

Preisvereinbarungen für polnisches Rund- und Schnittholz. Zwischen der Marktvereinigung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft, Berlin, und den zuständigen polnischen Stellen sind Preisvereinbarungen und einheitliche Güteformen worden, deren Innehaltung die Einfuhr von polnischem Rundholz getroffen worden, deren Innehaltung die Einführung des einmäßigen Rundholzzolles zur Folge hat. Ferner ist mit der zuständigen Vertretung der polnischen privaten Schnittholzexporteure eine Vereinbarung über Preisstellung und Güteansprüche für zwei wichtige Schnittholzsortimente (Kantholz und Balken, Latten, Schalbretter) getroffen worden. Auch für diese Sortimente wird auf Antrag die Berechtigung zur zollermäßigten Einfuhr gegeben. Beide Vereinbarungen gelten für Abschlüsse, zu denen die Anträge auf Erteilung der Devisenbescheinigung in der Zeit vom 30. Dezember 1938 bis 31. Mai 1939 bei der Ueberwachungsstelle für Holz vorgelegt werden.

Die polnische Holzausfuhr im Jahre 1938. Im Jahre 1938 ist, wie aus der polnischen amtlichen Statistik hervorgeht, die Ausfuhr von Papier- und Grubenholz im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen. Weiter nahm zu die Ausfuhr von Eichenfriesen und Faßdauben, dagegen wurden weniger ausgeführt Langholz, Schnittholz, Fichtenschwellen, Parkettstäbe und Sperrholz. Auch die Ausfuhr von Bugholzmöbeln war rückläufig. In einzelnen gestiegene Preise erzielt werden konnten als im Vorjahr, so ist wertmäßig die Ausfuhr um fast 3 Mill. Zloty höher gewesen als im Vorjahr. Der Gesamtwert der polnischen Holzausfuhr beziffert sich auf 194,11 Mill. Zloty gegenüber 189,94 Mill. Zloty. Im einzelnen gelangten zur Ausfuhr: 298 477 t Papierholz im Wert von 17,14 Mill. Zloty (1937: 136 116 t i. W. von 7,9 Mill. Zloty), 222 676 t Grubenholz im Werte von 1,70 Mill. Zloty (97 842 — 4,13), 150 707 t Langholz im Werte von 11,84 Mill. Zloty (206 843 — 17,89), 732 305 t Schnittholz im Werte von 89,41 Mill. Zloty (880 419 — 96,85), 38 832 t Fichenfriesen im Werte von 7,71 Mill. Zloty (35 714 — 6,73), 149 031 t Eisenbahnschwellen im Werte von 17,00 Mill. Zloty (168 871 — 16,97), 19 393 t Faßdauben im Werte von 4,61 Mill. Zloty (14,433 — 3,83), 2715 Parkettstäbe im Werte von 1,39 Mill. Zloty (5300 — 1,37), 55 155 t Sperr- und Furnierholz im Werte von 24,72 Mill. Zloty (39 771 — 30,55) und 4551 t Bugholzmöbel im Werte von 5,58 Mill. Zloty (8014 — 7,57).

Deutsche Holzkäufe in Litauen. Wie der Direktor des litauischen Forstdepartements nach seiner Rückkehr aus Deutschland der litauischen Presse mitteilt, sind seine Besprechungen mit den deutschen Stellen über Holzlieferungen aus Litauen sehr erfolgreich gewesen. Die zuständigen deutschen Stellen haben die Absicht, die ursprünglich vorgesehenen Holzkäufe um 1 Mill. Lit von 5 Mill. Lit auf 6 Mill. Lit zu erhöhen.

Sanitäre Geräte

In der schlesischen Wasserleitungsbranche blieb im vierten Vierteljahr 1938, nach einem Bericht der Wirtschaftskammer Schlesien, der Umsatz gleichfalls hinter dem Umsatz der Vormonate zurück, was insbesondere auf die angespannten außenpolitischen Verhältnisse Ende September/Anfang Oktober sowie auch auf die Verknappung in wichtigen Baustoffen, wie Zement, Eisen, Holz u. a. zurückzuführen sein dürfte. Für die kommenden Monate ist eine Besserung durch die verschiedenen Bauvorhaben, deren Durchführung allerdings von der Witterung und der Versorgung mit Baustoffen abhängig ist, zu erwarten. Die Zahlungsweise der Kundschaft, insbesondere der kleinen und mittleren Handwerker, verschlechterte sich gegenüber den Vormonaten.

Zement

Der Zementabsatz innerhalb des Verkaufsgebietes des Norddeutschen Zement-Verbandes weist im Inlandsabsatz für das letzte Vierteljahr 1938 gegenüber der gleichen Vorjahrszeit eine Steigerung von über 35 v. H. auf.

Ausbau der Zementwerke in Sudetenland. Mit dem Sudetengau sind die Zementwerke Stramberg, Teschischkowitz und Settetz dem großdeutschen Wirtschaftsraum angegliedert worden. Das Stramberger Werk hat eine Leistungsfähigkeit von 250 000 Tonnen, die noch weiter gesteigert werden soll. Die Quote der Stramberg-Witkowitzer Zementwerke AG. beim tschecho-slowakischen Zementkartell war mit 10,8 v. H. festgesetzt. Das Teschischkowitzer Werk und das Settetzwerk dürften zusammen eine Leistungsfähigkeit von etwa 200 000 Tonnen haben. Auch bei letzterem sollen Erweiterungspläne bereits vorliegen.

Die Stafenletter der Zemente. Die Zementindustrie stellt neben dem gewöhnlichen Portland-Zement noch mehrere andere Sorten Zement her. Von der Gesamterzeugung des abgelaufenen Jahres mit 15 Mill. Tonnen sind etwa 12,6 Mill. Tonnen Portland-Zement hergestellt. Die übrigen rund 2,3 Mill. Tonnen verteilen sich zu nahezu 2 Mill. Tonnen auf den hochwertigen Portland-Zement und mit dem Rest auf höherwertige und höchstwertige Zemente. Hochwertiger Zement ist ein besonderer Portland-Zement, unter dem höherwertigen Zement wird ein Zement verstanden, wie ihn z. B. die Buderus-Werke herstellen, der höchstwertigste Zement ist dagegen der Schmelz-Zement des Hochofenwerkes Lübeck. Daneben gibt es noch den Natur-Zement, der in Oberbayern gewonnen wird, und den Traßzement, der vulkanischen Ursprungs ist und im Neuwieder Becken erzeugt wird. Kalk-Zement hat sich als Verputzzement viele Freunde erworben. Der Asbestzement ist kein Bindemittel, sondern ein Name für Platten aus Asbest mit Füllstoffen und Zement. Die sogenannten Zahnzemente und der Marmorzement sind ebenfalls keine Zemente vielmehr in der Regel Gipserzeugnisse. Der Preis des hochwertigen Portland-Zements lag z. B. im Sommer bei RM 70,— RM je 10 Tonnen höher als der Preis des einfachen Portland-Zementes mit 318,— RM je 10 Tonnen. Das Aufgeld hat jetzt der Preisbildungskommissar auf 35,— RM gesenkt. Die Preise für die höherwertigen und höchstwertigen Zementsorten liegen bei 700,— RM je 10 Tonnen. Ihre Senkung ist vorerst nicht beabsichtigt. Für die anderen Zementsorten übersteigen die Preise oft die 1000-RM-Grenze für 10 Tonnen.

Großbauvorhaben

Europas größte Siedlung bei Dortmund

Am 3. Februar wird der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, den ersten Spatenstich für Europas größte Siedlung bei Dortmund vollziehen.

Bei der Großsiedlung, die dank der Initiative der Partei errichtet wird, handelt es sich um den Bau von Wohnungen für 20 000 Personen. Bereits Anfang Februar wird mit dem Bau der ersten 4500 Volkswohnungen begonnen, die — in einem landschaftlich reizvollen, parkähnlichen Gelände der Roten Erde gelegen — mehr als 20 000 Volksgenossen eine wurdige Heimstätte geben werden. Zu jedem der in gemischter Bauweise zu errichtenden Häuser gehört ein Garten von 30 m Tiefe. Die monatliche Miete liegt zwischen 30 und 40 Reichsmark.

Eine Mustersiedlung Bergischer Bauart

Mit einem Bauprojekt größten Stils überrascht der Solinger Spar- und Bauverein, der bekanntlich einer der größten gemeinnützigen Baugenossenschaften des deutschen Westens ist, die Kölngenstadt zu Beginn des neuen Jahres.

Bekannt ist die in Aussicht genommene Summe erstaunlich, die für die Pläne des Jahres 1939 aufgewendet werden soll, und andererseits überrascht jedoch auch

die Art des neuen Baues. Es soll eine Mustersiedlung bergischer Bauart entstehen.

Vorgesehen sind zunächst 200 Geschoßwohnungen und rund 70 Eigenheime. Der Bau erfordert eine Summe von rund 2½ Millionen RM. Wie weit das Projekt bereits im Jahre 1939 durchgeführt werden kann, hängt natürlich in erster Linie von den Finanzierungsmöglichkeiten ab. Die große Siedlung soll auf dem nach Süden abfallenden Gelände zwischen Mangenberg und Weyersberg entstehen.

Trinkwasser-Talsperren für das Ruhrgebiet

Mehr als 80 Millionen RM werden in den nächsten fünf Jahren von den beteiligten Verbänden zur Verbesserung der Wasserversorgung des Ruhrgebietes aufgewendet. Mit einem Kostenaufwand von 40 Millionen RM soll bei Attendorn im oberen Sauerland eine 140 Millionen cbm fassende Bigge-Talsperre entstehen, deren Stausee 15 km lang wird und bis an die Stadt Olper heranreicht. Die neue Sperre, die ein regenreiches Einzugsgebiet von rund 200 qkm erfaßt, soll jährlich 235 Millionen cbm Wasser abgeben können. Sie wird neben der Trinkwasserversorgung auch von besonderer Bedeutung als Hochwasserschutz für das gesamte Lennetal sein. Eine kleinere Talsperre, 32 Millionen cbm Stauinhalt, ist zur Zeit im Verse-Tal im Bau. Durch diese beiden Talsperren und einige kleinere Bauvorhaben wird in fünfjähriger Bauzeit die Wasserversorgung des Industriegebiets auch bei weiterer Steigerung des Wasserverbrauchs auf lange Zeit sichergestellt.

Bau einer großen Schleuse bei Wesermünde — Ein zweiter Fischereihafen entsteht bei Cuxhaven

Die beiden größten deutschen Fischereihäfen, Wesermünde und Cuxhaven, sind im letzten Jahre in Anbetracht des enorm gestiegenen Fischfanges immer stärker ausgebaut worden. In Wesermünde ist für dieses Jahr der Bau einer großen Seeschleuse geplant, um für die Zukunft größte Entwicklungsmöglichkeiten offenzuhalten.

In Cuxhaven entsteht ein zweiter großer Fischereihafen, durch den die bisherige Kapazität annähernd verdoppelt werden wird. Der erste Teil dieses Neubaues wird im kommenden Jahr dem Verkehr übergeben werden können.

Umgestaltung des Salzburger Festspielhauses

Das Salzburger Festspielhaus war in seinem jetzigen Zustand kein würdiger Rahmen für die jährlichen Festspiele. Es soll deshalb sofort mit der Umgestaltung des Hauses nach den Plänen von Reichsbühnenbildner Professor Benno von Arent begonnen werden. Der Umbau wird noch vor Beginn der Spiele in diesem Sommer beendet sein. Durch diesen Umbau ist gleichzeitig die Gewähr dafür gegeben, daß der Bau eines neuen Festspielhauses, das später in Salzburg vom Kulturwillen des Dritten Reiches zeugen soll, in Ruhe durchgeführt werden kann.

Neues deutsches Rhein-Kraftwerk

Seit einiger Zeit sind die Bauarbeiten für das neue Rhein-Kraftwerk Rekkingen bei Zurzach im Gange. Im Gegensatz zu anderen benachbarten Rheinwerken, die je zur Hälfte in schweizerischem und deutschem Besitz sind, wird dieses Werk von einer deutschen Gesellschaft errichtet. Der Rhein wird durch das vorgesehene Wehr 12 Meter hoch gestaut. Der Stau reicht bis zum nächstoberen Kraftwerk Eglisau. Die Jahresleistung beträgt 320 Mill. Kilowatt. Die Baukosten sind auf 26 Millionen veranschlagt.

Wasserstraße Amsterdam—Rhein
Kostenaufwand von 65 Mill. Gulden — Fertigstellung 1942

Die Pläne des Amsterdam-Rhein-Kanals sind zwar schon einige Jahre alt, aber bisher sind die Arbeiten an diesem großzügigen Projekt, das Hollands größte Stadt an die bedeutendste Schiffahrtsstraße Europas enger anschließen soll, noch nicht sehr weit fortgeschritten. Allmählich wird der neue Kanal aber im Hinblick auf den Aufschwung Rotterdams für Amsterdam sehr vordringlich. Der Kanal soll mit einem Kostenaufwand von rund 65 Millionen Gulden (100 Gulden = 135,50 RM) als Großwasserstraße gebaut werden. Es ist vorgesehen, daß die neue Wasserstraße für 1500-Tonnen-Schiffe befahrbar sein soll.

Zunächst wird der schon vorhandene Merwede-Kanal bis Utrecht ausgebaut werden. Die Verbindung von Amsterdam zum Rhein, die über Durstede bei Wijk in einem neuen Kanal-Abschnitt führen wird, soll im Jahre 1942 spätestens fertiggestellt sein. Wie groß der Nutzen für Amsterdam durch diesen neuen Kanal sein wird, der einen direkten Anschluß zum großen deutschen Binnenschiffahrtsnetz schafft, geht aus der Tatsache hervor, daß bereits jetzt bedeutende Erweiterungsarbeiten in den Hafenanlagen Amsterdams vorgenommen werden.

Bauten in Memel

Im Haushaltsplan der Stadt Memel für das Jahr 1939 sind in der Gesamtsumme von 8,135.400 Lit fast 5 Mill. Lit für Bauten vorgesehen. Der Haushaltsplan für 1939 übersteigt den Haushaltsplan 1938 um 723.560 Lit. Die Erhöhung des Haushaltsplanes ist durch Mehreinnahmen der Vermögensverwaltung, durch Gebühren und indirekte Steuern möglich geworden. Die im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel für Bauzwecke sind die größten der letzten Jahre. Allein für die Erweiterung des Städtischen Krankenhauses sind 2,5 Mill. Lit vorgesehen. Weiter ist der Neubau einer Volksschule, der Rathauserweiterungsbau und der Ausbau des Straßennetzes vorgesehen.

Neubau von Eisenbahnen in Polen

Nach einem vom polnischen Verkehrsministerium aufgestellten Gesetzesentwurf sollen in der nächsten Zeit zwei wichtige Bahnlinien in Polen in Angriff genommen werden. Es handelt sich um die Linie Skierniewice—Lukow, deren Länge 167 Kilometer beträgt und um die 40 Kilometer lange Linie Zawiercie—Tarnowitz in Ostoberschlesien, die mehrere wichtige Industrieanlagen verbindet. Durch die Bahn Skierniewice—Lukow soll der bisher über Warschau gegangene Durchgangsverkehr von der Landeshauptstadt abgelenkt werden.

Bau des Kanals Ostoberschlesien—Zentralindustriegebiet.

Der polnische Ministerpräsident General Skladkowski und Vizepremier Ing. Kwiatkowski haben die Pläne für den Bau eines Kanals von Ostoberschlesien nach dem Zentralindustriegebiet genehmigt. Entgegen den bisherigen Plänen, diesen Kanal zwischen Krakau und Spytkowice zu bauen, sehen die neuen Projekte eine Verlängerung dieses Kanals bis nach dem Zentralindustriegebiet vor. Mit dem Bau soll noch in diesem Jahre begonnen werden.

Errichtung einer großen Eisengießerei in Litauen

Im litauischen Finanzministerium wird die Frage der Errichtung einer großen Eisengießerei in Litauen in Erwägung gezogen. Zu diesem Zwecke soll ein spezielles Gesetz erlassen werden.

Eine große Markthalle in Prag-Karolinenthal

Eine Kommission besichtigte das Gelände des alten Moldaubettes in Prag-Karolinenthal, die sogenannten Maringründe, auf denen eine große Markthalle für Obst- und Gemüsehandel errichtet werden soll. Der Aufwand für den Bau wird mit 4 Millionen veranschlagt.

Gasfernleitung Ostrau—Prag?

Einen bemerkenswerten Vorschlag zur Ausnützung des von den Ostrauer Koksanstalten erzeugten Gases und gleichzeitig zur Kohlenersparnis machte der Generalinspektor der Nordbahnen Dr.-Ing. Jerie im „Hospodarsky Rozhled". Die Kapazität der Gaserzeugung in Mährisch-Ostrau beträgt unter gewissen Voraussetzungen täglich rund 300 000 bis 500 000 Raummeter, also jährlich etwa 110 bis 180 Millionen Raummeter. Die Gasmengen müßten konzentriert und durch eine Fernleitung über Prerau—Proßnitz—Brünn—Iglau und Kolin nach Prag geleitet werden. Die Leitung könnte Abzweigungen nach Olmütz, Zlin, Pardubitz und Königgrätz haben. Die dazu erforderliche Investition wird auf 150 bis 170 Mill. Kronen geschätzt, die Kohlenersparnis auf rund 200 000 Tonnen jährlich.

Fünf neue Gaswerke in der Tschecho-Slowakei

Die Gesellschaft für wirtschaftliche Kohlenausbeutung in Prag steht mit einer englischen Gruppe in Unterhandlungen wegen Errichtung von fünf neuen großen Gaswerken.

Riesen-Wasserwerk für die Slowakei

Die Brünner Waffenfabrik, deren Aktienmehrheit kürzlich aus dem Besitz des tschecho-slowakischen Staates an eine unter englischem Einfluß stehende Gruppe übergegangen ist, beabsichtigt laut „Slovak" mit einem Aufwand von nicht weniger als achtzig Millionen Ktsch. ein gewaltiges Wasserkraftwerk in der Slowakei zu errichten, um diese von Kohlenlieferungen unabhängig zu machen.

Neubauten des Deutschen Kulturverbandes in der Tschecho-Slowakei

Der Deutsche Kulturverband will in Dobrenz (Iglauer Sprachinsel) eine Tagesheimstätte und in Neu-Czernowitz bei Brünn einen neuen Kindergarten errichten. In Dobrenz wollen die deutschen Bewohner Bauholz kostenlos liefern und Baufuhren und Hilfsarbeiten ausführen. Es bleiben dann immer noch 50 000 Ktsch. Baukosten zu leisten. Die Baukosten bei dem Bauvorhaben in Neu-Czernowitz beziffert man auf rd. 200 000 Ktsch.

Brückenbautätigkeit in Ungarn

Im Frühjahr soll mit dem Bau einer neuen Donaubrücke in Budapest begonnen werden. Der Kostenaufwand beträgt 26 Millionen Pengö. Die Brücke wird 940 m lang und 27,6 m breit sein. Auch über die Theiß wird in diesem Jahr mit dem Bau einer neuen Brücke begonnen werden.

Bau einer Donaubrücke zwischen Rumänien und Bulgarien

Der Bukarester Vertreter der „Politica" meldet, daß der Bau einer Donaubrücke zwischen Rumänien und Bulgarien in der Nähe von Corbia und Swischtowa beschlossen worden sei. Die Baukosten würden auf 20 Mill. Goldfranken veranschlagt.

Errichtung einer Zellstoffabrik in Südslawien

In Kreschevo bei Serajevo ist die Errichtung einer Zellstoffabrik mit einer Leistung von 300 Waggon geplant. Näheres uns nicht bekannt.

Neue Schiffahrtsstraße vom Garda-See zum Adriatischen Meer

In Covernolo bei Rovigo wurden die Arbeiten für den Bau des neuen Schiffahrtskanals begonnen, der den Garda-See mit dem Adriatischen Meer verbinden wird. Die neue Schiffahrtsstraße wird den Namen „Mussolini-Kanal" führen. — Außerdem werden die Arbeiten zur Regulierung des Tartaro in Angriff genommen, die die Bewässerung Veneziens auf neue Grundlagen stellen.

Mussolini legt den Grundstein zu einer großen Zementfabrik

Mussolini hat in der Nähe der Flüggerstadt Guidonia den Grundstein zu einer großen Zementfabrik gelegt, die bereits Anfang Oktober in Betrieb gesetzt werden wird. Mit einer Anfangsproduktion von jährlich 100 000 Tonnen stellt die neue Zementfabrik einen weiteren Schritt zur Erreichung der Wirtschaftsautarkie dar.

Kraftwerkbauten in der Türkei

Das türkische Ministerium für Oeffentliche Arbeiten hat den Entwurf für den beschlossenen Bau eines großen Wasserkraftwerkes bei Mogla bestätigt. Der Bau dieses Kraftwerkes wird demnächst ausgeschrieben werden. Gleichzeitig hat das Ministerium auch die Bauentwürfe für sechs weitere Kraftwerke, und zwar für Küllük, Marmaris, Ula Köyzegiz, Dacya und Fethiye bestätigt, so daß auch demnächst mit dem Bau dieser Kraftwerksanlagen zu rechnen ist.

AEG. baut Kraftwerk in Mexiko.

Staatspräsident Cardenas hat die Verträge für ein zwischen Mexiko und dem Deutschen Reich abgeschlossenes Tauschgeschäft in Höhe von 13 Millionen Pesos unterzeichnet, auf Grund dessen die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft ein großes Kraftwerk am Rio Bravo errichten wird. Als Gegenleistung liefert die mexikanische Regierung Petroleum. Die deutsche AEG. erhielt den Bauvertrag, obwohl sich auch die nordamerikanische Westinghouse General Electric lebhaft um ihn bemüht hatte. Das große Kraftwerk soll vor allem die Bundeshauptstadt Mexiko City mit Strom versorgen. Die Stromverteilung in der Stadt betreibt die in kanadischem und britischem Besitz befindliche Mexiko Light and Power Company.